

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 50 - Mittwoch, 23. November 2022 - Nummer 47

DIESE WOCHE

Sitzungen der Ortsbeiräte

Rothemann und
Rönshausen/Melters

Niederschrift
Sitzung Gemeindevertretung

Stellenausschreibung
Stellv. Abteilungsleitung
im Ordnungs- und
Gewerbeamt (m/w/d)

Impfbus – ohne Termin
Fr., 16.12., 10:00 – 15:00 Uhr
Bürgerzentrum Rothemann

Richtfest
Bürger.Werkstätte Rothemann

EXTRA

Vorsorge und Selbsthilfe
bei Stromausfall

Die Evangelische Kirchengemeinde Bronnzell-Eichenzell lädt ein:

Lebendiger Adventskranz



Geschichten und Lieder für Klein und Groß

Mittwoch, 30.11., Mittwoch, 07.12.
Donnerstag, 15.12. und Mittwoch, 21.12.
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr

Trinitatiskirche Eichenzell, Fasaneriestr. 7





WEIHNACHTSMARKT IN ROTHEMANN

Samstag, 26. November
18 Uhr **Eröffnung des Weihnachtsmarktes**
am Bürgerzentrum mit dem Musikverein

Sonntag, 27. November
14 Uhr **Kaffee- und Kuchentafel der kfd**
Verkauf von frisch gebackenem **Backhausbrot**
Bastelstube:
Kinder basteln Baumschmuck für den Weihnachtsbaum

16 Uhr **Musikalische Adventsstimmung**
mit dem **Musikverein Rothemann**

17 Uhr **Der Nikolaus kommt zu den Kindern**

An beiden Tagen
Großes **Kinderkarussell**
Marktstände und Hütten der Vereine

Eine Veranstaltung der Vereinsgemeinschaft Rothemann e.V.
Infos: www.rothemann.de und facebook.com/VGRothemann



Turm-Advent 2022

jeden
Adventssonntag
ab 16.00 Uhr

mit den
Turmbläsern

- heiße Getränke
- Bratwürstchen
- süße Leckereien

27.11. Einweihung
Hessens
größter
Advents Kranz

4.12. Bastelaktion
für Kinder

11.12. Besuch
vom
Nikolaus



Lebendiger AdventsKalender

01.12. – 24.12.2022

Liebe Löschenträger/innen,

in der Hektik der vorweihnachtlichen Zeit vergessen wir schnell, wie schön die Adventszeit sein kann.

Deshalb möchten wir gerne zusammen mit euch die Gelegenheit nutzen, um uns an 24 stimmungsvollen „Adventsfenstern“ in Löschenrod zu begegnen und gemeinsam den Advent zu feiern.

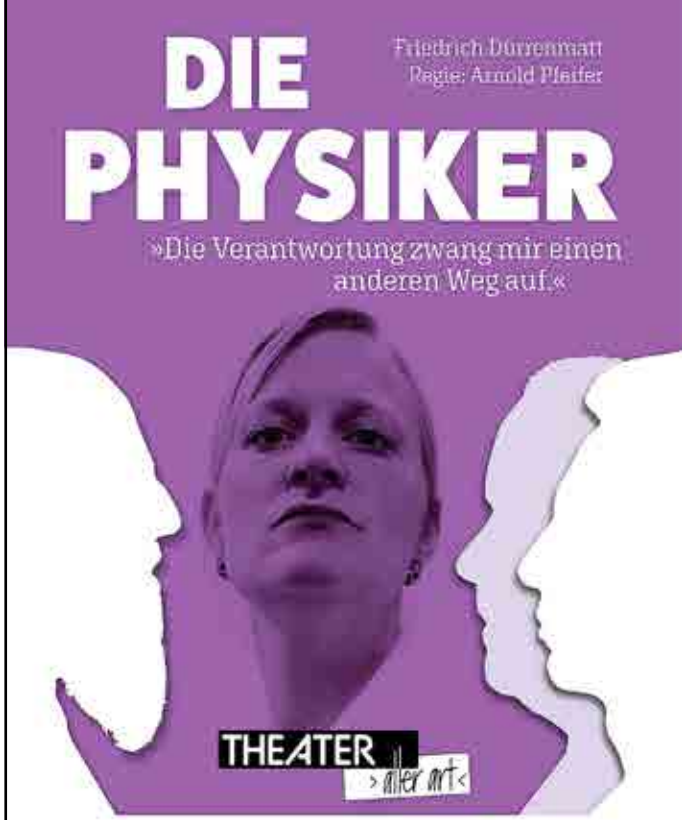
Täglich wollen wir uns um 17:00 Uhr am Bürgerhaus treffen. Von dort gehen wir gemeinsam zum jeweiligen Gastgeber. Nachdem das Adventsfenster „geöffnet“ wurde, erwartet euch ein kleiner weihnachtlicher Programmpunkt – lasst euch überraschen!

Alle sind herzlich eingeladen, zu kommen und gemeinsam Fenster für Fenster zu „öffnen“.

Das Team des lebendigen Adventskalenders freut sich auf euch!

- ❖ Wann?
- vom 01.12. – 24.12.2022
- ❖ Wo?
- Treffpunkt ist das Bürgerhaus um 17:00 Uhr
- ❖ Was?
- Adventsfenster „öffnen“ & anschließender weihnachtlicher Programmpunkt beim jeweiligen Gastgeber
- ❖ Warum?
- der Advent soll somit als besondere Zeit in unser Bewusstsein gerückt werden
- ❖ von Löschenträger für Löschenträger!

Achtung:
Am 11.12. und am 24.12. öffnet die Auferstehungskirche ihre Türen und lädt zur Messe ein, daher wird an diesen Tagen kein Adventsfenster geöffnet.



DIE PHYSIKER

Friedrich Dürrenmatt
Regie: Arnold Platzer

»Die Verantwortung zwang mir einen anderen Weg auf.«

THEATER
»aller art«

Samstag, 3. Dezember, 20 Uhr in der Kulturscheune Eichenzell
im Kiosk am Schlösschen Eichenzell, Gersfelder Str. 6
online: <https://www.theater-aller-art.de/2019/die-physiker/>



Ohne Termin.
Ohne Ticket.
Jetzt einsteigen!

Was muss ich wissen?

- ✓ Impfung nach STIKO-Empfehlung
- ✓ Erst-, Zweit- und Boosterimpfung
- ✓ Impfstoff: mRNA-Impfstoff und Proteinimpfstoff
- ✓ Ausweis, Impfpass, Gesundheitskarte



16.12.2022



10:00 bis 15:00 Uhr



**Bürgerzentrum
Rothemann**



**Pappelallee 3
36124 Eichenzell**

Der **IMPFBUS** kommt nach **Eichenzell!**

12- bis 15-Jährige nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person, 16- und 17-Jährige benötigen eine Einwilligung. Betreute Personen müssen von der Betreuungsperson begleitet werden oder deren schriftliche Einwilligung mitbringen.

Impfzertifikat per Post oder über eine Apotheke (www.mein-apothekenmanager.de).

EICHENZELLER

Gemeindeverwaltung.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

Gemeindeverwaltung

Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Tel.: (06659) 979-0

E-Mail: gemeinde@eichenzell.de
Internet: www.eichenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8–12 Uhr
Mo. 14–16 Uhr
Mi. 14–18.30 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten ist möglich.

► Bürgerbüro

Melde- und Passwesen, Sozialangelegenheiten, Einbürgerungen
Gerlinde Schnopp (Leiterin) 979-40
gerlinde.schnopp@eichenzell.de

Melde- und Passwesen, Vereinsangelegenheiten
Tabea Hofmann 979-41
tabea.hofmann@eichenzell.de

Melde- und Passwesen, Fundbüro
Katja Bolz 979-42
katja.bolz@eichenzell.de

Ramona Schneider 979-0
ramona.schneider@eichenzell.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8–16 Uhr
Mi. 8–12 und 14–18.30 Uhr | Fr. 8–12 Uhr
Nur in geraden Kalenderwochen: Sa. 10-12 Uhr

► Bürgermeister

Johannes Rothmund 979-21
johannes.rothmund@eichenzell.de

► Sekretariat

Eichenzeller Nachrichten, Öffentlichkeitsarbeit
Sabrina Gärtner 979-22
sabrina.gaertner@eichenzell.de

► Haupt- und Personalamt

Feuerwehr- und Wahlangelegenheiten, Personal- und Versicherungswesen
Marco Schlender (Hauptamtsleiter) 979-25
marco.schlender@eichenzell.de

Rebecca Witzel 979-30
rebecca.witzel@eichenzell.de
Personalangelegenheiten

Edith Matzunsy 979-24
edith.matzunsy@eichenzell.de
Kindergartenangelegenheiten

Marie-Theres Tobler 979-23
marie-theres.tobler@eichenzell.de

► Gemeindekasse

Zahlungsverkehr
Martina Stidronski 979-29
martina.stidronski@eichenzell.de
Joachim Söder 979-28
joachim.soeder@eichenzell.de

► Finanz- und Steuerverwaltung

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
Simon Herr (Leiter der Finanzabteilung) 979-27
simon.herr@eichenzell.de
Gewerbesteuer, Allgemeine Finanzverwaltung

Jana Farnung 979-46
jana.farnung@eichenzell.de
Grundsteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuern, Abfallangelegenheiten

Renate Pfort 979-26
renate.pfort@eichenzell.de
IT-Administration

Benjamin Günder 979-50
benjamin.guender@eichenzell.de

► Bauhof

Christoph Günther (Vorarbeiter) 61 85 97
bauhof@eichenzell.de

► Wertstoffhof Eichenzell

Di. 14–16 Uhr (ganzjährig),
Do. 14–16 Uhr (November bis März)
Sa. 9–12 Uhr (ganzjährig),
Do. 16–18 Uhr (April bis Oktober)
Tel. (0 66 59) 979-26 (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)

► Standesamt und Friedhofswesen

Geburten, Heirat, Sterbefälle, Friedhofswesen
Daniel Vey 979-44
daniel.vey@eichenzell.de

► Kultur- und Fremdenverkehrsamt

Kulturprogramm, Vergabe Kultursaal/Kulturscheune/Schlossmobil, Rentenangelegenheiten, Neuland Stiftung
Hildegard Weber 979-43
hildegard.weber@eichenzell.de

Kulturprogramm, Vereinsangelegenheiten, Bürgerhäuser, Vergabe Schlossmobil, Pass- und Meldewesen
Tabea Hofmann 979-41
tabea.hofmann@eichenzell.de

Tabea Hofmann 979-41
tabea.hofmann@eichenzell.de

► Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Schlossgasse 7a)

Grundstücksangelegenheiten / Allgemeine Bauverwaltung
Nico Schleicher (Bauamtsleiter) 979-65
nico.schleicher@eichenzell.de

Bautechnik / Hoch- und Tiefbau
Dieter Seuring (Hochbau) 979-62
dieter.seuring@eichenzell.de

Martin Dorn (Tiefbau) 979-61
martin.dorn@eichenzell.de

Bauplanung / Bauantragsbearbeitung
Thomas Schmidt 979-64
thomas.schmidt@eichenzell.de

Kathrin Ebert 979-67
kathrin.ebert@eichenzell.de
Allgemeine Bauverwaltung, Liegenschaften

Silvia Barth 979-66
silvia.barth@eichenzell.de
Allgemeine Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten

Vanessa Kessler 979-63
vanessa.kessler@eichenzell.de



EICHENZELLER

Gemeindeverwaltung.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

► Ordnungsamt und

Ordnungsbehördenbezirk (Schlossgasse 7a)

Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Ordnungsrecht

Thomas Gernhardt (Leiter)

thomas.gernhardt@eichenzell.de

Geschwindigkeitsüberwachung

Harald Hergenhan

harald.hergenhan@eichenzell.de

Heike Marufke

heike.marufke@eichenzell.de

Andreas Saß

andreas.sass@eichenzell.de

Anne Schmuck

anne.schmuck@eichenzell.de

Steve Taubert

steve.taubert@eichenzell.de

Brand- und Katastrophenschutz/Geschwindigkeitsüberwachung

Marc Hainer

marc.hainer@eichenzell.de

► Smart City Eichenzell

Gersfelder Straße 2, 36124 Eichenzell

E-Mail: smartcity@eichenzell.de

Thorsten Sturm (Projektleiter)

thorsten.sturm@eichenzell.de

Jennifer Berger

jennifer.berger@eichenzell.de

Katharina Stupp

katharina.stupp@eichenzell.de

Milena Faulstich

milena.faulstich@eichenzell.de

Anne Jana

anne.jana@eichenzell.de

Regelmäßige Sprechstunde

mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr

► Ortsgericht

Ortsgerichtsvorsteher

Matthias Dente

Rennsteigweg 12, Eichenzell

matthiasdente@t-online.de

Stellvertreter

Ewald Hohmann

Strehlhofweg 12, Lütter

Sprechzeiten im Eichenzeller Schlösschen,

Raum Wicklow: Mi. 17-18 Uhr

(in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechzeiten)

► Schiedsmann

Joachim Ofenstein

Maulkuppenstraße 7, Rothemann

schiedsmann-eichenzell@ofenstein.de

► Ortsvorsteher

Eichenzell

Dirk Fischer

fischer.eichenzell@t-online.de

Büchenberg

Hubert Aha

hubertaha@web.de

Döllbach

Markus Roth

markus.roth.1976@gmail.com

Kerzell

Raphael Witzel

rw@stuck-putz-witzel.de

979-87

979-80

979-85

979-82

979-86

979-83

979-81

Tel. (0 66 59) 979-31

Tel. (0 66 59) 979-32

Tel. (0 66 59) 979-33

Tel. (0 66 59) 979-34

Tel. (0 66 59) 979-35

Tel. (0 66 59) 91 99 62

Tel. (0 66 56) 85 95

Tel. (0152) 54 28 32 42

Tel. (0 66 59) 91 91 45

Tel. (0 66 56) 88 65

Tel. (0 66 56) 91 89 70

Tel. (0 66 59) 16 56

Löschenrod

Holger Breithecker

info@ortsbeirat-loeschenrod.de

Tel. (0 66 59) 54 17 77

Lütter

Simon Jestädt

simon_jestaedt@web.de

Tel. (0163) 6 98 87 23

Rönshausen

Erhard Kiszner

erhardkiszner@gmail.com

Tel. (0 66 59) 35 22

Rothemann

Oskar Kanne

oskar.kanne@t-online.de

Tel. (0151) 15 53 02 41

Welkers

Andreas Klimesch

andreas.klimesch@ortsbeirat-welkers.de

Tel. (0 66 59) 61 98 82

► Kindertagesstätten

Eichenzell, Sternschnuppe

Akazienweg 18, kita.sternschnuppe@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 31 28

Eichenzell, Generationenhaus

Am Riedrain 11, kita.generationenhaus@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 61 99 72

Kerzell, Regenbogen

Sebastianstr. 5, kita.regenbogen@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 32 21

Löschenrod, Spatzennest

Mainstr. 7, kita.spatzennest@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 14 73

Lütter, Fliegenpilz

Strehlhofweg 3-5

kita.fliegenpilz@eichenzell.de

Tel. (0 66 56) 12 03

Rönshausen, Schneckenhaus

Rönshausener Str. 31

kita.schneckenhaus@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 23 21

Rothemann, Gänseblümchen

Pappelallee 1, kita.gaensebluemchen@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 25 10

Welkers, Kleine Freunde

Kleine Wanne 1-3, kita.kleinefreunde@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 44 07

Büchenberg, St. Jakobus

Kalbachstr. 2, kita.buechenberg@bistum-fulda.de

Tel. (0 66 56) 83 83

► Tagespflegepersonen (Tagesmütter)

Eichenzell

Elke Jestädt

Tel. (0170) 465 25 44

Bea Schad

Tel. (0171) 617 07 64

Sabine Tauchel

Tel. (0 66 59) 35 95

Stephanie Zentgraf

Tel. (0176) 80 85 59 55

Büchenberg/Zillbach

Claudia Baus

Tel. (0176) 479 79 036

Kerzell

Monika Witzel

Tel. (0 66 59) 37 37 oder (0160) 902 332 87

Löschenrod

Maria Isabel Mendez

Tel. (0 66 59) 915 00 56

Sonja Place-Plappert

Tel. (0 66 59) 91 58 88

Lütter

Petra Gutermuth

Tel. (0 66 56) 85 09

Paulina Taubert

Tel. (0178) 441 14 21 oder (0 66 56) 485 99 54

Rönshausen

Lubow Liefke

Tel. (0 66 59) 46 10

Rothemann

Heike Sauer

Tel. (0 66 59) 98 78 90

Welkers

Petra Hardt

Tel. (0 66 59) 54 19 19

Gudrun Spors

Tel. (0 66 59) 31 46 oder (0170) 830 09 92

Ingrid Wohlerdt

Tel. (0 66 59) 54 19 57

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbeirat Rothemann

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Rothemann ein.

Montag, 28.11.2022, 19:30 Uhr
Bürgerzentrum Rothemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Verabschiedung des Ortsbeiratsmitgliedes Alfons Schäfer
 3. Begrüßung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes Tobias Witzel
 4. Bericht des Ortsvorstehers
 5. Protokoll letzte Sitzung mit Stellungnahme der Gemeinde
 6. Beratung und Abstimmung zum Entwurf Haushaltsplan 2023
 7. Beratung und Abstimmung zum Investitionsplan bis 2026
 8. Stand Baumaßnahme Alte Schule
 9. Seniorentag 2023
 10. Verschiedenes
- Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Oskar Kanne
 Ortsvorsteher

Ortsbeirat Rönshausen/Melters

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Rönshausen und Melters ein.

Montag, 28.11.2022, 19:00 Uhr
Bürgerhaus Rönshausen, Raum des Ortsvorstehers

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des stellv. Ortsvorstehers
 3. Haushaltsplan 2023 / I-Plan 2022/2026
 4. Verschiedenes
- Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Leonhard Will
 stellv. Ortsvorsteher

Niederschrift

zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung innerhalb der Wahlperiode 2021 - 2026

am Donnerstag, dem 10.11.2022,
im Bürgerzentrum Rothemann

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 22:03 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Richtlinien / Satzungen
 - 2.1 Friedhofsordnung der Gemeinde Eichenzell
 - 2.2 Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
 - 2.3 Friedhofsordnung für den RuheForst Eichenzell bei Fulda
 - 2.4 Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für den RuheForst Eichenzell bei Fulda
3. Neuwahl des Schiedsmann-Stellvertreters für den Schiedsmannbezirk Eichenzell für die Amtszeit von 2022 bis 2026
4. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm 2022-2026 und Wirtschaftsplan EBE 2023
5. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO zum 31.08.2022
6. Jahresabschluss der Gemeinde Eichenzell zum 31.12.2021 Entlastungsverfahren gem. §§ 113 und 114 HGO
7. Bewilligung überplanmäßige Auszahlungen-Grundstücksankäufe
8. Einleitung eines formellen Wegeeinzugsverfahrens im OT Lütter
9. Einleitung eines formellen Wegeeinzugsverfahrens im OT Rothemann
10. Einleitung eines formellen Wegeeinzugsverfahrens im OT Kerzell
11. Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre der Gemeinde Eichenzell im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Im Sölgenrath Süd“ gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch

12. Prüfung und Erklärung eines Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Grundlage des noch rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8 „Im Sölgenrath Süd – 1. Änderung“
13. Antrag auf Zulassung einer Ausnahmegenehmigung zur Satzung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8, OT Welkers, „Im Sölgenrath Süd - II. Änderung“ gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch im Rahmen des Bauantragsgenehmigungsverfahrens zur Errichtung von vier Lagerhallen, Gemarkung Welkers, Flur 5, Flurstück 4/10
14. Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs Nr. 8, OT Welkers, „Im Sölgenrath Süd – 2. Änderung“, an die Vorgaben des Bauantrags zur Errichtung von vier Lagerhallen
15. Erklärung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage zur Errichtung von vier Lagerhallen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8, „Im Sölgenrath Süd“, Gemarkung Welkers, Flur 5, Flurstück 4/10
16. Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12, Ortsteil Rönshausen, „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“
17. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12, Ortsteil Rönshausen, „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“
18. Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“, Gemarkung Rönshausen
19. Anträge der Fraktionen
 - 19.1 Antrag der Bürgerliste; hier: Ausschuss für Digitales und Smart City
 - 19.2 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Aufgaben Smart City an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 19.3 Antrag der Bürgerliste; hier: Flächen für weitere Solarparks
 - 19.4 Antrag der Bürgerliste; hier: Bürgerversammlung
 - 19.5 Antrag der Bürgerliste; hier: Kreisel B27 L3430
20. Anfragen der Fraktionen
 - 20.1 Anfrage der Bürgerliste; hier: Status PV Anlagen
 - 20.2 Anfrage der Bürgerliste; hier: Energiesparmaßnahmen
 - 20.3 Anfrage der Bürgerliste; hier: Klimawette
 - 20.4 Anfrage der Bürgerliste; hier: Quartiersgarage
 - 20.5 Anfrage der CDU-Fraktion; hier: Corona-Ferienbonus 2022
21. Informationen des Bürgermeisters

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einberufung der Sitzung werden nicht erhoben. Die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 wurden zurückgezogen. Zudem soll erst der TOP 18 vor dem TOP 17 behandelt werden.

2. Richtlinien / Satzungen

2.1 Friedhofsordnung der Gemeinde Eichenzell

Zurückverwiesen an HFA für TOP 2.1 und TOP 2.2 (Geschäftsordnungsantrag (Rudolf, CDU) ohne Gegenrede).
 Beratungsergebnis: Zurückverwiesen

2.2 Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Zurückverwiesen an HFA für TOP 2.1 und TOP 2.2 (Geschäftsordnungsantrag (Rudolf, CDU) ohne Gegenrede).
 Beratungsergebnis: Zurückverwiesen

2.3 Friedhofsordnung für den RuheForst Eichenzell bei Fulda

Zurückverweisung an HFA für TOP 2.3 und TOP 2.4 (Geschäftsordnungsantrag (Weber, Bürgerliste) mit Gegenrede).
 Beratungsergebnis:
 15 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
 Der Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.
 Beschluss:
 Die Friedhofsordnung für den RuheForst Eichenzell bei Fulda wird beschlossen
 Beratungsergebnis:
 21 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

2.4 Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für den RuheForst Eichenzell bei Fulda

Beschluss:

Die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für den RuheForst Eichenzell bei Fulda wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

3. Neuwahl des Schiedsmann-Stellvertreters für den Schiedsmannbezirk Eichenzell für die Amtszeit von 2022 bis 2026

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Hans-Dieter Köhler, Rönshausener Str. 22, 36124 Eichenzell, als Schiedsmann-Stellvertreter für die Amtszeit von 2022 bis 2026 zu wählen.

Beratungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm 2022-2026 und Wirtschaftsplan EBE 2023

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

5. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO zum 31.08.2022

Der vorliegende Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO zum 31.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Kenntnisnahme

6. Jahresabschluss der Gemeinde Eichenzell zum 31.12.2021 Entlastungsverfahren gem. §§ 113 und 114 HGO

Änderungsantrag der Bürgerliste:

Die Gemeindevertretung rügt insbesondere die im Prüfbericht „Auftragsvergabe: Entwicklung und Betrieb eines IT Infrastruktur-Hosting für die Smart-City-Projekte“ von der Revision dargestellten Vergabefehler. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die notwendigen Konsequenzen aus den Verfehlungen zu ziehen.

Beratungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und die Entlastung des Gemeindevorstandes erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist unverzüglich der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Beratungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7. Bewilligung überplanmäßige Auszahlungen -Grundstücksankäufe

Beschluss:

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 2.000.000 Euro unter der Investitionsnummer I1020-001 „Erwerb von Grundstücken (Wohnbaugrundstücke)“ wird gemäß § 100 HGO bewilligt und zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Einleitung eines formellen Wegeeinzugsverfahrens im OT Lütter

Beschluss:

Es wird beschlossen, ein Wegeeinzugsverfahren für die folgende Wegeparzelle durchzuführen:

- Gemarkung Lütter, Flur 4, Flurstück 39 mit einer Größe von 768 m²
- Nach Vollendung des Verfahrens soll die eingezogene Wegeparzelle an die umliegenden Grundstückseigentümer zu einem dann ortsüblichen Preis veräußert werden. Die Kosten des Verfahrens werden auf den Verkaufspreis umgelegt.

Beratungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9. Einleitung eines formellen Wegeeinzugsverfahrens im OT Rothemann

Beschluss:

Es wird beschlossen, ein Wegeeinzugsverfahren für die folgende Wegeparzelle durchzuführen:

- Gemarkung Rothemann, Flur 25, Flurstück 17 mit einer Größe von 678 m²

Nach Vollendung des Verfahrens soll die eingezogene Wegeparzelle an die umliegenden Grundstückseigentümer zu einem dann ortsüblichen Preis veräußert werden. Die Kosten des Verfahrens werden auf den Verkaufspreis umgelegt.

Beratungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Einleitung eines formellen Wegeeinzugsverfahrens im OT Kerzell

Beschluss:

Es wird beschlossen, ein Wegeeinzugsverfahren für die folgende Wegeparzelle durchzuführen:

- Gemarkung Kerzell, Flur 19, Flurstück 30 mit einer Größe von 773 m²
- Nach Vollendung des Verfahrens soll die eingezogene Wegeparzelle an die umliegenden Grundstückseigentümer zu einem dann ortsüblichen Preis veräußert werden. Die Kosten des Verfahrens werden auf den Verkaufspreis umgelegt.

Beratungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre der Gemeinde Eichenzell im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Im Sölgenrath Süd“ gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Geltungsdauer der rechtskräftigen Satzung zur Veränderungssperre der Gemeinde Eichenzell im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8, OT Welkers, „Im Sölgenrath Süd“, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch um ein Jahr zu verlängern. Bisher wurde die Satzung über die Veränderungssperre nicht verlängert. Die sonstigen Inhalte der Satzung über die Veränderungssperre bleiben von dieser Satzung unberührt. Die im Anhang befindliche Satzung sowie die Abbildung des räumlichen Geltungsbereichs sind Bestandteil dieser Satzung.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Fraktionsvorsitzende Joachim Weber verlässt aufgrund von Widerstreit der Interessen den Sitzungssaal und nimmt somit nicht an der Beschlussfassung teil.

Beratungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

12. Prüfung und Erklärung eines Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Grundlage des noch rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8 „Im Sölgenrath Süd –1. Änderung“

Beratungsergebnis: Abgesetzt

13. Antrag auf Zulassung einer Ausnahmegenehmigung zur Satzung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8, OT Welkers, „Im Sölgenrath Süd - II. Änderung“ gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch im Rahmen des Bauantragsgenehmigungsverfahrens zur Errichtung von vier Lagerhallen, Gemarkung Welkers, Flur 5, Flurstück 4/10

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

14. Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs Nr. 8, OT Welkers, „Im Sölgenrath Süd – 2. Änderung“, an die Vorgaben des Bauantrags zur Errichtung von vier Lagerhallen

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

15. Erklärung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage zur Errichtung von vier Lagerhallen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8, „Im Sölgenrath Süd“, Gemarkung Welkers, Flur 5, Flurstück 4/10

Beratungsergebnis: Abgesetzt

16. Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12, Ortsteil Rönshausen, „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12, Ortsteil Rönshausen, „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“ werden zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wird hierzu, wie aus der beiliegenden Anlage 1 ersichtlich, beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17. **Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12, Ortsteil Rönshausen, „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“**

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen zum Bauleitplan wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12, Ortsteil Rönshausen, „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“ gem. § 10 Baugesetzbuch (bauplanungsrechtliche Festsetzungen) und gem. § 91 Hessische Bauordnung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen. Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des „Industrieparks Rhön“, nördlich der Rhönbahn-Strecke Fulda-Gersfeld und umfasst nach aktueller Aufteilung folgende Grundstücke in der Gemarkung Rönshausen:

Flur 4, die Flurstücke 8, 9, 10, 11, 12, 13/1, 18/38 teilweise, 25/11 teilweise, 26, 27/1 teilweise (nach neuer Teilung: 27/1 teilweise und 27/2 komplett), 28 teilweise (nach neuer Teilung: 28/1 teilweise und 28/2 komplett) und 30/1 teilweise. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 38.800 m².

Dieser TOP wurde nach dem TOP 18 behandelt.

Beratungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

18. **Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“, Gemarkung Rönshausen**

Beschluss:

Es wird beschlossen, vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“ Gemarkung Rönshausen zuzustimmen und diesen rechtswirksam durch die Gemeinde Eichenzell zeichnen zu lassen. Der Durchführungsvertrag wird Bestandteil der Beschlussfassung. Dieser TOP wurde vor TOP 17 behandelt.

Beratungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19. **Anträge der Fraktionen**

19.1 **Antrag der Bürgerliste; hier: Ausschuss für Digitales und Smart City**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §62 Abs 1 HGO einen neuen Ausschuss „Digitales und Smart City“ einzurichten. Der Ausschuss soll wie die anderen Ausschüsse auch 10 Mitglieder haben, die von den Fraktionen benannt werden. Der Ausschuss „Digitales und Smart City“ soll die Aufgaben gemäß Beschluss der Gemeindevertretung TOP 7 vom 30.06.2022 übernehmen.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Es wird empfohlen die Smart-City Kommission aufzulösen.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Änderungsantrag aller Fraktionen:

Anstelle des Ursprungsbeschlusses kam es zu folgendem Änderungsantrag aller Fraktionen:

Der § 2 der Hauptsatzung soll wie folgt geändert werden:

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Umweltausschuss
3. Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
4. Digitales und Smart City

Über die Änderung der Hauptsatzung ist in der nächsten Sitzung zu beschließen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung: Der Ausschuss „Digitales und Smart City“ soll die Aufgaben gemäß Beschluss der Gemeindevertretung TOP 7 vom 30.06.2022 übernehmen.

Beratungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19.2 **Antrag der CDU-Fraktion; hier: Aufgaben Smart City an den Haupt- und Finanzausschuss**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss mit der im Beschluss zur Smart City-Strategie aufgeführten Aufgaben zu betrauen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

19.3 **Antrag der Bürgerliste; hier: Flächen für weitere Solarparks**

Beschluss:

Auf Vorschlag des Antragsstellers wird der Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19.4 **Antrag der Bürgerliste; hier: Bürgerversammlung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand die Bürgerversammlung nach § 8 HGO regelmäßig einmal jährlich einberuft. Die Vorbereitung und Themenauswahl sollen im Ältestenrat unter Berücksichtigung der Belange des Jugendparlaments erfolgen.

Beratungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19.5 **Antrag der Bürgerliste; hier: Kreisel B27 L3430**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand soll mit den zuständigen Behörden prüfen, ob ein Verkehrskreisel im Bereich B27 / L3430 / Sachsenhausen realisiert werden kann.

Beratungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

20. **Anfragen der Fraktionen**

20.1 **Anfrage der Bürgerliste; hier: Status PV Anlagen**

Die Beantwortung der Anfrage wird auf der Homepage der Gemeinde Eichenzell veröffentlicht.

20.2 **Anfrage der Bürgerliste; hier: Energiesparmaßnahmen**

Die Beantwortung der Anfrage wird auf der Homepage der Gemeinde Eichenzell veröffentlicht.

20.3 **Anfrage der Bürgerliste; hier: Klimawette**

Die Beantwortung der Anfrage wird auf der Homepage der Gemeinde Eichenzell veröffentlicht.

20.4 **Anfrage der Bürgerliste; hier: Quartiersgarage**

Die Beantwortung der Anfrage wird auf der Homepage der Gemeinde Eichenzell veröffentlicht.

20.5 **Anfrage der CDU-Fraktion; hier: Corona-Ferienbonus 2022**

Die Beantwortung der Anfrage wird auf der Homepage der Gemeinde Eichenzell veröffentlicht.

21. **Informationen des Bürgermeisters**

Joachim Bohl
Vorsitzender
Marco Schlender
Schriftführer



Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell, OT Kerzell

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell hat dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegen.

Wir bringen nachstehend den Wortlaut der Genehmigungsverfügung:

Regierungspräsidium Kassel
Kassel, den 09.11.2022

Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; OT Kerzell „Ruheforst ® Eichenzell bei Fulda“

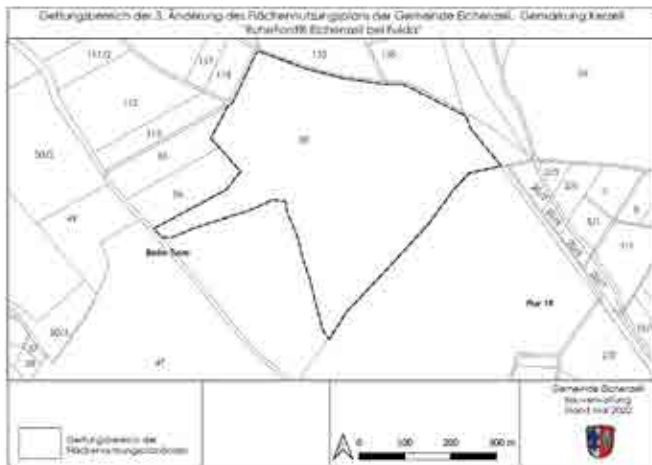
I. Die von der Gemeindevertretung am 22.09.2022 beschlossene Flächennutzungsplanänderung Nr. 3 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden.

Im Auftrag
gez. Modrock

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell, OT Welkers, in Kraft. Folgende Grundstücke sind von der Änderung betroffen:

Gemarkung Kerzell, Flur 7, Flst. 58.

Die Abgrenzung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht kann auf Dauer während nachstehend genannter Stunden von jedermann, in der Bauabteilung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (gegenüber dem Schlösschen), eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsicht auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-0 oder 06659 979-64.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>, hingewiesen. In Verbindung mit der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf folgenden Paragraphen des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 ausdrücklich hingewiesen:

§ 215 Abs. 1

(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Eichenzell, den 15.11.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Kerzell „Ruheforst ® Eichenzell bei Fulda“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 22.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „Ruheforst ® Eichenzell bei Fulda“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „Ruheforst ® Kerzell bei Fulda“, mit den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft.

Planungsziel:

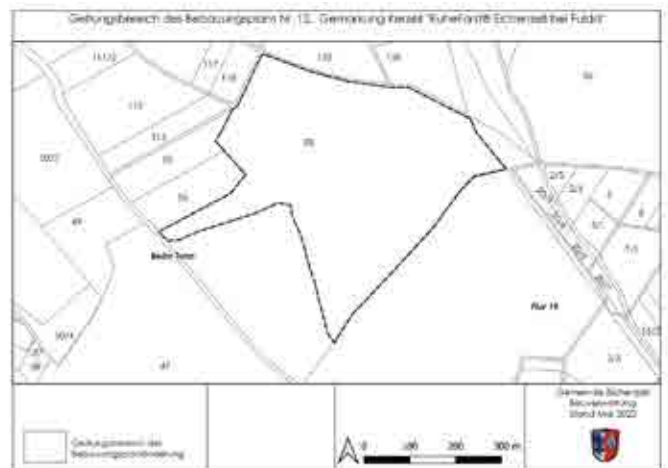
Mit diesem Bebauungsplan werden die baurechtlichen Anforderungen zur Errichtung eines sogenannten „Ruheforstes ®“ in der Gemarkung Kerzell geschaffen.

Plangebiet:

Die ausgewählte Fläche liegt im Norden des Waldes südöstlich von Kerzell und wird teilweise durch die Bundesstraße B 27, Gemeindestraßen, v.a. durch Wirtschaftswege begrenzt. Die Fläche, die für die Planung in Anspruch genommen werden soll, umfasst ca. 20 ha. Weiterhin queren eine Gemeindestraße und Wirtschaftswege das Plangebiet. Der geplante „Ruheforst ®“ gliedert sich in mehrere Abschnitte, die nacheinander mit den Begräbnisstätten belegt werden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Gemarkung Kerzell, Flur 7, Flurstück 58.

Der Geltungsbereich ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12, Gemarkung Kerzell „Ruheforst ® Eichenzell bei Fulda“

Der Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Kerzell „Ruheforst ® Eichenzell bei Fulda“ wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung (§ 10 a Abs. 1 BauGB) vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für unbegrenzte Dauer zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (gegenüber dem Eichenzeller Schlösschen), während der nachfolgend genannten Dienststunden bereitgehalten:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsicht auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-0 oder 06659 979-64.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>, hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB

beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eichenzell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eichenzell, den 15.11.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister



Friedhofsordnung für den „Ruheforst @ Eichenzell bei Fulda“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 die nachstehende Friedhofsordnung für den „Ruheforst @ Eichenzell bei Fulda“ beschlossen.

Die Friedhofsordnung wird nachstehend im Wortlaut abgebildet.

Sollten Sie Fragen zum „Ruheforst Eichenzell bei Fulda“ haben oder benötigen Sie weitere Informationen können Sie sich gerne an folgende Telefonnummer wenden: 0151 50986939

Eichenzell, den 15.11.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Friedhofsordnung für den „Ruheforst Eichenzell bei Fulda“

Aufgrund des §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in der Sitzung am 10.11.2022 die Satzung (Friedhofsordnung) für den „Ruheforst Eichenzell bei Fulda“ beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Neben der allgemeinen Friedhofsordnung der Gemeinde Eichenzell wird diese Satzung für den „Ruheforst Eichenzell bei Fulda“ erlassen. Der Ruheforst ist eine öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Eichenzell. Er trägt die Bezeichnung: „**Ruheforst Eichenzell bei Fulda**“. Die Ruheforstfläche befindet sich im Eigentum der Waldgenossenschaft Kerzell. Die Abgrenzung des „Ruheforst Eichenzell bei Fulda“ ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12, Gemarkung Kerzell, der Gemeinde Eichenzell und umfasst die als Ruheforst-Friedhof genehmigte Waldfläche.

§ 2 Friedhofsziel

Der Ruheforst dient der Beisetzung aller Personen, die oder deren Angehörige ein vertragliches Recht zur Bestattung im Ruheforst erworben haben. Die Bestattung erfolgt in Form einer verrottbaren Urne. Erdbestattungen mit Särgen sind nicht möglich.

§ 3 Bestattungsfläche

Die Bestattungsfläche mit den darauf befindlichen Ruhebiotopen (§ 6) werden nach dem Konzept von Ruheforst genutzt. Es werden hierbei Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 0,50 m, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, in ein Ruhebiotop eingebracht. Alle Ruhebiotope bleiben in der Ruheforst-Bestattung naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert. Die Bewirtschaftung erfolgt nach forstlichen Grundsätzen.

§ 4

Öffnungszeiten

1. Der Ruheforst unterliegt den Rechtsvorschriften des Hessischen Waldgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich ist das Betreten der Ruheforst-Fläche täglich von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis einer Stunde vor Sonnenuntergang für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
2. Die Gemeinde Eichenzell kann bei Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
3. Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen darf der Ruheforst nicht betreten werden.

§ 5

Verhalten im Ruheforst

1. Jeder Besucher des Ruheforst hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. Hunde sind an der Leine zu führen.
2. Nicht gestattet ist innerhalb des Ruheforst:
 - a. Beisetzungen zu stören,
 - b. Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c. Plakate anzubringen bzw. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - d. den Ruheforst und die Anlage zu verunreinigen und zu beschädigen,
 - e. Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu lagern, zu spielen und zu lärmern,
 - f. offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
 - g. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Tätigkeiten auszuüben,
 - h. bauliche Anlagen zu errichten,
 - i. dass Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung oder gewerblich Tätige,
 - j. Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen.

Die Gemeinde Eichenzell kann Ausnahmen zulassen, soweit sie dem Zweck und der Ordnung des Ruheforst dienen.

3. Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung durch das Ruheforst-Personal; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

§ 6

RuheBiotope

1. RuheBiotope sind Waldflächen die sich durch markante Naturelemente auszeichnen. Dies kann z. B. ein prägender Baum, eine Baumgruppe, Tothholzelemente oder auch eine kleine Waldlichtung mit Strauchaufwuchs sein.
2. Es werden folgende Ruheforst – RuheBiotope unterschieden:
 - a. Gemeinschafts-RuheBiotope,
 - b. RuheBiotope für Familien oder im Leben verbundene Personen

§ 7

RuheBiotop-Register

1. Im Ruheforst erfolgt die Beisetzung einer Urne nur in einem RuheBiotop. Die RuheBiotope erhalten zum Auffinden des RuheBiotops eine Registernummer.
2. Die Gemeinde Eichenzell führt ein Kataster, in dem die RuheBiotope und die beigesetzten Personen unter Angabe des Bestattungstages, sowie die Registriernummer des jeweiligen RuheBiotops dokumentiert sind.

§ 8

Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss eines Vertrages zwischen dem Erwerber und der Gemeinde vergeben. Das Nutzungsrecht an den registrierten RuheBiotopen wird mindestens 20 Jahre verliehen. Der „Ruheforst Eichenzell bei Fulda“ läuft vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2121. In jedem RuheBiotop (§ 6 Abs. 2), Buchstabe a. können max. 18 Urnen und Buchstabe b. können max. 12 Urnen beigesetzt werden.

§ 9

Markierungen

Die Verstorbene/der Verstorbene kann auf Wunsch an einer angebrachten einheitlichen Tafel am RuheBiotop namentlich genannt werden.

§ 10**Durchführung von Bestattungen**

- Bestattungen sind rechtzeitig bei dem „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ unter gleichzeitiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen anzumelden.
- Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- Der „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ bzw. der beauftragte Bestatter stimmt mit den betroffenen Angehörigen den Beisetzungstermin ab. Beisetzungen finden grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen statt.
- Die Urnenbeisetzung im RuheForst gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit dem beauftragten Bestattungsunternehmen und dem RuheForst-Personal.
- Für eine Trauerfeier können die Andachtsplätze im RuheForst gebührenfrei genutzt werden.
- Die Aschen der Verstorbenen sollten nach der Einäscherung zeitnah beigesetzt werden. Hierzu müssen die Angehörigen den Kontakt mit dem RuheForst-Personal aufnehmen.
- Bestattungshandlungen von der Auswahl des RuheBiotops bis zur Beisetzung sind nur eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang, jedoch nur zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr, zulässig.
- Alle Handlungen im RuheForst, die mit zusätzlichen Lärmbelästigungen oder visuellen Beunruhigungen verbunden sind, sind unzulässig.
- Umbettungen aus dem „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ sind nicht zulässig.

§ 11**Ruhezeit**

Die **Ruhezeit** für Aschen beträgt **20 Jahre**.

§ 12**Vorschriften zur Grabgestaltung**

- Der gewachsene, weitgehend naturnah belassene RuheForst darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die RuheBiotope zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Vertragsgemäße Markierungen zur Erinnerung an Verstorbene sind nur durch das RuheForst-Personal anzubringen.
- Im oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
 - Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 - Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
 - Kerzen oder Lampen aufzustellen.

§ 13**Pflege der Grabstätten**

- Der RuheForst ist ein naturnaher Wald. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege ist grundsätzlich untersagt.
- Die Gemeinde Eichenzell kann Pflegeeingriffe durchführen, vor allem, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherung unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die RuheBiotope.
- Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

§ 14**Haftung**

- Die Gemeinde Eichenzell bzw. deren Beauftragte haften nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des RuheForsts, seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere, Naturereignisse u. ä. oder an einzelnen RuheBiotopen entstehen.
- Grundsätzlich besteht für die RuheForst-Fläche nur eine allgemeine, jedoch keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des RuheForsts entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung. Der Gemeinde Eichenzell obliegt keine besondere Obhuts- und Überwachungspflicht.
- Die Gemeinde Eichenzell bzw. deren Beauftragte haften bei Personen- oder Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht wurden.

§ 15**Gebühren**

Für die Nutzung der RuheBiotope als Grabstätte erhebt die Gemeinde Eichenzell Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

§ 16**Ordnungswidrigkeiten**

- Ordnungswidrig handelt u. a., wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - den RuheForst außerhalb der Öffnungszeiten betritt (§ 4),
 - sich im RuheForst nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder den Anordnungen der Gemeinde Eichenzell sowie von der RuheForst GmbH Beauftragten aufsichtsbefugten Personals nicht Folge leistet (§ 5), die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 nicht einhält,
 - nicht genehmigte Markierungen i. S. d. § 9 anbringt oder satzungsgemäße Markierungen entfernt,
 - die RuheBiotope bearbeitet, schmückt oder in sonstiger Form verändert (§ 12),
 - Pflegeeingriffe nach § 13 vornimmt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell.

§ 17**Verweisungsnorm**

Nähere Bestimmungen zur Gründung, Errichtung, Betreuung und Erbringung von Dienstleistungen regelt der Vertrag zwischen der Waldgenossenschaft Kerzell (Eigentümer) und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell (Träger) vom 04.11.2020.

§ 17**Inkrafttreten**

Diese Friedhofsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Eichenzell, 10.11.2022

*Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister*

Gebührenordnung für den „Ruheforst ® Eichenzell bei Fulda“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 die nachstehende Gebührenordnung für den „Ruheforst ® Eichenzell bei Fulda“ beschlossen.

Die Gebührenordnung wird nachstehend im Wortlaut abgebildet.

Sollten Sie Fragen zum „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ haben oder benötigen Sie weitere Informationen können Sie sich gerne an folgende Telefonnummer wenden: 0151 50986939

Eichenzell, den 15.11.2022

*Johannes Rothmund
Bürgermeister*

Gebührenordnung**zur Friedhofsordnung für den
„RuheForst Eichenzell bei Fulda“**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und des § 15 der Friedhofsordnung für den „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in der Sitzung am 10.11.2022 für den „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung des „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofsordnung vom 01.01.2023 Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2**Gebührenschnldner**

Gebührenschnldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben.
- Wer ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben hat.

§ 3 Gebühren

A) Allgemeines

- 1) Die Gebühren richten sich nach der Bewertung des Biotopes und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- 2) Bewertungskriterien sind u. a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- 3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Gemeinschafts- oder Familienbiotop.

B) Gebührenhöhe

1) Gemeinschaftsbiotop: (18 Beisetzungsstellen)

<u>Wertungsstufe I</u>	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	690,00 €
<u>Wertungsstufe II</u>	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	980,00 €
<u>Wertungsstufe III</u>	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.360,00 €
<u>Wertungsstufe IV</u>	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.870,00 €

2) Familien- oder Freundschaftsbiotop: (bis zu 12 Beisetzungsstellen)

<u>Wertungsstufe I</u>	3.890,00 €
<u>Wertungsstufe II</u>	4.930,00 €
<u>Wertungsstufe III</u>	6.570,00 €
<u>Wertungsstufe IV</u>	8.150,00 €

C) Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr von 340,00 € je Urnenbeisetzung erhoben (Montag – Freitag).

Für die Beisetzung einer Urne an einem Samstag wird zusätzlich eine Gebühr von 90,00 € erhoben.

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung des „RuheForst Eichenzell bei Fulda“, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- 2) Die Gebühren werden innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind an den Eigentümer zu zahlen.

§ 5

Rechtsmittel

1. Gegen die Heranziehung zu den Gebühren sind die Rechtsmittel nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.
2. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 6

Beitreibung

Sämtliche Gebühren, die nach dieser Gebührenordnung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 04. Juli 1966 (GVBl. I S. 151 ff) in der jeweiligen Fassung. Das Mahnwesen wird durch den „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ ausgeführt.

§ 7

Verweisungsnorm

Nähere Bestimmungen zur Gründung, Errichtung, Betreibung und Erbringung von Dienstleistungen regelt der Vertrag zwischen der Waldgenossenschaft Kerzell (Eigentümer) und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell (Träger) vom 04.11.2020.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Eichenzell, 10.11.2022

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 33, Ortsteil Eichenzell, „Solarpark Eichenzell“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – Erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell“ aufzustellen. Die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 33, OT Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ wurde vom 18. Juli 2022 bis einschl. 19. August 2022 durchgeführt. Da sich ein Teil der Unterlagen geändert hat, erfolgt eine erneute Auslegung des Bebauungsplans Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Hierauf wird in dieser Bekanntmachung gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen. Die Dauer der Auslegung wird auf Grundlage des Baugesetzbuches auf zwei Wochen verkürzt.

Die geänderten Bestandteile des Bebauungsplans umfasst:

- Vorhaben- und Erschließungsplan

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ bleiben unverändert und sind nicht Bestandteil der erneuten öffentlichen Auslegung.

Planungsziel:

Östlich der Autobahn wird beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 11 ha einen Solarpark zu errichten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell weist für eine Teilfläche des Vorhabengebiets eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik aus. Weitere Flächen des Vorhabengebiets werden als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Gemäß § 35 Abs.1 Satz 8 BauGB sind Photovoltaik-Anlagen im Außenbereich nur zulässig, wenn sie an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise errichteten Gebäuden montiert sind. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind somit keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB und bedürfen daher der Aufstellung eines Bebauungsplans. Der Bebauungsplan schafft die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Vorhabens.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich liegt östlich des Kernortes Eichenzell und nördlich des „Industrieparks Rhön“ an der Autobahn A7 und umfasst die Flurstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstücke 52, 53, 54 und 55. Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Öffentliche Auslegung:

Die geänderten Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ liegen einschl. der kompletten bisherigen Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ in der Zeit vom

24. November bis einschließlich 11. Dezember 2022

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen. Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, oder bei dem zuständigen Planungsbüro, mail@ib-weber.gmbh, unter Angabe des Betreffs „BBP Nr. 33, Eichenzell – Solarpark Eichenzell“, vorgebracht werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Grundlegende umweltbezogene Informationen zu (Tier-)Arten, Lebensräumen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/ klimatische Ausgleichsfunktion, Naturerlebnis, Erholung in: Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (auf Nachfrage einsehbar) sowie auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar: <https://www.eichenzell.de/de/bauen-wohnen/bauplanung/>.

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter: Arten und Biotop, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung in: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Umweltbezogene Informationen zum Grundwasser, Grundwasserschutz, Wasserschutzgebieten, Bodenschutz und Erosion in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 14.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Biotopen, Wildtieren, Landwirtschaft und Denkmalschutz in: Landkreis Fulda, Stellungnahme Bauen und Wohnen vom 28.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild sowie Blendgefahren:

in: Autobahn GmbH, Hannover vom 11.03.2022
in: Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 18.03.2022
in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Kassel vom 31.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Blendgefahren in: Blendgutachten Photovoltaikanlage Eichenzell, Ingenieurbüro Sonnwin Photovoltaik vom 13.04.2022

Umweltbezogene Informationen zum Wasser- und Bodenschutz in: Solarpark Eichenzell, Hydrogeologisches Gutachten, Obermanns ingenieurgesellschaft MBH, Baugrundlabor Fulda vom 18.05.2022

Einsichtnahme im Internet:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de>

Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“ „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Planungsbüro IBW Ingenieurbüro, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis. Eichenzell, den 17.11.2022

Johannes Rothmund,
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“

Erneute öffentliche Auslegung

(Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“ erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung umfasst auch die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Begründung der erneuten öffentlichen Auslegung

Aus der im Februar/März 2022 stattgefundenen Behördenbeteiligung (öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) haben sich wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs und damit erneute Auslegung erforderlich machen. Gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Als Art der baulichen Nutzung wird „Mischgebiet“ für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt.

Planungsziel

Im Ortskern von Welkers, vorrangig südlich und nördlich der Waltgerstraße liegen zahlreiche unbebaute Grundstücke sowie Restflächen von bebauten Grundstücken, die einer Neubebauung bzw. einer Nachverdichtung zugeführt werden sollen. Um insgesamt in dem betreffenden Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

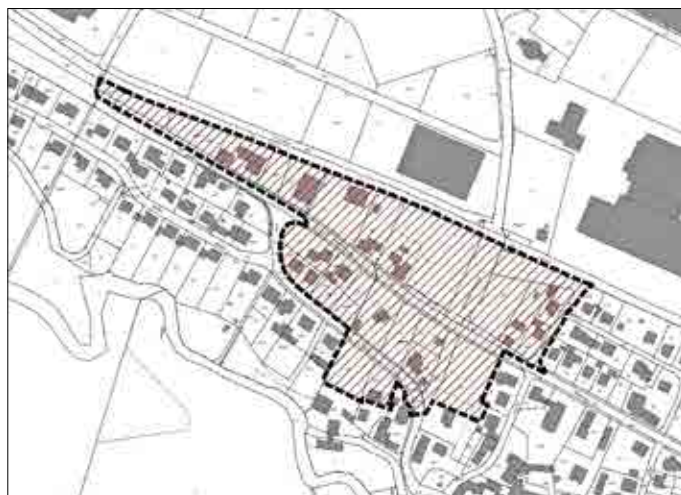
Plangebiet

Das Plangebiet liegt in der Ortsmitte von Welkers, entlang der Waltgerstraße und Talstraße.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Welkers

- Flur 3, Flurstücke 20/1, 22/3, 22/4, 23/1, 38/4 teilweise,
- Flur 5, Flurstück 26/3,
- Flur 6, Flurstücke 1/2, 2/1, 2/2, 2/7, 2/8, 41/6, 41/7 teilweise, 43/2, 43/3, 45/1 teilweise, 47/1, 48/3, 49/2, 57/5, 59/1, 59/2, 59/4 teilweise, 59/5 teilweise, 62/1, 63/5, 63/8 teilweise, 63/10 teilweise,
- Flur 7, Flurstücke 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 16/6, 16/7, 17/2, 20/1, 23/2, 23/3, 25/1, 25/2 teilweise, 25/4, 26/1 und 28/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 4,5 ha, er ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17, Gemarkung Welkers
(Abbildung unmaßstäblich, genordet)

Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung, Umweltbericht und nachstehend aufgeführten umweltrelevanten Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

5. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-67. Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-67.

Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen, umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme mit aus:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (einsehbar im Internet unter <https://www.eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“)
- (2) Umweltbericht - Teil B der Begründung zum Vorentwurf und zum Entwurf des Bebauungsplans vom 11.01.2021 bzw. 10.02.2022
- (3) Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich unter (1), (2) und (3) (Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel, Immissionsschutz vom 15.02.2021 und 31.03.2022, Stellungnahme des Landkreises Fulda, Immissionsschutz vom 14.03.2022, Stellungnahme der Bundeswehr vom 14.02.2022):

- Es werden Aussagen getroffen zu: bestehende Immissionen aus Verkehr und angrenzenden Industrie-/Gewerbenutzungen, sowie Schieß- und Sprenglärm vom Truppenübungsplatz, immissionsschutzrechtlicher Gebietsverträglichkeit und Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich unter (1), (2) und (3) (Stellungnahme Landkreis Fulda, Fachdienst Natur und Landschaft vom 10.02.2021 und 14.03.2022):

- Es werden Aussagen getroffen zu: Schutzgebieten/geschützten Biotopen, Lebensraumpotential, bestehender Nutzungsstruktur, Gehölzbestand, Auswirkungen auf Artenschutz/ artenschutzrechtliche Hinweise (Trockenstandort Gleiskörper – Reptilienarten), Kompensationsbedarf und dessen Deckung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich unter (1), (2) und (3) (Stellungnahmen Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst vom 21.01.2021 und 07.03.2022):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu geologischen Grundlagen, Bodenarten, Minderung der Bodenfunktionen, Flächennutzung, Flächenverbrauch, Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten, bau-, anlagen- und nutzungsbedingte Auswirkungen auf den Boden und den Wasserhaushalt, Entsorgung von Abwässern, allgemeine Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz und schonendem Umgang mit Boden, Kampfmittel (Lage des Plangebiets in Bombenabwurfgebiet und Sondierung auf Kampfmittel bisher unbebauter Flächen).

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich unter (1) und (2):

- Es werden Aussagen getroffen zu: Klimadaten, klimatische Vorbelastungen (Industriegebiet im Norden), Auswirkungen auf Klimafunktionen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter finden sich unter (1) und (2):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturgütern bzw. schützenswerten Objekten (keine bekannt) und Sachgütern (v.a. vorhandene Bebauung).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich unter (1) und (2):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturraum, Topografie, Vielfalt, Eigenart, Naturnähe, Vorbelastungen

Online-Einsichtnahme

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (Entwurf des Bebauungsplans, Begründung, Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“, „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

Stellungnahmen

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, sowie beim beauftragten Planungsbüro, R.Hofmann@Hofmann-Plan.de, unter Angabe des Betreffs „BBP Nr. 17, Welkers - Ortsmitte“, vorgebracht werden.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann, 35410 Hungen, übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Eichenzell, den 17.11.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Planungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8, OT Welkers „Im Sölgenrath Süd – 2. Änderung“ Bekanntgabe des Erlasses zur Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 ff BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, die Satzung der Gemeinde Eichenzell über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Bebauungsplanes Nr. 8, OT Welkers „Im Sölgenrath Süd – 2. Änderung“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern. Der Geltungsbereich der Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Gemarkung Welkers, Flur 5, Flurstück 4/9 und 4/10, jeweils komplett. Der Geltungsbereich ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Bebauungsplanes Nr. 8, OT Welkers „Im Sölgenrath Süd – 2. Änderung“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderungssatzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre wird in der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 a, 36124 Eichenzell während der Sprechstunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Wortlaut der Satzung wird zusätzlich hier abgedruckt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs.2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Baugesetzbuch und des § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäße Geltendmachung wird hingewiesen.

Eichenzell, den 17.11.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Eichenzell über eine Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Planbereich des Bebauungsplans Nr. 8, OT Welkers „Im Sölgerrath Süd – 2. Änderung“

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I. S. 1728), in Verbindung mit § 5 und § 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 10.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer, der für die Sicherung der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8, OT Welkers „Im Sölgerrath Süd – 2. Änderung“ erlassenen Satzung über die Veränderungssperre, bekannt gemacht am 13.01.2021, wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre gilt im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 8, OT Welkers „Im Sölgerrath Süd – 2. Änderung“. Lage und Abgrenzung ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte mit dem genauen Geltungsbereich der Veränderungssperre. Diese ist ausdrücklicher Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 8, OT Welkers „Im Sölgerrath Süd – 2. Änderung“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 3

Außerkraftsetzen

Die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 8, OT Welkers „Im Sölgerrath Süd – 2. Änderung“ tritt außer Kraft, sobald für den in § 1 genannten Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Bekanntmachung der Verlängerung.

Falls besondere Umstände es erfordern, kann die Geltungsdauer gemäß § 17 BauGB nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Eichenzell, den 17.11.2022

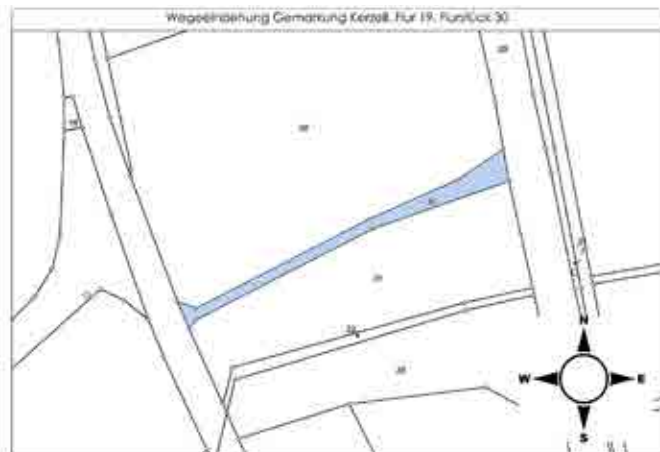
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister

Anlage 1: Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre

Einleitung eines formellen Wegeeeinzugsverfahrens sowie Beteiligung der Öffentlichkeit zur Wegeparzelle Gemarkung Kerzell, Flur 19, Flurstück 30 mit einer Größe von 773,00 m²

Wegeeeinziehung gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 die Durchführung eines förmlichen Wegeeeinzugsverfahrens gemäß § 6 hessisches Straßengesetz (HStrG) beschlossen. Das Wegeeeinzugsverfahren umfasst das Flurstück Gemarkung Kerzell, Flur 19, Flurstück 30 mit einer Größe von 773,00 m². Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen:



Darstellung der betroffenen Wegeparzelle (blau unterlegt)

Sachdarstellung:

Bei der ca. 773,00 m² großen Fläche handelt es sich um einen ehemaligen, landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg. Eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr hat der Wirtschaftsweg heute nicht mehr. Da diese Fläche die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat, beabsichtigt die Gemeinde Eichenzell, dieser Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) zu entziehen.

Bekanntmachung:

Die Absicht der Einziehung der o.g. Wegeparzelle Gemarkung Kerzell, Flur 19, Flurstück 30 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) drei Monate vor Inkraft-Treten der Wegeeeinziehung öffentlich bekannt gemacht.

Die Wegeeeinziehung soll zum

31.03.2023

in Kraft treten.

Einsichtnahme:

Gemäß § 6 Abs. 3 des hessischen Straßengesetzes ist Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben. Die Verfahrensunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Verkehrsfläche liegen in der Zeit vom

23.11.2022 bis 28.02.2023

In der Gemeindeverwaltung Eichenzell (Bauverwaltung), Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über das Wegeeeinzugsverfahren zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.



Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, unter Angabe des Betreffs „Wegeeinziehung Kerzell“, oder auf dem Postweg vorgebracht werden.

Eichenzell, den 17.11.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Einleitung eines formellen Wegeeinzugsverfahrens sowie Beteiligung der Öffentlichkeit zur Wegeparzelle Gemarkung Rothemann, Flur 25, Flurstück 17 mit einer Größe von 678,00 m²

Wegeeinziehung gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 die Durchführung eines förmlichen Wegeeinzugsverfahrens gemäß § 6 hessisches Straßengesetz (HStrG) beschlossen. Das Wegeeinzugsverfahren umfasst das Flurstück Gemarkung Rothemann, Flur 25, Flurstück 17 mit einer Größe von 678,00 m². Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen:



Darstellung der betroffenen Wegeparzelle (blau unterlegt)

Sachdarstellung:

Bei der ca. 678,00 m² großen Fläche handelt es sich um einen ehemaligen, landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg. Eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr hat der Wirtschaftsweg heute nicht mehr. Da diese Fläche die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat, beabsichtigt die Gemeinde Eichenzell, dieser Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) zu entziehen.

Bekanntmachung:

Die Absicht der Einziehung der o.g. Wegeparzelle Gemarkung Rothemann, Flur 25, Flurstück 17 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) drei Monate vor Inkraft-Treten der Wegeeinziehung öffentlich bekannt gemacht.

Die Wegeeinziehung soll zum

31.03.2023

in Kraft treten.

Einsichtnahme:

Gemäß § 6 Abs. 3 des hessischen Straßengesetzes ist Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben. Die Verfahrensunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Verkehrsfläche liegen in der Zeit vom

23.11.2022 bis 28.02.2023

In der Gemeindeverwaltung Eichenzell (Bauverwaltung), Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64. Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer

Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über das Wegeeinzugsverfahren zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, unter Angabe des Betreffs „Wegeeinziehung Rothemann“, oder auf dem Postweg vorgebracht werden.

Eichenzell, den 17.11.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Einleitung eines formellen Wegeeinzugsverfahrens sowie Beteiligung der Öffentlichkeit zur Wegeparzelle Gemarkung Lütter, Flur 4, Flurstück 39 mit einer Größe von 768,00 m²

Wegeeinziehung gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 die Durchführung eines förmlichen Wegeeinzugsverfahrens gemäß § 6 hessisches Straßengesetz (HStrG) beschlossen.

Das Wegeeinzugsverfahren umfasst das Flurstück Gemarkung Lütter, Flur 4, Flurstück 39 mit einer Größe von 768,00 m². Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Darstellung der betroffenen Straßenparzelle (blau unterlegt)

Sachdarstellung:

Bei der ca. 768,00 m² großen Fläche handelt es sich um einen ehemaligen, landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg. Eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr hat der Wirtschaftsweg heute nicht mehr. Da diese Fläche die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat, beabsichtigt die Gemeinde Eichenzell, dieser Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) zu entziehen.

Bekanntmachung:

Die Absicht der Einziehung der o.g. Wegeparzelle Gemarkung Lütter, Flur 4, Flurstück 39 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) drei Monate vor Inkraft-Treten der Wegeeinziehung öffentlich bekannt gemacht.

Die Wegeeinziehung soll zum

31.03.2023

in Kraft treten.

Einsichtnahme:

Gemäß § 6 Abs. 3 des hessischen Straßengesetzes ist Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben. Die Verfahrensunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Verkehrsfläche liegen in der Zeit vom

23.11.2022 bis 28.02.2023

In der Gemeindeverwaltung Eichenzell (Bauverwaltung), Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64. Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über das Wegeeinzugsverfahren zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, unter Angabe des Betreffs „Weggeeinzug Lütter“, oder auf dem Postweg vorgebracht werden.

Eichenzell, den 17.11.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet



**Gemeinsam helfen:
Wohnungen für
Ukraine-Flüchtlinge gesucht**

Sie möchten Wohnraum an uns als Gemeinde zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge vermieten?

Dann melden Sie sich bitte bei uns:

 06659 979-0
 hauptamt@eichenzell.de

Stellenausschreibung

Stellvertretende Abteilungsleitung im Ordnungs- und Gewerbeamt (m/w/d)



zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Das Ordnungs- und Gewerbeamt besteht aus den Bereichen Straßenverkehrsbehörde, Gewerbeamt und öffentliche Sicherheit & Ordnung / Gefahrenabwehr allgemein.

Ihre Aufgaben:

Bereich Straßenverkehrsbehörde:

- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach StVO
- Sondernutzungen und Erlaubniserteilungen
- Anordnung von Verkehrszeichen, Verkehrsplanung, Verkehrsschauen
- Erstellen von Ausnahmegenehmigungen nach StVO (z.B. Parkerleichterungen)
- Verkehrserziehung und Überwachung sowie Ordnungswidrigkeitsrecht

Bereich Gewerbeamt:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Gewerbemeldungen
- Erstellen von Reisegewerbekarten
- Gaststättenrecht und vorübergehender Gaststättenbetrieb
- Festsetzung von Märkten und Messen, Großveranstaltungen
- Erstellen von Auflagenbescheiden & Prüfen von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen

Bereich öffentlichen Sicherheit & Ordnung / Gefahrenabwehr allgemein:

- Überwachung kommunaler Satzungen (Straßenreinigung, Winterdienst)
- Fischereiwesen – Erstellen von Fischereischeinen
- Anwendung der HundeVO – Beurteilung gefährlicher Hunde
- Obdachlosenunterbringung
- Versammlungswesen – Überwachung, Genehmigung, Auflagen
- Umwelt & Abfall – Ermittlungen und Verwaltungsverfahren

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder vergleichbarer Abschluss
- Vorkenntnisse im Bereich Ordnungsamt sind wünschenswert
- Idealerweise abgeschlossene Ausbildung zur/zum Hilfspolizeibeamtin/Hilfspolizeibeamten oder die Bereitschaft, diese durchzuführen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- hohe Sozial- und Führungskompetenz
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Verantwortungsbereitschaft
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu Diensten an Sonn- und Feiertagen

Ihre Bewerbung:

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, Sie motiviert und engagiert sind, dann senden Sie uns Ihre Bewerbung **bis zum 16.12.2022** an bewerbung@eichenzell.de.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für ergänzende Informationen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Marco Schlender, Haupt- und Personalamtsleiter

Tel. 06659 979-25, E-Mail: marco.schlender@eichenzell.de

Thomas Gernhardt, Leiter Ordnungsamt- und Ordnungsbehördenbezirk

Tel. 06659 979-87, E-Mail: thomas.gernhardt@eichenzell.de

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmenwerbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda



KERZELL

EIN DORF, DAS UNS GEFÄLLT!

Einladung zum Seniorentag 2022

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

am Sonntag, 27. November 2022

findet im **Bürgerhaus Kerzell** unser diesjähriger Seniorentag statt.

Wir treffen uns um **11.30 Uhr** und beginnen um 12.00 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Während des Nachmittags werden verschiedene Darbietungen für ein schönes Unterhaltungsprogramm sorgen.

Gegen 14.30 Uhr wird das Kuchenbuffet eröffnet.

Von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr sorgt der Kerzeller Musikverein „Lyra“ mit zünftiger Blasmusik für einen schönen Ausklang.

Der Ortsbeirat Kerzell lädt alle Bürgerinnen und Bürger ab dem Alter von 65 Jahren mit ihrem Partner recht herzlich ein.

Auf Ihr Kommen freut sich der Ortsbeirat Kerzell!

Für den Ortsbeirat

Raphael Witzel

Ortsvorsteher

Büroflächen, Seminarräume und Interaktionsflächen in der Gemeinde Eichenzell im Rahmen des Smart City- Projektes gesucht!

Die Gemeinde sucht zur Anmietung bis spätestens Herbst 2024 Räumlichkeiten für Büroflächen, Seminarräume und Interaktionsflächen im Gemeindegebiet Eichenzell. In den Räumen sollen Seminare, Digitalisierungskurse, Beratungs- und Begegnungsangebote (soziale und bildende Zwecke) für die Eichenzeller Bürger:innen stattfinden.

Die anzumietenden Flächen sollen möglichst die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- barrierefreier bzw. behindertengerechter Zugang
- Erreichbarkeit vom ÖPNV - Fußweg höchstens 250 m
- ein Seminar- und Multifunktionsraum 60 - 100 m²
- ein weiterer angeschlossener Raum mit mindestens 40 m²
- (Tee-)Küche
- kleiner Lagerraum
- Toiletten (davon mindestens eine barrierefrei bzw. behindertengerecht)
- Büroflächen für mindestens drei Büroräume von je ca. 25 m² sowie einen Besprechungsraum von etwa 25 m²
- entsprechende Parkplätze und Behindertenparkplätze im Umfeld
- geeignete Infrastruktur zur Verwendung digitaler Ausstattung:
 - Glasfaseranschluss über das Netz des EBE
 - hochbandige WLAN-Versorgung in allen Räumlichkeiten, ausreichende Steckdosen pro Raum, sowie möglichst entsprechende Präsentationstechnik
- zu öffnende und abdunkelbare Fenster in jedem Raum
- Zulassung entsprechender Untervermietung im Rahmen von Seminarveranstaltungen etc.

Die Räumlichkeiten sollen möglichst bis spätestens 01.09.2024 verfügbar und nutzbar sein.

Der Mietvertrag soll bis zum 31.08.2027 befristbar sein und entsprechende Verlängerungsoptionen enthalten.

Angebote bitte bis zum **30.11.2022** an:

Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
ausschreibung@eichenzell.de

Die Angebote sollten eine entsprechende Detailtiefe haben, sodass Standort, Gebäudeteil (EG, OG, etc.) ersichtlich sind. Ebenfalls sollten folgende Angaben mindestens vorhanden sein:

- Adresse (Standort)
- Lage der Räumlichkeiten (EG, OG, Gebäudebereiche)
- detailliertes Angebot mit Auflistung der vorhandenen Räumlichkeiten und deren Größen, angelehnt an das dargelegte Anforderungsprofil
- monatlicher Netto-Mietpreis kalt
- Angaben über Energieverbrauch, energetisches- und raumklimatisches Konzept sowie Angaben zum Heizkonzept
- verfügbare exklusive Parkflächen (im Mietpreis enthalten bzw. zusätzlich)
- Begründung der besonderen Eignung für das Smart City-Projekt (sh. www.smartcity-eichenzell.de)
- Angaben zum Vermieter sowie Vertragspartner.

Die Entscheidung über die Annahme eines entsprechenden Angebotes erfolgt über den Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell innerhalb einer Frist nach Abgabedatum von acht Wochen. Diese wird den Anbietern entsprechend ohne Angabe von Gründen mitgeteilt.

Ein Anspruch auf einen Mietvertrag entsteht nicht - sollten keine geeigneten oder als geeignet eingestuften Angebote eingereicht werden, kann generell von einer Anmietung abgesehen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Nico Schleicher, Tel. 06659 979-65.



Information der Friedhofsverwaltung Eichenzell

an alle Friedhofsnutzer

Gießwasser während der Frostperiode

Zur Vermeidung von Frostschäden an Wasserleitungen, Wasserhähnen und Schöpfgefäßen und den damit verbundenen Reparatur- und Folgekosten wird die Friedhofsverwaltung auf den Friedhöfen mit Beginn der Frostperiode das Gießwasser abstellen und die Leitungen und Schöpfbecken entleeren.

Das Wasser bleibt so lange abgestellt, bis im Frühling keine Frostschäden, besonders durch Nachtfroste, mehr zu erwarten sind.

Wir bitten um Verständnis, dass während dieses Zeitraums das Wasser nicht erneut an- bzw. abgestellt wird.

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Gut ausgeleuchtete Schulwege - 517.500 Euro Förderung vom Land Hessen

Gut ausgeleuchtete Schulwege sorgen für mehr Sicherheit

Um die Situation in Eichenzell zu verbessern, unterstützt das Land Hessen die Gemeinde beim Bau neuer Beleuchtungen an drei Schulwegen mit 517.500 Euro. Dies teilte Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir am Montag, 14.11.2022 in Wiesbaden mit. Die Gesamtausgaben für das Projekt belaufen sich auf 945.000 Euro.

Konkret geht es um die Radwegverbindungen Döllbach – Rothemann – Eichenzell, Kerzell – Löschenrod sowie Rönshausen – Lütter; alle drei sind wichtige Routen zur Grund-, Haupt- und Realschule.

Zukünftig werden auf einer Gesamtstrecke von 4,8 Kilometern 120 LED-Leuchten für mehr Sicherheit sorgen. Die umweltfreundlichen Leuchten reagieren auf Bewegung und schalten sich mit dem Rad- bzw. Fußverkehr ein und wieder aus.



Pässe und Ausweise



Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind
Personalausweise, die bis zum 09.11.2022
und Reisepässe, die bis zum 02.11.2022

beantragt wurden, eingetroffen.

Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere, falls noch nicht abgegeben, beim Abholen mit.

Informationen zur Vorsorge und Selbsthilfe bei einem Stromausfall

Kommt es zu einem längeren Stromausfall, fallen alle strombetriebenen Anlagen und Geräte aus, die nicht an Notstromanlagen angeschlossen oder batteriebetrieben sind. Kommunikationsnetze können mit einigen Stunden Verzögerung ausfallen und erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben und die Gesellschaft sind die Folgen.



WICHTIG: Bei einem länger anhaltenden Stromausfall und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung oder einem Ausfall der Telekommunikation werden die örtlichen Feuerwehrrhäuser im Gemeindegebiet als Notfallmeldestellen besetzt. Dort können Notfallmeldungen für den Rettungsdienst, der Feuerwehr und der Polizei entgegengenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.

Welche Vorbereitungen kann ich treffen?

Um die Auswirkungen eines Stromausfalls für den Einzelnen zu reduzieren, sollte sich jeder Haushalt so vorbereiten, dass er einige Tage ohne Hilfe von außen auskommt:

- Legen Sie sich ausreichende Vorräte an Trinkwasser, Lebensmitteln und ggf. Babynahrung sowie Hygieneartikel an.
- Das Licht von Kerzen, Taschen- oder Campinglampen kann im Ernstfall dafür sorgen, dass Sie sich zu Hause, auch nach Einbruch der Dunkelheit, noch sicher orientieren können.
- Mit einem Campingkocher oder einem Gas-Grill können kleinere Mahlzeiten zubereitet werden. Achtung- Grills nicht in Innenräumen betreiben!
- Warme Kleidung für den Winter kann die ausgefallene Heizung kompensieren.
- Der Freizeit- und Campinghandel hält eine Vielzahl von Geräten bereit, die in einer solchen Situationen hilfreich sind. Halten Sie genügend Batterien für Taschenlampen etc. vor.
- Mit Hilfe eines batteriebetriebenen Radios oder auch des Rundfunkgerätes im Auto bleiben Sie über Informationen des behördlichen Krisenstabes und der Stromversorger auf dem Laufenden.

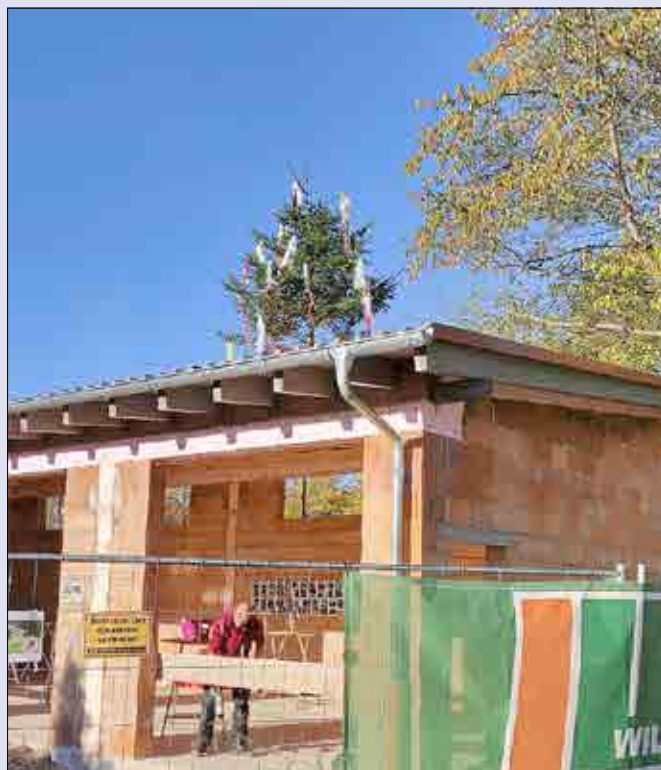


Informationen zum Stromausfall und dessen mögliche Dauer erhalten Sie von Ihrem Stromnetzbetreiber. Bei vergangenen Stromausfällen wurden die Notrufnummern häufig zu Auskunftszwecken angewählt, was zu einer Überlastung des Notrufs führt. Kontaktieren Sie die Notrufstellen daher nur in wirklichen Notfällen.

Weitere nützliche Informationen zur Vorsorge und Selbsthilfe sowie Hinweise zum richtigen Handeln in Notsituationen finden sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de

Bürger.Werkstätte Rothemann: Richtfest und viele Dankesworte

Die Vereinsgemeinschaft Rothemann lud am Freitag, 11.11.2022 zum symbolischen Richtfest in den fertiggestellten Rohbau der Bürger.Werkstätte in Rothemann ein



Ortsvorsteher Oskar Kanne und Bürgermeister Johannes Rothmund richteten dabei einige Dankesworte an die Helfer der Halle. Dort sollen neben dem Bürgerbus und einem Verleih noch eine Bürgerwerkstatt und ein Lagerplatz der ansässigen Vereine eingerichtet werden. Die Baukosten liegen bei etwa 96.500 Euro.



„Wir sind sehr stolz“, freute sich Kanne. In der Halle direkt gegenüber dem Bürgerzentrum in Rothemann soll eine Bürgerwerkstatt für die Bewohner gebaut werden. Außerdem soll der Bürgerbus seinen Platz im Gebäude finden sowie ein Verleih und ein kleiner Lagerplatz für die Vereine. Die Baukosten der Halle liegen bei etwa 96.500 Euro, davon sollen etwa 7.500 Euro in Eigenleistung mit ehrenamtlichen Helfern erbracht werden. Die restlichen 50 Prozent der Nettokosten werden über die EU-Förderstrategie „Leader“ finanziert. Darüber hinaus ausstehende Baukosten sowie die anfallende Umsatzsteuer werden durch die Vereinsgemeinschaft getragen.

Trotz der großen Lieferschwierigkeiten wurde der Rohbau nur fünf Monate nach dem Spatenstich im Juni fertig gestellt. Dabei unterstützten ehrenamtliche Helfer und Fachmänner für die jeweiligen Bauabschnitte. „Es war und ist ein gutes Miteinander gewesen“, erklärte der Ortsvorsteher. Für die Helfer gab es daher Geschenke als Dank für ihren Einsatz: Die Frauen erhielten einen Blumenstrauß, während die Männer jeweils ein eingerahmtes Foto von den Arbeiten bekamen.



Bürgermeister Rothmund dankte allen Beteiligten in Namen des Gemeindevorstandes für die Hilfe beim Rohbau: „Die Bürgerwerkstatt wird von Bürgern getragen“. Dieses bürgerliche Engagement schweiße die Gemeinde zusammen. „Und das ist nicht selbstverständlich“, erwähnte der Bürgermeister. Rothmund selbst war einige Male auch vor Ort, um sich über den aktuellen Stand zu informieren. Für den weiteren Baufortschritt wird die Gemeinde Eichenzell nun unterstützend eingreifen. „Dies ist bei solchen Projekten mit diesem Engagement unproblematisch“, erklärte er abschließend. Im Anschluss wurden die Besucher noch zu einem Umtrunk eingeladen.



Winterdienst in der Gemeinde Eichenzell



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie auch in diesem Jahr rechtzeitig vor der kalten Jahreszeit an Ihre Winterdienstpflichten erinnern und gleichzeitig offene Fragen aus diesem Themenbereich klären.

Aufgrund der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichenzell in der Fassung vom 17.06.2021 sind die Bürgerinnen und Bürger gesetzlich dazu verpflichtet, die öffentlichen Straßen zu reinigen. Zur Reinigungspflicht der Straße zählt vor allem auch der Winterdienst auf Gehwegen.

Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung können durch die Gemeinde Eichenzell mit einer Geldbuße nach §13 der Straßenreinigungssatzung belegt werden. Um dies zu vermeiden bitten wir Sie, Ihrer Pflicht bezüglich der Straßenreinigung, hier speziell des Winterdienstes, regelmäßig nachzugehen.

Die nachfolgenden Seiten sollen Ihnen helfen, Ihre Verpflichtung zu erkennen. Es wird erläutert, in welcher Art und Weise und zu welchen Zeiten der Winterdienst auszuführen ist. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, sind wir gerne bereit Ihnen weiter zu helfen.

Ihr Ordnungsamt

Allgemein gilt:

Ein Grundstück löst an allen angrenzenden Straßen mit Gehwegen den Winterdienst aus. Dies gilt auch, wenn in einer Straße nur ein Gehweg ist und dieser vielleicht sogar auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegt.

1. Wer ist zur Schneeräumung verpflichtet?

Die Eigentümer, Miteigentümer, Besitzer bzw. sonstige Reinigungspflichtigen der bebauten und unbebauten Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße erschlossen sind oder deren Erschließung möglich ist.

2. Was muss gereinigt werden?

Gehwege und Überwege vor den Grundstücken müssen so frei von Schnee geräumt werden, dass deren Nutzung nicht beeinträchtigt ist. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen kein Gehweg vorhanden ist, gilt ein 1,50 m breiter Streifen entlang des Grundstücks als Gehweg. Zu den Gehwegen zählt auch der **Fußweg entlang eines Grundstückes**. Bei bebauten Grundstücken ist ein 1,25 m breiter Zugang zum Grundstückseingang und zur Fahrbahn zu räumen. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar zu zerkleinern und seitlich abzulagern.

Die Abflussrinnen und Einläufe müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

3. Wann muss geräumt werden?

Nach Schneefall unverzüglich in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr (gegebenenfalls mehrmals am Tag).

4. Was muss bei Schnee- und Eisglätte getan werden?

Bei Schnee- und Eisglätte sind Gehwege in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite von 2,00 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und gehwegähnlich genutzte sonstige Straßenteile müssen in einer Mindestbreite von 1,50 m begehbar gemacht werden.

5. Welches Streumaterial darf verwendet werden?

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringer Menge zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände eingesetzt werden, wenn es keine Schwefelverbindungen oder andere schädliche Mittel enthält. Die Rückstände müssen nach dem Auftauen sofort beseitigt werden.

6. Winterdienstregelungen bei Straßen mit einseitigem Gehweg

Bei Straßen mit nur einem Gehweg sind die Grundstückseigentümer oder Grundstücksbesitzer beider Straßenseiten zur Schneerräumung des Gehweges verpflichtet, und zwar in Jahren mit gerader Endziffer (z.B. 2022) die Eigentümer oder Besitzer **der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke**, in Jahren mit ungerader Endziffer (z.B. 2023) die Eigentümer oder Besitzer **der auf der gegenüberliegenden Straßenseite** befindlichen Grundstücke.

7. Wo sind abgetragene Eisflächen und Schnee zu lagern?

Grundsätzlich sind der zu beseitigende Schnee und abgetragenes Eis von **Gehwegen und Überwegen** auf Flächen **außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums** zu lagern. Der Schnee darf nur dann auf Verkehrsflächen abgelagert werden, wenn eine Lagerung außerhalb des Verkehrsraums nicht zugemutet werden kann.

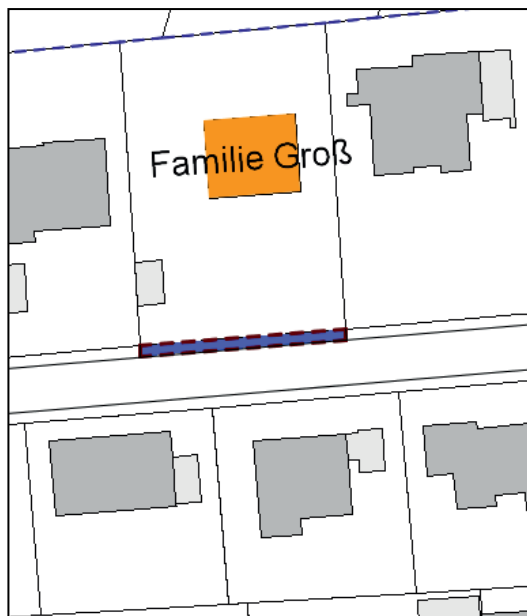
Schnee und Eis vom eigenen Grundstück (z.B. Grundstückszugänge, Garageneinfahrten u.a.) muss ausschließlich auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden.

8. Was ist zu tun bei Straßen ohne Gehweg?

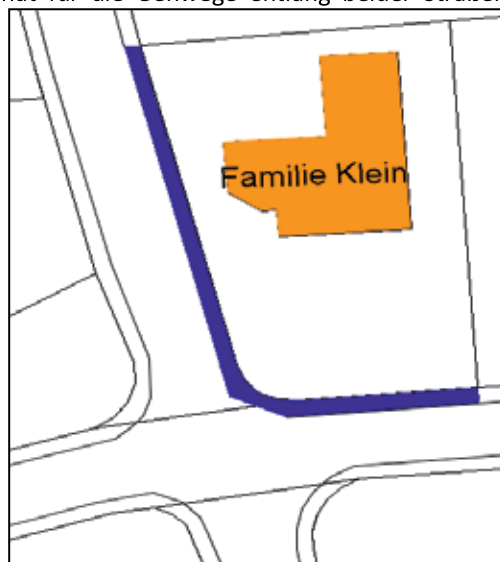
Bei Straßen ohne Gehweg gilt, die Räumungspflicht kann nicht auf die Anlieger übertragen werden. Diese Straßen werden durch die Räumfahrzeuge je nach Prioritätseinstufung, Dringlichkeit und Leistungsfähigkeit geräumt und gestreut.

Zur Verdeutlichung, wann unsere Bürgerinnen und Bürger zum Winterdienst verpflichtet sind, hier auszugsweise einige Beispiele:

a) Familie Groß bewohnt ein Grundstück an einer Straße, die beidseitig Gehwege hat. Familie Groß hat für den markierten Teil des Gehweges in jedem Jahr den Winterdienst durchzuführen.

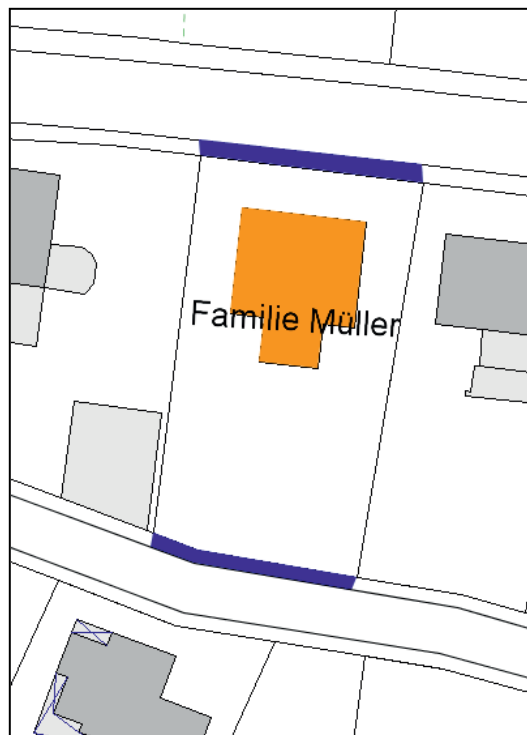


b) Familie Klein bewohnt ein Eckgrundstück, welches an zwei Straßen angrenzt. Beide Straßen haben jeweils beidseitige Gehwege. Familie Klein hat für die Gehwege entlang beider Straßen, die

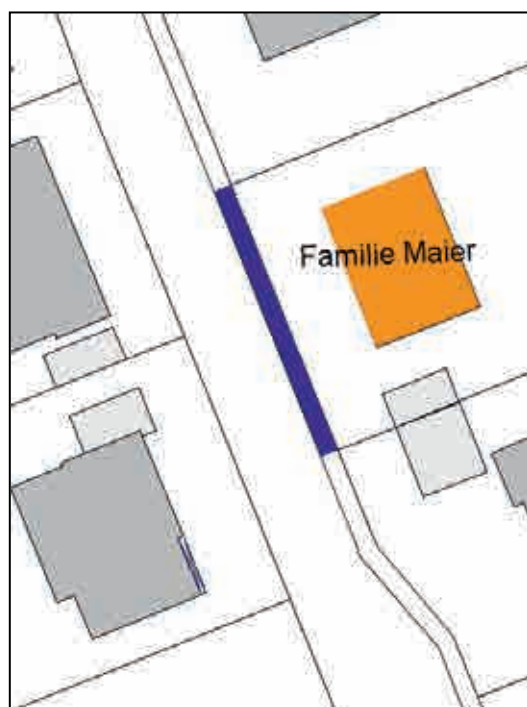


hier blau dargestellt sind, in jedem Jahr den Winterdienst durchzuführen.

c) Familie Müller bewohnt ein Grundstück, das an zwei zum Teil parallel verlaufende Straßen angrenzt. Beide Straßen haben beidseitig Gehwege. Familie Müller hat für die Gehwege entlang beider Straßen, wie hier blau dargestellt, in jedem Jahr den Winterdienst durchzuführen.



d) Familie Maier bewohnt ein Grundstück an einer Straße mit einseitigem Gehweg. Familie Maier hat auf dem blau markierten Teil des Gehweges in geraden Jahren (2020, 2022, 2024 usw.) den Winterdienst durchzuführen.



In geraden Jahren muss so geräumt werden:

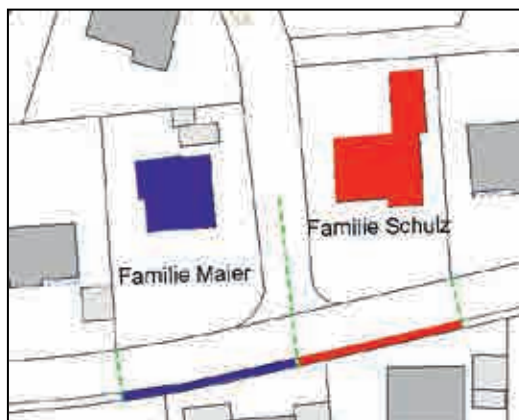
In ungeraden Jahren (2021, 2023, 2025 usw.) ist der Gehweg von den Grundstückseigentümern der

dem Gehweg gegenüber liegenden Seite durchzuführen und von Eis und Schnee zu räumen.

In ungeraden Jahren muss so geräumt werden:



e) Die Familie Schulz und Maier haben jeweils ein Eckgrundstück an einer Straße mit einseitigem Gehweg. Beide Grundstücke befinden sich auf der gegenüberliegenden Seite des Gehweges und somit müssen beide Familien in den ungeraden Jahren (2021, 2023, 2025 usw.) den Winterdienst durchführen.



Weiter zu Nr. e)

Zusätzlich muss jedoch der Einmündungsbereich der kreuzenden Straße, wie es die oben abgebildete Skizze darstellt, jeweils von der Familie Schulz bzw. Maier von Schnee und Eis geräumt werden.

Wir bitten Sie dringend darum, Ihrer Pflicht zum Winterdienst im eigenen Interesse und zur Sicherheit der Fußgänger nachzukommen.

Haben Sie Fragen zum Winterdienst bezogen auf Ihre persönlichen Gegebenheiten?
Setzen Sie sich mit uns in Verbindung! Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ansprechpartner:

Thomas Gernhardt

Tel.: 06659/979-87

E-Mail: ordnungsamt@eichenzell.de

Allgemeine Informationen:

Die gemeindlichen Straßen sind nach Verkehrsbedeutung und Gefährdung in einem Räum- und Streuplan für den Winterdienst eingestuft. Im Grundsatz gilt, dass gefährliche und steigende Strecken, die ein besonderes Verkehrsaufkommen haben, in der höchsten Prioritätsstufe stehen und deshalb immer zuerst geräumt und gestreut werden. Ebenso werden Straßen, auf denen der öffentliche Personennahverkehr, der Schulbus vorrangig verkehren, in diese hohe Priorität eingestuft. Dagegen werden die ebenen Straßen und Straßenteile, insbesondere mit Anliegerverkehr (Wohnstraßen), nur in Ausnahmefällen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Räumung dieser Straßen besteht seitens der Gemeinde nicht.

Wir bitten um Verständnis, dass der Schneepflug der Gemeinde in schmaleren Straßen nur dann zum Einsatz kommen kann, wenn für das Räumfahrzeug, dessen Schild bereits eine Breite von 3,50 m hat, eine Fahrbahnbreite von mindestens 4 m verbleibt. Parkende Fahrzeuge sollten so abgestellt werden, dass der Schneepflug den Winterdienst problemlos durchführen kann.

Achtung!

Wer, entgegen den Regelungen, abgetragenen Schnee und Eis vom Gehweg auf die öffentlichen Verkehrsflächen bringt, muss damit rechnen, dass der Räumdienst diesen wieder zurück auf den Gehweg drängt.

Ansprechpartner gemeindlicher Räumdienst:

Nico Schleicher

Tel.: 06659/979-65

E-Mail: nico.schleicher@eichenzell.de

Diamantene Hochzeit von Lioba und Walter Heil

Eine Feierlichkeit der besonderen Art gab es kürzlich in der Döllbachstraße in Büchenberg zu feiern. Der „Heiles“ Walter und die „Steifälde“ Lioba, die sich am 10.11.1962 das Ja-Wort vorm Standesamt gaben, feierten Diamantene Hochzeit. Zu den ersten Gratulanten, neben Nachbarn und guten Freunden, zählte natürlich die Familie: drei Kinder und sechs Enkelkinder wünschten dem Jubelpaar zu ihrem Feiertag nur das Beste. Auch Pfarrer John Roy und der Erste Beigeordnete Peter Happ machten ihre Aufwartung. Letzterer, der auch in der Funktion des 1. Vorsitzenden der SG-Büchenberg gratulierte, hob das Engagement von Walter Heil für den Sport hervor. Walter war stets ein leidenschaftlicher Fussballer und gemeinsam mit seiner Frau Lioba verbrachte er viele schöne Stunden am Sportplatz. Auch bei der Gründung des Karnevalvereins 1973, war Walter massgeblich beteiligt. Und so verstand es sich von selbst, dass der Jubilar 1978/79 als „Prinz Walter VI. aus dem Schlemmerland“ Büchenberg durch die fünfte Jahreszeit führte. Selbstverständlich stand Lioba auch hier ihrem Walter unterstützend an der Seite. Auch Ortsvorsteher Hubert Aha reihte sich in den Reigen der Gratulanten ein. Er wünschte den beiden noch viele gemeinsame Jahre in Gesundheit und Zufriedenheit und eine schöne Feier an ihrem Jubeltag.



Ortsvorsteher Hubert Aha (links) und Erster Beigeordneter Peter Happ (rechts) gratulierten dem Jubelpaar im Gasthof „Zum Hirsch“ in Thalau.

Ehe- und Altersjubilare



Wir gratulieren unseren Jubilaren vom 17.11.2022 bis 23.11.2022

75. Geburtstag

Joseph Enders, Lütter

80. Geburtstag

Norbert Schäfer, Eichenzell

85. Geburtstag

Annebärbel Jenchen, Eichenzell

Erna Kreß, Büchenberg

Der Gemeindevorstand wünscht auch allen anderen Geburtstagskindern und Ehejubilaren, die im genannten Zeitraum feiern, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Smart City

Smart City-Büro Eichenzell

Sie haben Fragen oder wollen sich über Smart City informieren?

Dann vereinbaren Sie vorab einen Termin mit uns unter smartcity@eichenzell.de oder 06659 979 31.



Smart City-Büro
Gersfelder Straße 2
36124 Eichenzell

Behindertenbeauftragter

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
der Gemeinde Eichenzell



- Unterstützung und Beratung beim
 - Behindertengerechten Bauen und Wohnen
 - Situation von behinderten Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen
- Einbringung der Interessen von Menschen mit Behinderung in Verkehrsangelegenheiten
- Integration in Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden sowie ambulanten Hilfsorganisationen
- Vermittlung von Ansprechpartnern

Udo Bauch

Am Alten Sportplatz 18
3614 Eichenzell
Tel.: 06659 2825
E-Mail: udobauch@t-online.de

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
Hausbesuche jederzeit gerne möglich.

Abwasserverband

Abwasserverband „Oberes Fuldatal“

Gersfelder Straße 7, 36124 Eichenzell
Tel.: 06659 971-0
E-Mail: info@avof.de

Homepage: www.avof.de

Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 9-12 Uhr und 14-16 Uhr,
Mi. 9-12 Uhr und 14-18.30 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

In dringenden Notfällen nach Dienstschluss: Tel.: 0175 5620270



Foto: Hans Pfleger

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Hiermit lade ich gemäß § 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 HGO zu der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ ein.

Dienstag, 6. Dezember 2022, 19:30 Uhr

Eichenzeller Schlösschen, Kultursaal,

Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen
hier: Beschlussfassung
2. Informationen

Joachim Bohl

Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABWASSERVERBAND „Oberes Fuldata“

Der Verbandsvorstand



Protokoll

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“

am Montag, 7. November 2022, um 19:30 Uhr, im Kultursaal des Schlösschen in Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell. Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ sind durch Einladung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung vom 24. Oktober 2022, unter Angabe der Tagesordnungspunkte, des Ortes und des Beginns zur heutigen Sitzung zusammenberufen worden.

Da von den zehn Mitgliedern der Verbandsversammlung die nachgenannten Mitglieder (mehr als die Hälfte) erschienen sind, war die Verbandsversammlung beschlussfähig.

Anwesende:

Vorstand: Bürgermeister Rothmund
Bürgermeister Reinhart

Es fehl(t)en entschuldigt: Bürgermeister Dr. Korell

Vertreter der Verbandsversammlung:

Eichenzell: Joachim Bohl
Dieter Kolb
Lutz Köhler -Vertreter-
Karl-Ludwig Paul
Marius Schad
Raphael Witzel

Es fehl(t)en entschuldigt: Andreas Maraun

Ebersburg: Lukas Böhm
Engelbert Günther

Es fehl(t)en entschuldigt: Christoph Weichlein

Gersfeld: Susanne Rahm

Verbandsverwaltung: Thomas Seban
Daniel Kraus
Stephan Brauckmann

Gäste: Herr Tann, Tiefbautechnisches Büro Köhl
Herr Kasteel, Allevo Kommunalberatung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnete die Sitzung. Er stellte fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Bedenken erhoben wurden und dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgt war. Die Abstimmungsergebnisse werden mit Ja : Nein : Enthaltung angegeben.

Tagesordnung:

1. Kanalplanung „Am Hattenhofer Weg“, Ortsteil Büchenberg, Gemeinde Eichenzell
2. Satzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ (I. Neufassung)
hier: I. Änderung
3. Gebührenkalkulation 2023/2024
4. Satzungsänderung
hier: VIII. Änderung der Entwässerungssatzung

5. Einbringung der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen
6. Ertüchtigung Kläranlage Löschenrod

- hier: a) Projektstand
b) Prüfung Errichtung Faulturm und Blockheizkraftwerk
c) Prüfung PV-Anlage Belebungsbecken III

Beratung und Beschlussfassung

TOP 1

Kanalplanung „Am Hattenhofer Weg“, Ortsteil Büchenberg, Gemeinde Eichenzell

Die Verbandsversammlung genehmigt die Kanalplanung für das Neubaugebiet „Am Hattenhofer Weg“ im Ortsteil Büchenberg der Gemeinde Eichenzell.

Abstimmung: 8 : 0 : 1

TOP 2

Satzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“

(I. Neufassung)

hier: I. Änderung

Die Verbandsversammlung beschließt die

I. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ (I. Neufassung)

wie folgt:

Aufgrund der §§ 9 und 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 1 und 51 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Verbandsversammlung des Abwasserverband „Oberes Fuldata“ in der Sitzung am 7. November 2022 folgende

I. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes

„Oberes Fuldata“ (I. Neufassung)

beschlossen:

Artikel 1

§ 6

erhält folgende Ergänzung:

9. Beschlussfassung über die Auseinandersetzung und Kostentragung bei Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder

Artikel 2

§ 20 a

Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder wird neu eingefügt:

- (1) Verbandsmitglieder können mit einer Frist von 2 Jahren zum 31.12. eines Jahres ihre Mitgliedschaft kündigen.
- (2) Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ weiter. Der Haftungsumfang wird in einer Auseinandersetzungsvereinbarung gem. Abs. 5 festgelegt.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen besteht nicht. Bei nachgewiesenem Anspruch kann jedoch dem ausscheidenden Verbandsmitglied hierfür eine Entschädigung gewährt werden. Die Regelung hierzu werden in einer Auseinandersetzungsvereinbarung gem. Abs. 5 getroffen.
- (4) Das ausscheidende Verbandsmitglied hat das Recht, die auf dem Gebiet gelegenen Anlagen, Einrichtungen und Grundstücke, die der Abwasserverband „Oberes Fuldata“ zur Erfüllung seiner verbleibenden Aufgaben nicht benötigt, zum Zeitwert zu übernehmen. Wird dieser Wert vom ausscheidenden Verbandsmitglied nicht anerkannt, ist der Wert von einem unabhängigen Sachverständigen bindend festzulegen. Soweit der Abwasserverband „Oberes Fuldata“ die Vermögensgegenstände unentgeltlich erhalten hat, sind sie dem ausscheidenden Mitglied unentgeltlich zu übertragen, sofern sie der Abwasserverband „Oberes Fuldata“ zur Übernahme seiner Aufgaben nicht benötigt. Etwaige Werterhöhungen sind angemessen zu berücksichtigen. Das Weitere wird in einer Auseinandersetzungsvereinbarung gem. Abs. 5 geregelt.
- (5) Nach erfolgter Kündigung eines Verbandsmitglieds ist zwischen dem ausscheidenden Verbandsmitglied und dem Abwasserverband „Oberes Fuldata“ über alle zu regelnden Sachverhalte eine Auseinandersetzungsvereinbarung abzuschließen, die der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf. Das Vorliegen einer von der Verbandsversammlung beschlossenen Auseinandersetzungsvereinbarung ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die I. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“ (I. Neufassung) tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 3

Gebührenkalkulation 2023/2024

Durch Herrn Kasteel von der Firma Allevo Kommunalberatung, wurde die erstellte Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 vorgestellt und erläutert.

Die Versammlungsversammlung beschließt, dass die Niederschlagswassergebühr pro m² versiegelte Fläche auf 0,41 €/m² (§ 23) und die Schmutzwassergebühr pro m³ Frischwasserbezug auf 2,83 €/m³ (§ 26) festgelegt werden sollen. Die Grundgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser sollen nicht geändert werden.

Abstimmung: 8 : 0 : 1

TOP 4

Satzungsänderung

hier: VIII. Änderung der Entwässerungssatzung

Die Versammlungsversammlung beschließt die

VIII. Änderung der

Entwässerungssatzung (EWS)

(III. Neufassung)

wie folgt:

Entwässerungssatzung (EWS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juni 2016 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 01. April 2022 (GVBl. S. 184, 205) hat die Versammlungsversammlung des Abwasserverband „Oberes Fuldatal“ in der Sitzung am 7. November 2022 folgende

VIII. Änderung der ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS) (III. Neufassung)

beschlossen:

Artikel 1

§ 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 23 Gebührenmaßstäbe und –sätze für das Einleiten von Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Pro Quadratmeter wird eine jährliche Gebühr erhoben in Höhe von 0,41 Euro.

Artikel 2

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch
 - a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,83 Euro
 - b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläranlage 2,83 Euro
- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben – bei vorhandenen Teilströmen in diesen – ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,83 Euro bei einem CSB bis 800 mg/l: bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesem Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private, fest installierte und geeichte Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann der Abwasserverband „Oberes Fuldatal“ der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die VIII. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) des Abwasserverbandes „Oberes Fuldatal“ (III. Neufassung) tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung: 8 : 0 : 1

TOP 5

Einbringung der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen wurde durch den Vorstand in der Sitzung der Versammlungsversammlung eingebracht.

TOP 6

Ertüchtigung Kläranlage Löschenrod

hier: a) Projektstand

b) Prüfung Errichtung Faulturm und Blockheizkraftwerk

Die Versammlungsversammlung beschließt, die Prüfung zur Errichtung eines Faulturmes und Blockheizkraftwerk durch den Vorstand vornehmen zu lassen.

Abstimmung: 1 : 8 : 0

TOP 6

Ertüchtigung Kläranlage Löschenrod

c) Prüfung PV-Anlage Belebungsbecken III

Die Versammlungsversammlung beschließt, die Prüfung zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Belebungsbecken III durch den Vorstand vornehmen zu lassen.

Abstimmung: 0 : 7 : 2

Joachim Bohl
Vorsitzender der Versammlungsversammlung
Karl-Ludwig Paul
Mitglied der Versammlungsversammlung
Lutz Köhler
Mitglied der Versammlungsversammlung
Thomas Seban
Schriftführer

Heimatismuseum/Egerländer Heimatstube

Heimatismuseum Eichenzell

Museumsleiter: Norbert Hahnel
(01 71) 18 18 601
heimatismuseum@eichenzell.de

Egerländer Heimatstube

Leiter: Dieter Kolb
(06 61) 90 19 72 30
egerlaender-heimatstube@eichenzell.de



Munkenstraße 1, 36124 Eichenzell

Besuche und Führungen

donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gruppen ab 5 Personen nur nach vorheriger Anmeldung.

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeindebüchereien

Gemeindebüchereien

Eichenzell, Munkenstraße 1

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr | donnerstags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kerzell, Mühlenstraße 22 (Bürgerhaus)

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr



Sport-Coach

Sport-Coach der Gemeinde Eichenzell

im Rahmen des Förderprogramms „Sport integriert Hessen“



Mustafa Feros

Tel.: 0160 8158401

E-Mail: sportcoach-eichenzell@sk-fh.de

- Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten und sozial benachteiligten Menschen in den Sport
- Vermittlung und ggf. Schaffung von passenden Sportangeboten
- Ansprechpartner und Kontaktperson zwischen den Sportvereinen und den Zielgruppen
- Hilfestellung und Beratung beim Aufbau lokaler Netzwerke

AWO-Quartier Eichenzell



Quartiersmanagerin

Andrea Tabaka



Adresse Am Riedrain 9a, 36124 Eichenzell

Telefon 06659 9868545

Mobil 0160 90871899

E-Mail Andrea.Tabaka@awo-nordhessen.de

Beratungszeiten im Husarenkeller

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Regionalforum Südwest

Regionalmanagement



Beratung von potenziellen Projektträgern
Unterstützung bei der Förderantragstellung
Mitarbeit an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts
Interessenvertretung des Regionalforums
Öffentlichkeitsarbeit

Stefan Hesse

Regionalmanager

Rabanusstr. 33 · 36037 Fulda

Telefon 0661 2509908

Fax 0661 2509940

E-Mail info@rffs.de

Internet www.rffs.de



Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhof

Jugendbetreuer Andreas Theilig



Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Bürger

Begleitung der offenen Jugendgruppen
Aufzeigen von Hilfen
Prävention
Organisation von Veranstaltungen

Andreas Theilig

Kulturscheune Eichenzell

Telefon 06659 5369

Mobil 0177 3158962

E-Mail jugendbetreuer.theilig@rffs.de

Regelmäßige Sprechzeiten

Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhof

„LIFE“ aus dem Herrenhaus...

Claus – Der kreative Weihnachtsmarkt

Endlich ist es soweit: „Claus – Der kreative Weihnachtsmarkt“ findet statt!

Am ersten Adventssonntag wird in der Kulturscheune Eichenzell die besinnliche Zeit mit Claus, dem ersten Kreativ-Weihnachtsmarkt im Landkreis Fulda eingeläutet.

Zusammen mit dem Verein leben und arbeiten in Eichenzell e.V. präsentieren 25 handverlesene junge Kreative eine Mischung von hochwertigen Lifestyle-Produkten aus den Bereichen Mode, Schmuck, Möbel- und Produktdesign, Kunst und Papeterie. Selbstgebackener Kuchen, Bratwurst, Apfelpunsch und köstlicher Glühwein laden im Gewölbekeller zur Pause ein und lassen das Marktgeschehen zum weihnachtlichen Vergnügen werden.



Abendmesse in Löschenrod



Wir möchten Sie herzlich zur kath. Abendmesse am **Mittwoch, den 23. November um 18:30 Uhr** in die Auferstehungskirche in Löschenrod einladen. Die Abendmesse wird musikalisch begleitet von der Herrenhaus-Band.

Ob Anfragen, Reservierungen, Einladungen, Arbeitsangebote, neue Ideen und sonstiges Engagement...

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:

Kontakt



Felix Beusch Herrenhaus,

Am Hof 12, 36124 Eichenzell

Telefon 0 66 59. 9 99 48-13

f.beusch@antonius.de



leben & arbeiten
in EICHENZELL

Bereitschaftsdienste

Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt 112
 Krankentransport (0661) 19222
 Feuerwehr 112
 Gemeindebrandinspektor
 Martin Fischer (06659) 915 0100
 Polizei 110
 Polizeipräsidium Osthessen
 mit Kriminal- u. Polizeidirektion (0661) 105-0

ÄBD Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Tel. 116 117 (ohne Vorwahl) rund um die Uhr besetzt!

Benötigen Sie ärztliche Hilfe zu sprechstundenfreien Zeiten?
 Zu folgenden Uhrzeiten ist ein Arzt oder eine Ärztin in der
 Bereitschaftsdienstzentrale erreichbar:
 Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, 36043 Fulda
 Montag bis Donnerstag: 19:00 - 00:00 Uhr
 Freitag: 14:00 - 07:00 Uhr
 Samstag: 07:00 - 07:00 Uhr (24 Stunden)
 Sonntag: 07:00 - 00:00 Uhr
 Feiertage und Brückentage: 07:00 - 07:00 Uhr (24 Stunden)
 Folgt auf einen Feiertag ein Werktag, ist die ÄBD-Zentrale am Feiertag
 nur bis 0:00 Uhr geöffnet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. (0661) 480 21 51 51

Erreichbar außerhalb der zahnärztlichen Sprechzeiten:
 freitags 15:00 Uhr - montags 08:00 Uhr
 Mo-Fr 18:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag
 Mi 14:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Apotheken-Notdienst

24.11.2022

Stadt Apotheke OHG, Bahnhofstr. 12,
 36037 Fulda, Telefon: 0661/928030

25.11.2022

Propstei Apotheke, Im Heiligengarten 7,
 36100 Petersberg, Telefon: 0661/62843

26.11.2022

Rosen Apotheke, Frankfurter Str. 59 a,
 36043 Fulda, Telefon: 0661/42460

27.11.2022

Engel Apotheke am Buttermarkt, Karlstr. 4,
 36037 Fulda, Telefon: 0661/928950

28.11.2022

Medicum Apotheke, Flemingstraße 3-5,
 36041 Fulda, Telefon: 0661/95279184

29.11.2022

Engel Apotheke am Frauenberg, Gerloser Weg 23 A,
 36039 Fulda, Telefon: 0661/5006110

30.11.2022

Apotheke im Zitronenfalter, St.Vinzenz-Str. 70,
 36041 Fulda, Telefon: 0661/2428646

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

26./27.11.

Herr P. Weber, Tel. 06642 - 4069180

Förstereien der Großgemeinde

Revierförsterei Eichenzell

Waldemar Schmidt, Burkhardser Weg 1, 36124 Eichenzell
 Mobil: (0160) 4 71 38 82
 E-Mail: Waldemar.Schmidt@forst.hessen.de

Hess. Forstamt Hofbieber

Thiergarten 2, 36145 Hofbieber
 Tel.: (06657) 9632-0, Fax: (06657) 96 32 40
 E-Mail: ForstamtHofbieber@forst.hessen.de

Revierförsterei Thiergarten

Sebastian Rummel
 Tel. (06657) 9632-0, Mobil: (0151) 18 94 79 40
 E-Mail: Sebastian.Rummel@forst.hessen.de

Telefonseelsorge Fulda

(0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
 vertraulich, anonym, rund um die Uhr gebührenfrei



SMOG-Line... wähle (0800) 110 2222

Die SMOG-Line, das Sorgentelefon für Schülerinnen,
 Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Eltern und alle, die sich
 mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen.



Deutscher Kinderschutzbund Kreis- und Ortsverband Fulda e.V.

Kinder- und Jugendtelefon – kostenfrei und anonym

Nummer gegen Kummer **116111**

Elterntelefon – kostenfrei und anonym

Nummer gegen Kummer **0800 1110550**

www.kinderschutzbund-fulda.de



Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gewalttaten und Dokumentation
 von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige.
 Vermittlung von individueller Unterstützung.
 Montag bis Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr, Tel. (0661) 6006 6060.
 Otfried-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Fulda

Rittergasse 4, 36037 Fulda, Telefon (0661) 8394-0
 E-Mail: info@skf-fulda.de, Homepage: www.skf-fulda.de



Kinder, Frauen & Familie

Schwangerschaftsberatung Tel. (0661) 8394 34

Hilfe und Beratung vor und nach der Geburt eines Kindes;
 finanzielle Hilfsfonds, Beratung zu Pränatal-Diagnostik,
 sexualpädagogische Schulklassenarbeit,
 Kinderkleiderausgabe

Adoptionsdienst Tel. (0661) 8394 21

Staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle

Rosenbrot - Ein Ort für Kinder Tel. (0661) 8394 90

Schutz vor Gewalt

Frauenhaus Fulda Tel. (0661) 9529525

Täglich Rufbereitschaft rund um die Uhr

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Tel. (0661) 8394 15

Fachberatung für Erwachsene

Fachberatung für Kinder/Jugendliche Tel. (0661) 8394 40

Interventionsstelle Tel. (0661) 8394 14

Ambulante Beratung gegen häusliche Gewalt

Kinderschutz AKTIV Tel. (0661) 8394 40

Psychosoziale Hilfen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Tel. (0661) 8394 16

Beratung für Menschen mit seelischen Problemen
 und psychischen Erkrankungen

Gesetzliche Betreuungen Tel. (0661) 8394 22

Gerichtlich bestellte Betreuungen, Beratung zu

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Betreutes Wohnen Tel. (0661) 8394 0

Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement Tel. (0661) 8394 55



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Eichenzell

Dr.-Eduard-Stieler-Str. 1, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 1313, Fax: 06659 4796

E-Mail: peter-und-paul-eichenzell@pfarre.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-eichenzell.de

Pfarrer Guido Pasenow, Pfarrer i. R. Bruno Kant

Gemeindereferentin Tanja Röbbig

Gemeindereferent Markus Wüllner

Bürozeiten: Mo geschl., Di, Mi, Do, Fr 9–12 Uhr, Mi 15–18 Uhr

Freitag, 25.11. Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet, gleichzeitig Beichtgelegenheit

18:30 Uhr **Heilige Messe**

2. Sterbeamt für Emma Schäfer

für Otto und Monika Herber

für Aenna und Gustav Hartung

für die Armen Seelen

Sonntag, 27.11. 1. Adventssonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr **HOCHAMT**

2. Sterbeamt für Gerold Vogel

3. Sterbeamt für Stefan Szwajkowski

für Christoph Schönherr (JTA) und lebende und

verstorbene Angehörige

JTA für Manfred Oestreich

zu Ehren der Hl. Gottesmutter

für die Verstorbenen der Familien Oestreich und Willkomm

für Maria und Benno Bub

für Gusti und Horst Erlekampf und die Familien Merz,

Kram und Wald

für Josef Schönherr

für Rosa und Irmgard Schönherr

für Franz Sauer

für Erich und Helmut Hartung

für Rosa Schmitt und Tochter Maria

Lek.: Heike Wroblewski

Dienstag, 29.11. Dienstag der 1. Adventswoche

19:00 Uhr Katechetentreffen Erstkommunion 2023
im Pfarrzentrum Eichenzell

Mittwoch, 30.11. Hl. Andreas, Apostel

19:00 Uhr Ökumenisches Abendgebet in der Trinitatiskirche

Donnerstag, 01.12. Donnerstag

der 1. Adventswoche

19:00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis in der

Trinitatiskirche

unter der Leitung von Pfarrer Edwin Röder

Freitag, 02.12. Freitag der 1. Adventswoche

Kollekte für die Priesterausbildung

18:00 Uhr Rosenkranzgebet, gleichzeitig Beichtgelegenheit

18:30 Uhr **Heilige Messe mit Aussetzung**

Sonntag, 04.12. 2. Adventssonntag

Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not

08:30 Uhr **Heilige Messe**

Anschließend Kaffee und Gebäck im Pfarrzentrum

11:30 Uhr **Tauffeier** mit Taufe des Kindes Till Abel

17:00 Uhr **Adventskonzert** des Gesangsverein Concordia
Eichenzell

Anschl. **Adventsmarkt** mit dem Musikverein Eichenzell
rund um das Pfarrzentrum.



**Treffen
zum gemeinsamen
Austausch
bei Kaffee & Gebäck**

**Nach dem 8.30 Uhr
Gottesdienst am Sonntag,
den 04.12.2022 im
Pfarrzentrum**

*Wir freuen uns auf Euer
Kommen*

KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
Eichenzell

& Pfarrer Pasenow

*Leidenschaftlich
gläubig und lebend*

kfd



Der Verwaltungsrat Eichenzell gibt bekannt:

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde Eichenzell für das
Kalenderjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme bis zum
2. Dezember 2022 zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro aus.

Auferstehungskirche Löschendorf

**Mittwoch, 23.11. Mittwoch
der 34. Woche im Jahreskreis**

18:30 Uhr **Heilige Messe gemeinsam**

mit den Bewohnern

des Eichenzeller Herrenhauses

für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Frech

und Schickentanz

für Käte Walewski



Freitag, 25.11. Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

16:00 Uhr Krippenspielprobe in der Auferstehungskirche

Sonntag, 27.11. 1. Adventssonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr **Heilige Messe**

2. Sterbeamt für Helmut Gaul

für Rita Schmiedel zum Jahresgedenken

Lek.: Rosie Schickentanz

Montag, 28.11. Montag der 1. Adventswoche

16:00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 29.11. Dienstag der 1. Adventswoche

19:00 Uhr Katechetentreffen Erstkommunion 2023
im Pfarrzentrum Eichenzell

Mittwoch, 30.11. Hl. Andreas, Apostel

18:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 02.12. Freitag der 1. Adventswoche

16:00 Uhr Krippenspielprobe in der Auferstehungskirche

Sonntag, 04.12. 2. Adventssonntag

Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not

10:00 Uhr HOCHAMT

für Lina und Josef Breithecker sowie für lebende und verstorbene Angehörige und zur immerwährende Hilfe
für Hedwig, Josef und Lothar Frohnäpfel, für Geschwister Frohnäpfel und Sinsel und lebende und verstorbene Angehörige und zur immerwährenden Hilfe
für Rita Leitschuh und verstorbene Schwiegereltern Anna und August Leitschuh
für Herbert und Maria Metko und zur immerwährenden Hilfe
für Willi Roth, lebende und verstorbene Angehörige
für Oskar und Maria Hofmann
für Karl und Elfriede Hetzel
für Horst Hetzel
Lek.: Tanja Ziebarth

Der Verwaltungsrat Löschenrod gibt bekannt:

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde Löschenrod für das Kalenderjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme bis zum **2. Dezember 2022** bei der Rendantin Rosie Schickentanz, Kinzigstraße 2, aus. Einsichtnahme bitte telefonisch vereinbaren, Tel. 06659 541868.

Hl. Familie Kirche Rönshausen**Sonntag, 27.11. 1. Adventssonntag**

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Rönshausen, Melters, Eichenzell, Lütter, Löschenrod und Welkers
Lek.: Kathrin Schleicher

**Dienstag, 29.11. Dienstag der 1. Adventswoche**

18:00 Uhr Rorate

für Therese und Oskar Heil
für Stanislaus und Maria Reuther
für Erika und Franz Wilhelm und Richard Hauck
für Alois und Hedwig Heil und lebende und verstorbene Angehörige

Im Anschluss herzliche Einladung zu Glühgetränken und Würstchen auf dem Bürgerplatz, bei schlechtem Wetter in der Fahrzeughalle der Feuerwehr.

Lek.: Dorothee Walter

19:00 Uhr Katechetentreffen Erstkommunion 2023
im Pfarrzentrum Eichenzell

Sonntag, 04.12. 2. Adventssonntag

Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not

10:00 Uhr HOCHAMT

3. Sterbeamt für Manfred Heckert
für Toni Farnung (JTA) und lebende und verstorbene Angehörige
für Berta Bub und lebende und verstorbene Angehörige
für die Lebenden und Verstorbenen Leibold und Link
für Laura und Franz Josef Herbert und Sophia Leibold
Lek.: Carmen Motzkus

Der Verwaltungsrat Rönshausen gibt bekannt:

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde Rönshausen für das Kalenderjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom **21. November bis zum 5. Dezember 2022** bei der Rendantin Ulla Möglich, Kornblumenweg 27, aus. Einsichtnahme bitte telefonisch vereinbaren unter Tel. 06659 618144.



Foto: pixabay

Lebendiger Adventskalender 2022

Advent ist die Zeit, in der man Lichter entzündet. Advent heißt: ein Licht anzünden und sich auf den Weg machen. Wer ein Licht anzündet, der vertreibt ein Stück Dunkelheit, der vertreibt etwas von der Dunkelheit des Leidens und der Traurigkeit.

Und so wollen wir uns in diesem Jahr in Anlehnung an die weltliche Situation auf das Wesentliche reduzieren und wirklich nur eine Kerze ? „in Szene“ setzen.

Wer ist dabei?

Wir freuen uns auf Eure Meldungen

Pfarrgemeinderat Rönshausen

Anja Heil - Tel.: 0175-8056666

Silke Will - Tel.: 0171-8602981

Simone Schmitt - Tel.: 0171-6528788

Angela Happ - Tel.: 01522-4838231

**Hl. Kreuz Kirche Welkers****Donnerstag, 24.11. Hl. Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer**

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

**Samstag, 26.11. 1. Adventssonntag**

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

2. Sterbeamt für Rita Arlt

für Gustav Enders (JTA) und für verstorbene Eltern und Geschwister

für Reinhold und Greta Kremer

Lek.: Stephan Mihm

Montag, 28.11. Montag der 1. Adventswoche

18:30 Uhr Abendlob

Dienstag, 29.11. Dienstag der 1. Adventswoche

19:00 Uhr Katechetentreffen Erstkommunion 2023
im Pfarrzentrum Eichenzell

Donnerstag, 01.12. Donnerstag der 1. Adventswoche

Kollekte für die Priesterausbildung
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Heilige Messe mit Aussetzung

Samstag, 03.12. 2. Adventssonntag

Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not
17:00 Uhr Tag des Ewigen Gebetes - Eucharistische Anbetung
18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag, anschließend kurze Schlussandacht mit Sakramentalem Segen für Maria Zentgraf
Lek.: Claudia Heil



Mitten im Alltag anhalten, ruhig werden, sich Gott zuwenden wie es Menschen auf der ganzen Welt seit Jahrtausenden tun.

montags um 18.30 Uhr

nächste Termine in der Adventszeit

28.11. 2022

05.12.2022 Im Anschluss laden wir

12.12.2022 zu einer Tasse Tee ein!

19.12.2022

**Herzlich Willkommen
zum gemeinsamen Gebet!**

Der Verwaltungsrat Welkers gibt bekannt:

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde Welkers für das Kalenderjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom **20. November bis zum 4. Dezember 2022** bei der Rendantin Heike Schreiner, Waltgerstr. 16, aus. Einsichtnahme bitte telefonisch vereinbaren, Tel. 06659 5218.

Lebendiger Adventskalender Welkers

Diese Jahr findet zum ersten Mal ein lebendiger Adventskalender in Welkers statt.

Dafür hängt ab sofort ein Plakat mit allen Informationen und einer Anleitung in der Kirche in Welkers aus.

Informiert Euch gerne & kommt bei Rückfragen auf uns zu! :)

Der Familiengottesdienstkreis Welkers freut sich auf eine lebendige Adventszeit mit Euch! ✨

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Lütter

Strehlhofweg 3, 36124 Eichenzell-Lütter,
Tel.: 06656 8525, Fax: 06656 503329
E-Mail: heilig-kreuz-luetter@pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-luetter.de

Bürozeiten: Di. 17:00-18:00 Uhr, Fr. 8:30-10:00 Uhr

Freitag, 25.11. Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

für die Kranken der Pfarrei

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Geburtstagskinder von Lütter im Oktober

Samstag, 26.11. 1. Adventssonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

für Waltrud Reith als Jahresgedächtnis und für Hermann Reith

für Irmgard Menz als Jahresgedächtnis

für Hedwig Hedrich als Jahresgedächtnis

für Georg Fleck

für Ewald Semler

für Erich Leipold

für Rosemarie Günther, geb. Fischer und lebende und verstorbene Angehörige

für Theo und Marichen Jestädt, Gerhard und Anna Reith,

Robert Schütz und Emil und Elisabeth Schleicher

für Eugen Fischer

L: Frau S. Reith, K: Herr J. Link

Kollekte: für unsere Kirche



Im Anschluss an die Vorabendmesse laden Verwaltungs- und Pfarrgemeinderat zu einem gemütlichen Beisammensein bei heißen Getränken und Gebäck auf dem Kirchplatz ein. Unsere Messdiener verkaufen wieder Schoko-Nikoläuse und selbstgebackene Plätzchen für den guten Zweck.

Sonntag, 27.11. 1. Adventssonntag

17:30 Uhr Kirche+

„Wir sagen euch an den lieben Advent“

Dienstag, 29.11. Dienstag der 1. Adventswoche19:00 Uhr Katechetentreffen Erstkommunion 2023
im Pfarrzentrum Eichenzell**Freitag, 02.12. Freitag der 1. Adventswoche**

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

in den Gebetsanliegen des Papstes:

Wir beten, dass Non-Profit-Organisationen im Bemühen um menschliche Entwicklung Menschen finden, denen das Gemeinwohl ein Anliegen ist und die unermüdlich auf der Suche nach internationaler Zusammenarbeit sind.

08:30 Uhr Heilige Messe mit Aussetzung,

anschließend Krankenkommunion

für Anna Seufert als Jahresgedächtnis und verstorbene Angehörige

für Markus Weber und lebende und verstorbene Weber und Müller

für Anni und Emil Fladung und Angehörige

für Regina Henkel

für Rita Neuland und Johanna Schleicher

Kollekte: für die Priesterausbildung

Sonntag, 04.12. 2. Adventssonntag

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte Lütter, Eichenzell, Löschenrod, Welkers, Rönshausen und Melters

L: Herr W. Albert, K. Frau M. Eismann

Kollekte: Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not

17:30 Uhr Bußandacht

Adventsweg 2022 in Lütter

„Als ich zur Krippe und Jesus zu Welt kam“
nach dem Buch von Nikola Schmutzler

1. Dezember	Kfd	Kirchplatz
2. Dezember	Familie Schreiner	Rhönstraße 24
3. Dezember	Familie Sauer/Ziegeldorf	Rhönstraße 22
4. Dezember	Familie Walter	Rhönstraße 7 a
5. Dezember	Familie Bött	Klingenwiesenweg 16
6. Dezember	Familie Wahl	Am Spielstein 2
7. Dezember	Familie Lelpold	Kirschenweg 7
8. Dezember	Familie Seidel	Kirschenweg 16
9. Dezember	Familie Schäfer	Am Ellergarten 8
10. Dezember	Familie Schaffrath	Am Ellergarten 12
11. Dezember	Kinderkirche	Pfarrheim
12. Dezember	Familie Reith	Dorfstraße 13
13. Dezember	Familie Heil	Dorfstraße 12
14. Dezember	Familie Kettner	Am Sauerbrunn 2
15. Dezember	Familie Brehl	Wayhser Weg 3 a
16. Dezember	Familie Schreiner	Rhönstraße 56
17. Dezember	Familie Semler	Halsbachweg 2
18. Dezember	Familie Taubert	Halsbachweg 4
19. Dezember	Familie Schults	Siedlungsstraße 13
20. Dezember	Familie Michel/Schmitt	Zum Rhönblick 14 a
21. Dezember	Familie Laudenbach	Zum Rhönblick 5
22. Dezember	Familie Dittmer	Zum Rhönblick 2
23. Dezember	Familie Schneider	Dreifeldstraße 1
24. Dezember	Erstkommunikanten	Kirche

Ohne feste Zeiten – täglich ergänzt – in den Abendstunden mit Beleuchtung

Zusätzlich: Sonntags – 17.30 Uhr, Adventsimpuls in der Kirche

Einladung zum Senioren-Treff

Liebe Senioren,

herzliche Einladung zum Senioren-Treff

**am 6. Dezember 2022 um 14:00 Uhr
im Lüttner Pfarrheim.**

Wir bitten um kurze telefonische Anmeldung bis zum 29. November 2022 bei Karin Hesterberg, Tel. 06656 504689 – dabei kann auch ein Fahrdienst in Anspruch genommen werden.

Der Arbeitskreis Senioren freut sich auf einen schönen Nachmittag mit Euch!



Foto: Hans Pfleger

Heilig Kreuz

im Advent

Impulse im Advent Heilig-Kreuz-Kirche

1. Advent, 27.11.2022	17.30 Uhr	Wir sagen euch an den lieben Advent
2. Advent, 04.12.2022	17.30 Uhr	Versöhnung
3. Advent, 11.12.2022	17.30 Uhr	Licht und Schatten mit Ankunft des Friedenslichtes aus Betlehem
4. Advent, 18.12.2022	17.30 Uhr	Lieder im Advent

Katholische Kirche Lütter

STERNSINGERAKTION

MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten um eine Spende für Kinderhilfsprojekte.

Möchtest Du dabei sein, wenn Sternsingergruppen in ganz Deutschland den Menschen den Segen bringen? Möchtest Du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf der Erde besser geht?

Dann melde Dich schnell bei Manuela Eismann, Tel. 50 30 90 an und gehe mit! **In unserer Pfarrei kommen die Sternsinger am Samstag, den 07. Januar 2023.**

Für das Sternsingen ist es von Vorteil, wenn die Gruppen aus Kindern bestehen, die in einem Haushalt leben oder sowieso regelmäßigen Kontakt haben, also beste Freunde sind! Gerne können auch Eltern die Gruppe begleiten oder sogar selbst eine Krone aufsetzen!

Ein gemeinsames Treffen findet statt am Dienstag, 27. Dezember 2022 um 10.00 Uhr im Pfarrheim. Hier erfahrt ihr alles Wichtige rund um die Sternsingeraktion 2023.

Wir würden uns freuen, wenn viele von Euch mit dabei sind!

Judith Bolz, Manuela Eismann und Nadine Halbleib

**STERNSINGEN
ICH BIN
DABEI**

**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN**

www.sternsinger.de

Mittwoch, 30.11.22 Hl. Andreas, Apostel FestBüchenberg

07.40 Uhr Rosenkranz

08.00 Uhr Amt zu Ehren der immerwährenden Hilfe

Donnerstag, 01.12.22Döllbach BGH

19.00 Uhr Amt nach der Meinung

KOLLEKTE: Priesterausbildung**Samstag, 03.12.22 2. Adventssonntag**Büchenberg18.00 Uhr **Vorabendmesse**

Zweites Sterbeamt für Berta Herbert

Amt für Bill u. David Moore, lebende und verstorbene Angehörige

Jta. für Erwin Klug

Amt für verstorbene Eltern Seng und Scheithauer

Amt für Familien Raab und Laibold, lebende und verstorbene Angehörige

Jta. für Matthias Schwab

KOLLEKTE: Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not**HINWEIS**

Unser diesjähriger Weihnachtspfarrbrief geht vom 11.12.2022 bis 08.01.2023. Intentionen, die in dieser Zeit gelesen werden sollen, sind spätestens bis zum 02.12.2022 abzugeben. Später eingegangene Intentionen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank!



Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Büchenberg

Zillbacher Str. 10, 36124 Eichenzell-Büchenberg

Tel.: 06656 440, Fax: 06656 504715

Mobil: 0151 71668861 Pfr. John Roy

E-Mail: pfarrei.buechenberg@bistum-fulda.dewww.katholische-kirche-buechenberg.de

Sprechzeiten: Mi 8.45 - 10.30 Uhr, Fr 16.30 - 18.00 Uhr

Sonntag, 27.11.22 1. AdventssonntagBüchenberg10.00 Uhr **Hochamt**Amt für Berta und Wolfgang Herbert, Lebende und Verstorbene der Familien Herbert Eck und Leitschuh
Jta. für Otto Raab

Amt für verstorbene Eltern Leo und Anna Klüh und verstorbene Angehörige

Amt für Josef und Rosa Ruppel

Amt für Maria Vieres, lebende und verstorbene Angehörige

Dienstag, 29.11.22Zillbach

19.00 Uhr Amt für Lebende und Verstorbene Halbleib und Enders

Kath. Pfarrei Hattenhof

Kath. Kirchengemeinde

St. Kosmas und Damian Hattenhof

Neuhof Str. 8, 36119 Neuhof

Tel.: 06655 2709

E-Mail: sankt-kosmas-hattenhof@pfarrei.bistum-fulda.dewww.katholische-kirche-hattenhof.de

Pfarrer Michael Rother

Gemeindereferent Alexander Eldracher

Bürozeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Sonntag, 27.11.**1. Adventssonntag****Mt 24, 29-44**Roth08:30 Uhr **Pfarramt**

Jta. f. Therese u. Anton Walter, leb. u. verst. Angeh.

Jta. f. Augustin u. Maria Schmidt

Jta. f. Josef Kriegelstein, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Leb. u. Verst. der Pfarrei

Lektor/in: Christine Auth

Kerz**10:00 Uhr Hochamt**

Amt zur Diamantenen Hochzeit z. Ehren d. Gottesmutter
zum Dank u. f. Leb. u. Verst. d. Fam. Diegmüller u. Kreß
Amt f. Ernst Wolf u. Ida Preißler
Lektor/in: Gabi Schellenberger

Montag, 28.11.Roth

18:30 Uhr Aktion: Deutschland betet Rosenkranz
Rosenkranzgebet für Einheit, Heilung, Frieden und
Umkehr aller Menschen zu Gott, Treffpunkt Kirche
Rothemann

Dienstag, 29.11.Kerz

18:00 Uhr Bücherei im BGH

19:00 Uhr Tagesmesse

Jta. f. Günter Anders
Amt f. Anneliese u. Erich Diegelmann
Amt f. Alexander Wenisch
Amt f. Josef u. Maria Weber

Hatt

19:30 Uhr Katecheten/Katechetinnentreffen Erstkommunion

Mittwoch, 30.11.**Hl. Andreas, Apostel Fest**Hatt**18:30 Uhr! Festtagsmesse**

Amt z. Ehren d. Immerwährenden Hilfe

Donnerstag, 01.12.

KEINE TAGESMESSE

Kerz

18:00 Uhr Messdienerstunde

Freitag, 02.12.**Herz-Jesu-Freitag****Kollekte: Priesterausbildung**Hatt**09:00 Uhr Tagesmesse**

Amt z. Ehren d. Immerwährenden Hilfe in bes. Anliegen
anschl. Stille Anbetung bis 10:30 Uhr

ab 10:00 Uhr Krankenkommunion

14:30 Uhr Kommunionunterricht im Pfarrheim

17:00 Uhr Jugendgruppenstunde

Roth

14:30 Uhr Kommunionunterricht

Kerz

14:30 Uhr Kommunionunterricht

Samstag, 03.12.**Hl. Franz Xaver**Roth

07:00 Uhr **Rorate** mit anschl. Frühstück

Kerz**17:00 Uhr Vorabendmesse – FAMILIENGOTTESDIENST**

Amt f. Ilse Schenk, leb. u. verst. Angeh.
Lektor/in: Familiengottesdienst-Team

Sonntag, 04.12.**2. Adventssonntag****Hl. Barbara****Mt 3, 1-12****Kollekte: Bischöflicher Hilfsfond für Mütter in Not**Roth**10:00 Uhr PATRONATSFEST „ST.BARBARA“****Hochamt mit Eucharistischem Segen**

Jta. f. Fritz Best u. verst. Angeh.

Jta. f. Elisabeth Baumann, Willi u. Walter Baumann, leb. u. verst. Angeh.

Jta. f. Maria Flicker u. verst. Angeh.

8. Jta. f. Johann Tatarelis u. Ehefrau Frieda, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Leb. u. Verst. der Pfarrei

Amt f. Leb. u. Verst. Mitglieder d. Kolpingfamilie

Amt f. Johanna u. Fritz Aha, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Thomas Aha u. verst. Geschwister

Amt f. Josef u. Dina Witzel, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Edmund u. Monika Greif, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Alfons Beerendonk u. verst. Eltern

Amt f. Agatha u. Emil Hartung

Amt f. Willi u. Matthias Goldbach, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Johannes u. Marlies Kirsch, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Christa Baumann, leb. u. verst. Angeh.

Lektor/-in: Manuel Langer

Hatt**10:00 Uhr Goldene Hochzeit Alfred u. Rita Vogel**

Amt zu Ehren d. Heiligen Familie zum Dank u. f. Leb. u. Verst. d. Fam. Vogel u. Auth

Lektor/-in: Barbara Kreß

Evangelische Kirchen- gemeinde Bronnzell- Eichenzell

**Pfarrer Edwin Röder**

Roter Graben 4, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 918692, Fax: 06659 915867

E-Mail: Edwin.Roeder@ekkw.de

Gemeindebüro Eichenzell, Tel.: 06659 918692

Öffnungszeiten: donnerstags 10:00-12:00 Uhr

Trinitatiskirche, Fasaneriestraße 7, 36124 Eichenzell (neben altem Friedhof)

Pfarrer Jonas Failing

Wartburgstraße 1, 36043 Fulda

Tel.: 0661 42434, Fax: 0661 9426896

E-Mail: Jonas.Failing@ekkw.de

Gemeindebüro Bronnzell, Tel.: 0661 42434

Öffnungszeiten: dienstags 12:00-14.00 Uhr und freitags 9:00-10.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten:

Der Kirchenvorstand hat am 26.04.2022 in seiner Sitzung folgendes beschlossen: Alle Corona-Auflagen entfallen, außer der Maskenpflicht beim Singen.

Mittwoch, 23. November

18:30 Uhr Chor in der Friedenskirche

unter der Leitung von Anne Reumann. Bei Interesse bitte unter Tel.: 0661 9014479 melden

19:00-19:20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der Trinitatiskirche



Donnerstag, 24. November

18:00-20:00 Uhr Jugendtreff in der Trinitatiskirche
unter der Leitung von unserer Jugendreferentin Marina
Marth. Interessiert? Dann meldet euch gerne bei
marina.marth@ekkw.de

Freitag, 25. November

19:00-19:20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der
Trinitatiskirche

Sonntag, 27. November, 1. Advent

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Eröffnung der Aktion
„Brot für die Welt“ und Taufe, gehalten von Pfarrer
Failing

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Eröffnung der Aktion
„Brot für die Welt“, gehalten von Pfarrehepaar Röder
mit der Unterstützung der Kinder des diesjährigen
Kindermusical

Wochenspruch für die 48. Kalenderwoche:

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein
Helfer.“ Sach.9, 9

Mittwoch, 30. November

17:00-18:00 Uhr lebendiger Adventskranz in der
Trinitatiskirche
zum Thema „ Stern“! Freut euch auf eine spannende
und interessante Stunde mit tollen Geschichten,
Bastelaktionen und vielem mehr.
19:00 Uhr gemeinsame Abendandacht in der Trinitatiskirche

Donnerstag, 1. Dezember

18:00-20:00 Uhr Jugendtreff in der Trinitatiskirche
unter der Leitung von unserer Jugendreferentin Marina
Marth. Interessiert? Dann meldet euch gerne bei
marina.marth@ekkw.de
19:00-20:30 Uhr ökumenischer Bibelgesprächskreis
in der Trinitatiskirche unter der Leitung von
Pfarrer Röder und Pfarrer i.R. Zeller

Freitag, 2. Dezember

19:00-19:20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der
Trinitatiskirche

Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent

10:00 Gottesdienst in der Friedenskirche, gehalten von
Pfarrer Failing

Wochenspruch für die 49. Kalenderwoche:

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung
naht.“
Lk. 21, 28

Evangelische Kirchengemeinde Flieden-Neuhof

Internet: <http://www.ekfn.de>

Zuständig für die **Eichenzeller Ortsteile:**

Büchenberg, Döllbach, Zillbach;

für alle Ortsteile der **Gemeinde Flieden;**

für die **Kalbacher Ortsteile:**

Mittelkalbach, Niederkalbach, Eichenried und Veitsteinbach;



für die **Neuhofer Ortsteile:**

Dorfborn, Hauswurz, Kauppen, Neuhof, Rommerz,
Tiefengruben;
sowie für **Freiensteinau-Weidenau.**

Pfarrbüro Flieden-Neuhof

im kath. Pfarrheim St. Vinzenz - 2. OG

(über dem Kindergarten und der Bücherei)

Bahnhofstraße 4

36119 Neuhof

Siglinde Schäfer

Telefon: 0176-75374805 (oder 06655-2702)

E-Mail: pfarramt1.flieden-neuhof@ekkw.de

Öffnungszeiten:

Montag & Mittwoch 09:00 -12:00 Uhr,

Dienstag & Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr.

Wegen der hohen Infektionslage bitten wir auch weiterhin
bevorzugt

um Kontaktaufnahme per E-Mail oder telefonisch.

Pfarramt 1

PfarrerIn Anke Haendler-Kläsener

Heinrichstraße 3, 36103 Flieden

Tel.: 06655 74158 und 06655 919366

E-Mail: Anke.Haendler-Klaesener@ekkw.de

Pfarramt 2

Pfarrer Holger Biehn

Gerhard-Benzing-Straße 6, 36103 Flieden

Tel.: 06655 749353

E-Mail: pfarramt2.flieden-neuhof@ekkw.de

WhatsApp: +49 160 99423592

**Während der Gottesdienste in den Kirchen muss
mindestens eine medizinische Maske aufbehalten
werden.**

Weitere Hygienemaßnahmen gelten keine mehr.

Schulnachrichten

Förderverein der Von-Galen-Schule Eichenzell

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung zur 16. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der
Von-Galen-Schule Eichenzell am

30. November 2022 um 18:00 Uhr

Von-Galen-Schule Eichenzell – Raum 310

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder.



Dieter Unterstab

1. Vorsitzender des Fördervereins



Foto: Hans Pflieger

Vereine und Verbände



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser,
wegen der Weihnachtsfeiertage ist für die **Ausgabe 51/2022** eine Vorverlegung notwendig.
Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Donnerstag, dem 15.12.2022, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Einladung



24. Bornfelder Weihnachtsmarkt



Freitag, **25. November 2022**

ab 17.00 Uhr
im „Bärme Hof“ = Rohingstr. 26
Rönshausen

*Traditionell mit Nikolaus, Bornfelder-Applebaum,
Plätzchenbäckerei, Drel – Gang – Menü*

*Die KFD-Rönshausen bietet einen Stand mit Bastelarbeiten an!
Der Erlös ist für wohltätige Zwecke*

Auf Euer Erscheinen freuen sich



„Die Bornfelder“

Freiw. Feuerwehr Eichenzell Einladung zum Wintergrillen am 10.12.2022



Am **Samstag, 10. Dezember 2022** findet wieder unser Wintergrillen mit Bratwürstchen, Glühwein und natürlich auch Kaltgetränken im Feuerwehrhaus Eichenzell statt.

Beginn ist um 17:00 Uhr.

Hierzu sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eichenzell mit Partnerin bzw. Partner und Kindern recht herzlich eingeladen. Auf ein paar schöne Stunden im Feuerwehrhaus freuen sich der Vorstand und die Wehrführung.

André Müller
1. Vorsitzender
Daniel Dreijalts
Wehrführer

DRK Eichenzell



Blutspendetermin im November 2022

Montag, 28.11.2022 in Poppenhausen, Von-Steinrück-Haus
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Bei allen Terminen ist eine Anmeldung erforderlich.

Infos unter: www.blutspende.de

Komm mit – Spende Blut!!!

Blutspenden – ein aktuelles Thema, was uns alle angeht und betrifft. Meist kommt dieser Gedanke jedoch erst, wenn man selbst betroffen ist. Aus diesem Grunde wenden wir uns heute mit der Bitte an Sie, den Gedanken der aktiven Hilfe bei der Rettung von kranken und verletzten Menschen in Ihr Haus bzw. Ihren Verein weiterzutragen.

Der Blutspendedienst Hessen des Deutschen Roten Kreuzes stellt sich der Aufgabe, die 143 hessischen Krankenhäuser ausreichend mit Blut- und Blutbestandteilen zu versorgen. Hierzu sind wöchentlich 5.500 Blutkonserven nötig. Oft fehlt Blut, deshalb müssen wir immer wieder Menschen zur Blutspende motivieren. Unser Auftrag ist aber nur zu erfüllen, wenn wir auf die Mithilfe von vielen, in diesem Falle von Ihnen, rechnen können. Sicher haben Sie die Möglichkeit, an passender Stelle unsere nächste Blutspendeaktion Ihren Vereinskameraden, Kollegen usw. bekannt zu geben – herzlichen Dank!

Hierzu noch ein paar Einzelheiten: Im Interesse der Gesundheit des Blutspenders und zum Schutze des Patienten wird das gespendete Blut untersucht. Von der Norm abweichende Ergebnisse werden dem Spender mitgeteilt. Außerdem erhält der Blutspender einen Unfallhilfe- und Blutspendepass, in dem Blutgruppe und Rhesusfaktor eingetragen sind.

Blutspenden kann man vom **18. bis zum vollendeten 72. Lebensjahr**. Zum ersten Mal dürfen Sie zwischen Ihrem 18. und Ihrem 60. Geburtstag Blut spenden.

Wir möchten unsere Spender darauf hinweisen, dass es für die nächsten Blutspenden zwingend erforderlich ist, seinen gültigen Personalausweis zum Blutspendetermin dabei zu haben. Ohne Personalausweis ist es uns nicht mehr erlaubt, Sie zur Blutspende zuzulassen! Außerdem sollten Sie, falls schon vorhanden, Ihren Blutspendepass mitbringen.

Wir freuen uns, viele von Ihnen beim Blutspendetermin begrüßen zu dürfen und verbleiben

Ihre DRK-Bereitschaft
Blutspendedienst Eichenzell



Foto: Hans Pfleger

Gesangverein „Concordia“ Eichenzell



Adventskonzert

Der Gesangverein „Concordia Eichenzell“ veranstaltet am
Sonntag, 04.12.2022 um 17:00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Eichenzell

sein traditionelles Weihnachtskonzert.

Nach dem Konzert werden die Gäste von der Eichenzeller
Vereinsgemeinschaft mit Bratwürstchen und diversen Getränken
versorgt.

Mitwirkende sind:

- Gemischter Chor „Cantissimo“
- Chor „over the rainbow“
- Kinderchor „Hüttenpieper“
- Alexander Zahn - Orgel
- Ina Günder - Querflöte
- Michel Braun - Keyboard

Dazwischen werden besinnliche Texte gelesen.

Auf Ihr Kommen freuen sich der Gesangverein „Concordia“ Eichenzell
und die Eichenzeller Vereinsgemeinschaft „EDG“.



KAB Eichenzell

Einladung zur Adventsfeier

Samstag, 3. Dezember 2022

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir stehen vor
unserem Jahresabschluss.

Wir laden alle KAB-Freunde am

Samstag, den 03.12.2022 um 14:30 Uhr
in den Frauenraum des Pfarrzentrums Eichenzell

ein.

Wie es Tradition ist, wollen wir gemeinsam Kaffee und Tee trinken und
uns mit Geschichten und Gedichten auf Weihnachten einstimmen und das
Jahr ausklingen lassen.

Wer eine Geschichte oder Gedicht mitbringen möchte, ist herzlich
eingeladen.

Wir freuen uns auf Euch!



Iris Märtens
Vorstand

Rhönklub ZV Eichenzell

**Letzte Wanderung
zum „Schorsch“
an die Enzianhütte**

**Gemeinschaftswanderung
vom TLV Lauftreff und
Rhönklub Eichenzell**

03.12.2022

10.00 Uhr
Treffen zur Wanderung
am Parkplatz Wartturm

ca. 12.00 Uhr
Einstieg für Quereinsteiger
Rosenschleicher,
Dietershausen

ca. 16.00 Uhr
zweiter Einstieg
Grabenhöfchen für Fußkranke

16.30 Uhr
geplante Ankunft Enzianhütte

Enzianhütte schließt am 31.12.22
Eine Legende macht Schluss!

Da die Plätze auf der Enzianhütte begrenzt sind,
ist eine Anmeldung zwingend notwendig.

Wanderführer Norbert Latsch 06659/3345

TLV Eichenzell - Handball

Handball Herren des TLV mit großer Moral auswärts beim TV Neuhof



Spielbericht 12.11.2022, 19:00 Uhr

TV Neuhof- TLV Eichenzell

29:34 (13:17)

Nach dem überragenden Sieg vor einer Woche Zuhause gegen Fulda 2 reiste man zum erwarteten schweren Auswärtsspiel nach Neuhof. Aus personellen Gründen musste der TLV diesmal mit einem kleinen Kader anreisen. Ohne Ali Klink (Studium), Lukas Reidt (Urlaub), Thommy Stey (Verletzung) waren kaum Wechselmöglichkeiten vorhanden, aber trotzdem fuhr man mit großem Selbstbewusstsein nach Neuhof, um die beiden Punkte dort zu entführen.

Mit einer aggressiven 6:0 Deckung fand der TLV auch gut ins Spiel und verteidigte leidenschaftlich die Angriffe des TV Neuhof. Dies zeigte auch der anfängliche Spielverlauf, da aus einem guten Deckungsverbund einfache Gegenstöße verwertet werden konnte.

Insbesondere Nico Nechvatal lief zur Hochform auf und so stand es nach 20 Minuten 11:7 für den TLV. Nico Nechvatal hatte zu diesem Zeitpunkt schon 6 Tore erzielt. Im Angriff lief der Motor beim TLV aus dem gebundenen Spiel an diesem Tage nicht so geschmiert, wie man es zuletzt gewohnt war. Zu wenig Bewegung und falsche Handlungsentscheidungen in Kombination mit einem gut aufgelegten Gästetorwart ließen ein Wegziehen nicht zu, Neuhof war immer in Schlagdistanz und spielte ihren Stil unbeirrt weiter.

Über den Halbzeitstand von 17:13 plätscherte das Spiel in der zweiten Halbzeit erstmal weiter so vor sich hin. Im Angriff tat man es sich gegen die kräftigen Verteidiger von Neuhof schwer und in der Abwehr kullerte der Ball dann doch irgendwie noch ins Tor.

Insbesondere Chris Juntow drückte dem Spiel aber dann seinen Stempel auf. Nachdem die Angriffe über die Mitte nicht von Erfolg gekrönt waren verlagerte der TLV sein Spiel auf die rechte Angriffsseite und dort vernaschte Chris Juntow seinen Gegenspieler immer wieder in den 1:1 Situationen. Zudem traf er in dieser wichtigen Phase auch jeden 7 Meter. In der 48. Minute stand es dann plötzlich 25:25 und das Spiel drohte zu kippen. Der TLV befand sich in einem mentalen Tief. In der daraufhin genommenen Auszeit wurde an den Charakter und insbesondere auf die Besinnung der eigenen Stärken appelliert. Man hatte sich von dem ermüdeten Spiel des Gegners einlullen lassen und jetzt brauchte es neuen Schwung.

Beim Stand von 26:26 stahl Flo Hohmann schlitzohrig dem TV Neuhof den Ball und verwertete den Gegenstoß mit einem spektakulären Heber. Beim erneuten Angriffsversuch von Neuhof erkämpfte sich Marius Darnieder erneut den Ball und machte das Spiel schnell. Bei dieser Gegenstoßaktion kam es zu einem Foul durch Alexander Remmert (Neuhof), was zu einer roten Karte und 7-Meter für den TLV führte.

Eiskalt verwandelte Chris Juntow den Ball (53.Minute) und man war mit 26:28 in Front. In der Folge war es immer wieder Chris Juntow, der im Angriff den Mut und die Entschlossenheit zeigte und somit zum Siegesgarant für dieses Spiel wurde.

Neuhof versuchte noch durch eine offene Deckung Druck auf den TLV zu erzeugen, aber den Sieg ließ man sich nicht mehr nehmen.

Fazit:

Licht und Schatten in einem hart geführten, aber fairen Spiel von beiden Seiten. Der TLV hatte in der ersten Halbzeit den überragenden Nico Nechvatal und am Ende die Coolness von Chris Juntow, um diese beiden Punkte zu entführen. Spielerisch hatte man an diesem Tage leider nicht die Souveränität, wie im letzten Spiel und daher gilt es weiter an diesen Elementen zu arbeiten.

Es spielten:

Tor: Benny Seidel/ Tobias Lorösch/Pascal Hainer (n.E.)

Feld: Dustin Zaczyk, Nico Nechvatal (9), Marius Darnieder (2), Jonas Stolz (2), Tim Stolz (6), Valentin Ulrich (4), Florian Hohmann (2), Chris Juntow (9)

Text: Alexander Fischer



Foto: Manfred Schwab

„7. großes SGB-Dartevent“



**Freitag, den
25.11.2022**



**Sporthaus
Büchenberg**

- Spielbeginn ab 19.30 Uhr
- Startgebühr: 5,- €
- Tolle Preise & Specials
- Gratis-Hugo für teilnehmende Damen

Anmeldungen

bis spätestens

Mittwoch,

23.11.2022

(unter 01578-2218425
oder 0170-7707178)



Auf Dein Kommen freut sich die SG Büchenberg!

Ergebnisse der Herrenmannschaften

Ersatzgeschwächt mussten beide Herrenmannschaften zu Auswärtsspielen antreten und konnten leider keine Punkte mit nach Hause nehmen.

Bezirksklasse:

Arzell – Büchenberg I

9:6

1. Kreisklasse Süd:

Rommerz – Büchenberg II

9:5

Die Schüler hatten spielfrei.

Das Training findet im DGH in Büchenberg zu folgenden Zeiten statt:

Dienstags 18:00 – 19:00 Uhr Kindertraining

Dienstags ab 19:00 Jugend- und Erwachsenentraining

Wer Lust hat Tischtennis zu spielen ist herzlich willkommen!

Die nächsten Heimspiele:

Fr. 25.11. 19:30 Herren I - Kohlhaus

So. 04.12. 14:00 U15 Schüler – Eintracht Frankfurt

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Jagdgenossenschaft Uttrichshausen

Die Jagdgenossenschaft Uttrichshausen hat am 22.10.2022 beschlossen demnächst den Jagdpachtertrag (Jagdgeld) an die Jagdgenossen auszuzahlen. Der anteilig zustehende Jagdpachtertrag wird dabei auf das von dem jeweiligen Jagdgenossen hinterlegte Bankkonto überwiesen.

Soweit der Jagdgenossenschaft die Bankverbindung für Auszahlungszwecke noch nicht mitgeteilt worden ist oder die vorliegende Bankverbindung sich geändert hat, werden die Jagdgenossen darum gebeten, die aktuelle Bankverbindung bis zum **28.11.2022** der Jagdgenossenschaft Uttrichshausen schriftlich mitzuteilen.

Ansprechpartner hierfür ist der Jagdvorsteher Dirk Vey, Talbrückenstr. 11, 36148 Kalbach, Tel. 0176 447 020 88.

Ohne vorliegende Bankverbindung ist eine Auszahlung nicht möglich.

Jagdgenossenschaft Weyhers

Einladung zur Jagdversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Weyhers lädt alle Jagdgenossen zur Jagdversammlung ein.

Freitag, 09.12.2022 um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Zum Schwarzen Roß“ in Lütter

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Jagdpächters
5. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
6. Verschiedenes
7. Erinnerung: Ausbezahlung des Jagdgeldes innerhalb 4 Wochen nach Versammlungsende beim Jagdvorstand beantragen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

*Eberhard Bleuel
Jagdvorstand*

Tischtennis Hessenliga

Sonntag 04.12.2022 14:00 Uhr

Bürgerhaus Büchenberg



SG RW Büchenberg

gegen



Eintracht Frankfurt

Jungen 15



**Auf Dein Kommen freut sich die
Abteilung Tischtennis**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

kfd Lütter

Weihnachtsmarktfahrt nach Schweinfurt



Samstag, 10.12.2022

Auf gehts zum Weihnachtsmarkt nach Schweinfurt!

Abfahrt Memlos: 9:00 Uhr

Abfahrt Lütter: 9:05 Uhr

Kosten pro Person 35 Euro inklusiv Stadtführung und einem Getränk

Stadtführung von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, entweder mit der „Putzfrau Paula“ oder dem „Biermichel“ - anschließend Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen.

Danach viel Zeit zur freien Verfügung!

Rückfahrt um 19:00 Uhr.

Anmeldung und Info bei Christine Wolter-Görs, Tel. 06656 919665.

Euer Platz ist gesichert, sobald der Teilnehmerbeitrag von 35 Euro auf unserem Konto der kfd-Lütter, IBAN: DE54 5305 0180 0011 0046 62 eingegangen ist.

Im Falle einer Absage kann der Betrag leider nicht erstattet werden.

Wir freuen uns auf Euch!

Einladung zur Fackel-Glühwein-Wanderung

Freitag, 16.12.2022

Wir starten einen neuen Versuch! Die kfd Lütter lädt Jung und Alt zur Fackel-Glühwein-Wanderung ein.

Am **Freitag, den 16.12.2022** treffen wir uns um **16:00 Uhr** am Pfarrheim. Von dort aus werden wir zu unserem Startpunkt nach Loheland gefahren.

In romantischer Atmosphäre und gestärkt mit dem ersten Glühwein/Tee treten wir den gemeinsamen Rückweg zu unserem Ziel an.

An verschiedenen Stationen laben wir uns am heißen Glühwein/Tee, schmausen Käse- und Schmalzbrote, knabbern Spekulatius und Lebkuchen, hören besinnliche Texte und lösen die ein oder andere „Wissensfrage“.

Die Dauer der Wanderung beträgt etwa zwei Stunden. Um wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk wird gebeten. Außerdem benötigt jede Wanderfreundin ein eigenes Trinkgefäß (und wer möchte, auch die Füllung dazu).

Die Kosten von 4 Euro für kfd-Mitglieder und 7 Euro für Nichtmitglieder beinhalten einen Glühwein/Tee am Start und am Ziel und ein wohlverdientes Bratwürstchen im Brötchen nach der Ankunft am Pfarrheim in Lütter.

Anmeldung aller Wanderlustigen bitte bis Dienstag, 13.12.2022 bei Rebecca Heil, Tel. 06656 9116369.



Freiw. Feuerwehr Rönshausen

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung 2022 laden wir herzlich ein.

Samstag, 26.11.2022, 19:30 Uhr
Schulungsraum der Feuerwehr Rönshausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Festausschusses
7. Bericht des Kassenwartes



8. Bericht der Kassenprüfer
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Entlastung des gesamten Vorstandes
11. Neuwahl der Wehrführung und des gesamten Vorstandes sowie
12. Ergänzungswahl eines Kassenprüfers
13. Grußworte der Gäste
14. Anträge
15. Verschiedenes

Anträge zur evtl. Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich bis vier Tage vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Anzugsordnung: Dienstkleidung

Wie bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Michael Leibold
 Vorsitzender
Felix Bayer
 stellv. Wehrführer

kfd Rönshausen/Melters

Bücherbasar

Am **Samstag, 26.11.2022** können von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauenraum in Rönshausen wieder Bücher ausgeliehen oder auch getauscht werden. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Frauengemeinschaft Rothemann

Rorate-Messe

Am **Samstag, 3. Dezember** wird um **7:00 Uhr** in der St.-Barbara-Kirche unser Rorateamt gefeiert – gestaltet wird die Messe von Mitgliedern der Frauengemeinschaft. Im Anschluss besteht vor der Kirche die Möglichkeit zu einem kleinen „Stehfrühstück“ mit Kaffee, Tee und Croissants. Über eine Spende, die einem sozialen Zweck zugeführt wird, würden wir uns freuen.

Ich war dann mal weg...

Im Juni 2022 lief Susanne Weiß die 1. Etappe des „Camino de Santiago“. Nach insgesamt drei Etappen möchte sie mit ihren drei Freundinnen in 2024 in Santiago de Compostela ankommen. Mit wunderschönen Bildern, zahlreichen Anekdoten und Geschichten möchte sie die Zuhörer am **Mittwoch, 7. Dezember ab 19:00 Uhr** mit auf die 14-tägige Pilgerreise nehmen. In der Pause wird eine Auswahl spanischer Tapas und Riojaweiin angeboten. Eine Anmeldung ist bis spätestens 3. Dezember 2022 bei Agnes Böse, Tel. 06659 2630 erforderlich.

Weihnachtsmarkt in Rothemann

Im Rahmen des Weihnachtsmarktes am 26. und 27. November 2022 veranstaltet die Frauengemeinschaft im großen Saal des Bürgerzentrums ihre traditionelle Kaffee- und Kuchentafel. Ein umfangreiches Torten- und Kuchenbuffet lässt keine Wünsche offen und an vorweihnachtlich gedeckten Tischen darf gerne Platz genommen werden. **Zudem wird auch wieder frisch gebackenes Brot aus dem Backhaus zum Verkauf angeboten.** Wir freuen uns auf euren Besuch!

Vereinsgemeinschaft Rothemann

Weihnachtsfeeling

am 1. Adventswochenende in Rothemann

„Fürchtet euch nicht“, das ist die Frohe Botschaft von Weihnachten. Weihnachten erinnert uns auch daran: Der Neuanfang ist jederzeit möglich. Dinge beginnen und verändern sich. Die Weihnachtsbotschaft gilt bis heute. Und so bringen Advent und Weihnachten die Menschen zusammen. Es ist eine Zeit der Gemeinschaft, dem Miteinander und Füreinander.

Ganz nach dem Motto „Gemeinsam wird's Weihnachten“ richtet die Vereinsgemeinschaft schon viele Jahre den beliebten Weihnachtsmarkt in Rothemann aus. Am ersten Adventswochenende ist es – nach drei Jahren „Zwangspause“ – endlich wieder soweit:

Samstag, 26. November, 18:00 Uhr

Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Bürgerzentrum mit dem Musikverein Rothemann



Sonntag, 27. November:**14:00 Uhr**

- Große Kaffee- und Kuchentheke
- Verkauf von frisch gebackenem Backhausbrot
- Bastelstube: Kinder basteln Baumschmuck für den Weihnachtsbaum

16:00 Uhr

Musikalische Einstimmung auf den Advent mit dem Musikverein
Rothemann

17:00 Uhr

Der Nikolaus kommt zu den Kindern

An beiden Tagen:

- Großes **Kinderkarussell**
- Marktstände und Hütten der Vereine
- verschiedene Sorten **Glühwein**
- **süße Weihnachtsspezialitäten**, Honig, Tatico-Kaffee, Kolping-Wein
- leckere Bratwurst, Currywurst mit **hausgemachter Currysoße**, Pommes, ...
- „Open-Air-Öfen“ zum Aufwärmen

Die Vereinsgemeinschaft Rothemann freut sich auf Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei.

www.rothemann.de

facebook.com/VGRothemann

Reitclub Fulda

Herzliche Einladung zum Weihnachtsreiten

Nach langer Pause lädt der Reitclub Fulda in diesem Jahr wieder zum traditionellen Weihnachtsreiten ein. Wir freuen uns, Sie am **2. Advent (04.12.2022) ab 14:00 Uhr** zum Ponyreiten begrüßen zu dürfen. Das berittene Krippenspiel startet um **15:30 Uhr**.

Für reichlich Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher:innen.



Der Reitclub Fulda präsentiert

DAS GROSSE WEIHNACHTSREITEN

Ponyreiten | Krippenspiel | Leckeres Essen

AM 2. ADVENT
04.12.2022

14 UHR PONYREITEN
15:30 UHR DAS BERITTENE KRIPPENSPIEL

REITANLAGE SCHLOSS FASANERIE
DER EINTRITT IST FREI

Wissenswertes



Gemeinsam Kochen macht glücklich

Unter dem Motto „Gemeinsam Kochen macht glücklich“ hat der Verein Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen aus Künzell in Zusammenarbeit mit den BewohnerInnen des angegliederten Ambulant unterstützen Wohnens ein Kochbuch herausgebracht.

Entstanden ist die Idee bei den Kochabenden in den Wohngemeinschaften. Hierbei kochen die BewohnerInnen zusammen das Abendessen. Dabei wurden viele Rezepte ausprobiert und nur die Besten wurden für ein Kochbuch ausgesucht. Herausgekommen ist ein Kochbuch mit 29 Rezepten. Ob mit oder ohne Fleisch, süß oder herzhaft – hier ist für Jeden was dabei.

Das Kochbuch kann gegen eine Spende in der Buchhandlung „Uptmoor“, Lindenstraße 18, 36037 Fulda oder im Vereinssitz von Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen, Liedeweg 65, 36093 Künzell erworben werden.

Gottes Licht sei über Dir

Stimme Dich ein auf den Advent ...

**Eine Auszeit
beim Schönstatt-Heiligtum**

Dienstag, 29. November 2022

10.00 Uhr	Beginn im Kapellchen	
10.20 Uhr	Impulse zum Advent	
12.00 Uhr	Mittagessen	
	* Stille Anbetung * Beichtgelegenheit * Adventslieder singen und Adventsgeschichten * Adventskaffee	
15.30 Uhr	Heilige Messe	

Referentin: Sr M. Isabell

Kosten: 22.- €

Kontakt + Anmeldung:
 Sr. M. Isabell Lustig
 Marienhöhe 1 36093 Dietershausen
 06656 / 9602-24
 Mail: wallfahrt@schoenstatt-fulda.de
www.schoenstatt-fulda.de



SCHÖNSTATT
im Bistum Fulda



FRAUEN FRÜHSTÜCK

- Atempause im Alltag -
Buffet, Vortrag, Austausch, Gebet

Mittwoch, 07. Dezember 2022
9:00-11:30 Uhr

"Tragen und getragen sein"
mit Verena Groß
(Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin)




Pflegeleistungen · Behandlungspflege
Beratungseinsätze · Betreuungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung

Weitere Leistungen auf Anfrage.
Wir beraten Sie kostenfrei und unverbindlich.

Wir sind 24 Stunden telefonisch erreichbar: 0661 - 94252610
Petersberger Str. 57 · 36037 Fulda · apa-fulda@web.de · www.apa-fulda.de




TAGESPFLEGE bei Mediana

Ihr Zuhause tagsüber – wir beraten Sie jederzeit gerne!
Besuchen Sie uns persönlich oder kontaktieren Sie
uns telefonisch über: **0661-250510**

info.pflegestift@mediana.de | www.mediana.de/pflegestift

- Anzeigen -



SiMa care

- ❖ Tel. 0661 - 9428517
- ❖ Paul-Klee-Str. 31
- ❖ 36041 Fulda-Galerie

Ambulanter Pflegedienst
Seniorentagespflege

www.simacare.de



RAD ECKE
Fahrradhandel · Ersatzteile & Zubehör

36119 Neuhoof-Rommerz
Tel. 06655 917624
www.radecke-rommerz.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Fulda e. V.

St.-Laurentius-Straße 4, 36041 Fulda

Geschäftsstelle:
Telefax-Nummer:
E-Mail: kontakt@drk-fulda.de / Homepage: www.drk-fulda.de

- DRK Fulda Fahrdienste GmbH
- Erste-Hilfe-Kurse
- Hausnotruf
- Menüservice
- DRK KULINARIA (Catering für Ihre Feier)
- DRK-Kleiderläden / Sozialkaufhaus Jedermanns
- DRK-Haus- & Gartenservice
- DRK-Knotenpunkt
- DRK-Seniorenzentren
 - Am Roten Rain, Petersberg
 - St. Kilian, Hilders
 - Bruder Konrad, Weyhers
 - Heilig Geist, Fulda
 - Sankt Lioba, Fulda
 - Am Schloss, Friedewald
- Ambulante Pflege DRK Zuhause in Neuhoof und Fulda

0661/90291-0
0661/90291-30
0661/90291-31
0661/90291-36
0661/380309-12
06656/9626-28
0661/90291-0
0661/90291-69
0661/90167-496
0661/90291-0



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Anzeigen-Annahmeschluss beim Verlag montags, 8.00 Uhr bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Ich bin für Sie da...

Sebastian Schäfer

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951089
Fax: 06643 9627-78
s.schaefer@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Lokal ist erste Wahl

(c)rh2010 – stock.adobe.com

Alles Gute kommt aus Eichenzell

-Anzeige-

Lebensfreude für ein schöneres Zuhause!

Wohnen im Einklang mit der Natur. Dafür stehen wir – dafür sind wir bekannt!

An unserem Standort in Eichenzell bieten wir Ihnen jede Menge pfiffige und interessante Ideen für die Ausstattung der eigenen vier Wände.

Alles aus einer Hand!

Alles aus einer Hand: Bodenbeläge, Gardinen, Fliegenschutz, Beschattungen, Polstermöbel und Echtholz-Möbel zu fairen Preisen, passgenau nach Ihren Wünschen.

Ein Lebensstil, der die Natur in Ihre Wohnung bringt, für ein gesundes Wohnklima. Egal ob schlicht oder rustikal ...

Auch für die Freiluftsaison hat das Möbelhaus einiges zu bieten. Bänke, Stühle und Liegestühle sowie Tische in allen Größen und Formen sorgen dafür, dass Sie den Aufenthalt im Freien nach Herzenslust genießen.

... und einfach gut schlafen

Gut schlafen bedeutet ein echtes Stück Lebensqualität. In unserer Matratzenabteilung finden Sie alles, was Sie für einen erholsamen Schlaf brauchen.

Sie bekommen von uns eine Gut-Schlaf-Garantie. Unsere Kunden bestätigen schon nach wenigen Tagen eine deutliche Linderung der Schmerzen.

Auf freundliche und qualifizierte Beratung legen wir großen Wert. Ein kompetentes, aufgeschlossenes Team steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Aber überzeugen Sie sich doch selbst. Bummeln Sie in aller Ruhe durch die Ausstellung.

Öffnungszeiten:

Do. + Fr. 10.00 - 18.30 Uhr und Sa. 10.00 - 15.00 Uhr

Ihr Wohnberater für die individuelle Planung der kompletten Wohnung (Praxis, Geschäft ...).



Innatura Eichenzell

Fasaneriestr. 8
36124 Eichenzell
Do. + Fr. 10:00 - 18:30 Uhr
Sa. 10:00 - 15:00 Uhr
Telefon: 06659 – 619070

Innatura Bad Neustadt

Rederstr. 3-5
97616 Bad Neustadt
Di. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr
Sa. 10:00 - 15:00 Uhr
Telefon: 09771 – 8047

info@innaturaleben.de

www.**INNATURA**leben.de



**Herstellerunterstützte
Aktion!**

**Bis zum 31.12.22
10% auf alle
Tische der Firma Rott.**



Mehr als nur ein Esstisch – Treffpunkt für Familie & Freunde

Lokal ist erste Wahl!

Adventsausstellung



★ **Wir sind startklar!** ★

ab dem 14.11. täglich werktags von 9 - 17 Uhr
samstags von 9 - 13 Uhr



Blumen-Hartung

Hattenhofer Str. 50 • 36124 Rothemann
06659-1654

Reiths
nahkauf
Rothemann

**Jetzt mit
Getränkemarkt!**

NEU!

✓ Frischmarkt

✓ Getränkemarkt

✓ Postagentur

✓ Paket-Dienste

✓ Lotto

✓ Toto

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von
05:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag von
6:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Hammelburger Str. 18
36124 Eichenzell / Rothemann
Tel.: 0 66 59 / 91 93 30

**Sonntags geöffnet!
8:00 Uhr bis 11:00 Uhr**





Hilfreiche Pflegetipps von Günther Caravaning

Unbeschadet durch den Winter

Trotz immer noch milder Temperaturen geht für viele Reisemobil- und Wohnwagenbesitzer der Blick schon leider wieder Richtung Saisonende. Mit Anbruch der kalten Jahreszeit schicken sie ihr Fahrzeug in den Winterschlaf. Günther Caravaning aus Eichenzell gibt wertvolle Pflegetipps, damit das mobile Heim unbeschadet überwintert.

Am wichtigsten für die Winterpause ist der Standort des Wohnmobils oder Caravans. Dieser sollte im idealen Fall überdacht und gut belüftet sein.

Pflegetipps für außen

Als erstes steht beim Wohnmobil oder Caravan eine gründliche Außenwäsche an. Bei dieser Gelegenheit sollte auch der Lack überprüft und vorhandene Schäden eventuell ausgebessert werden. Nach dem Waschen empfiehlt sich eine Versiegelung der Lackflächen, insbesondere dann, wenn der Wagen draußen steht. Gummidichtungen sollten mit einem Gummipflegemittel behandelt werden. Das richtige Mittel kann im Fritz Berger Zubehörshop von Günther Caravaning beschafft werden. Für Besitzer eines Caravans empfiehlt sich, die Kurbelstützen zu fetten und die Auflaufvorrichtung abzusmieren.

Achtung: Nur das Schubstück der Auflaufvorrichtung darf abgeschmiert werden, die Bremsbeläge der Stabilisator-Kupplung müssen fettfrei bleiben! Vor Witterungseinflüssen schützt eine Deichselhaube. Um die Reifen während der längeren Standzeit zu entlasten, empfiehlt Günther Caravaning, die Stützen des Caravans ein wenig auf Druck zu bringen und zusätzlich den Reifendruck um circa 0,2 bis 0,3 bar zu erhöhen. Auf keinen Fall sollte die Feststellbremse über längere Zeit angezogen bleiben. Reisemobilfahrer sollten einen Gang einlegen und das Fahrzeug mit Keilen gegen Wegrollen sichern.

Wer am Abstellplatz 230-Volt-Strom zur Verfügung hat, sollte alle drei bis vier Wochen mit dem eingebauten Ladegerät die Batterien nachladen. Es schadet auch nicht, das Fahrzeug dauerhaft an das Stromnetz anzuschließen. Wer keinen Stromanschluss zur Verfügung hat, sollte die vollgeladene Batterie ausbauen und frostfrei lagern. Zu guter Letzt sollte bei Wohnmobilen der Blick unter die Motorhaube gehen: Hier gilt es, Frostschutz für Kühlwasser und Scheibenwaschanlage sicherzustellen.

Pflegetipps für innen

Neben einer gründlichen Innenraumreinigung sollten Kühlschränke, Türen und Schränke offengelassen werden, um Gerüche zu vermeiden. Zudem dürfen die Zwangsbelüftungen und Belüftungsöffnungen des Fahrzeugs nicht abgedeckt werden. Luftentfeuchter, beispielsweise mit Granulat, wirken bis zu vier Monaten. Gerade bei Fahrzeugen, die nicht völlig trocken stehen, empfiehlt sich der Einsatz dieser preiswerten Geräte. Sitzgruppen und Betten sollten nach Möglichkeit aufgestellt werden, damit Polster und Matratzen entsprechend belüftet werden und es hier zu keiner Schimmelbildung kommt.

Ganz besonders raten die Experten von Günther Caravaning, nicht nur die Wasserleitungen zu entleeren, sondern auch zu reinigen.

Auch hierfür hält der Fritz Berger Shop in Eichenzell die richtigen Produkte bereit. Damit die Wasserhähne im Winter keinen Schaden nehmen, sollten sie auf jeden Fall geöffnet (in mittlerer Stellung!) bleiben.

Reisemobilfahrer sollten das Fahrzeug bei geöffneten Wasser- und Ablass-Hähnen kurz fahren, damit sicher ist, dass sich kein Wasser mehr in den Leitungen befindet.

Alte Hasen unter den Caravanern entleeren die Wasseranlage an den Ablasshähnen und ziehen vorsichtshalber auch den Wasserschlauch an der Therme ab, um so zu prüfen, ob diese völlig entleert ist. Auch Restmengen können zum Platzen der Therme führen.

Selbstverständlich sollte auch die Campingtoilette samt Fäkalientank geleert und gereinigt werden. Gasflaschen können im Fahrzeug bleiben, jedoch sollte in jedem Fall das Flaschenventil zugedreht werden.

Wer jetzt noch sein Fahrzeug einmal im Monat bei schönem Wetter gut lüftet, kann sich ohne Bedenken auf den nächsten Campingurlaub freuen.



GÜNTHER
CARAVANING
Lässt Camperherzen höher schlagen
www.guenther-caravaning.de



LUST auf
besonderen
URLAUB?

Verkauf · Vermietung
Fritz Berger Zubehörshop
Fachwerkstatt für alle Marken

GÜNTHER CARAVANING GmbH
Am Eichenzeller Weg 14 | 36124 Eichenzell
Tel. +49 66 59/9 18 92-0 | info@guenther-caravaning.de
www.guenther-caravaning.de



Lokal ist erste Wahl

(c)rh2010 -stock.adobe.com

-Anzeige-

Alles Gute kommt aus Eichenzell

Stuck Putz
WITZEL
GmbH & Co. KG Meisterbetrieb

Marienstraße 23 – 36124 Eichenzell-Kerzell
Telefon (0 66 59) 16 56
E-Mail: info@stuck-putz-witzel.de
www.stuck-putz-witzel.de

- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Außenputz
- Innenputz
- Stuckarbeiten
- Trockenbau
- Malerarbeiten
- Fließestrich
- Gerüstbau

Stuck Putz Witzel -

wir geben Ihrem Haus ein „neues Gesicht“

Seit 1953 und mittlerweile in 3. Generation haben wir uns über die Landesgrenzen hinweg einen Namen gemacht und sind Ihr Ansprechpartner in den Bereichen **Wärmedämmverbundsysteme (WDVS), Trockenbau, Innenputz, Außenputz, Malerarbeiten, Gerüstbau, Fließestrich und Stuckarbeiten.**

Mit Wärmedämmverbundsystemen Energiekosten sparen

Ungedämmte Hausfassaden lassen eine große Menge an Wärme entweichen. **Das Ergebnis: extrem hohe Energiekosten.** Mit unseren Wärmedämmverbundsystemen werden Ihre Außenwände lückenlos und wärmebrückenfrei gedämmt. Dennoch erhalten Sie ganzjährig ein ausgeglichenes Raumklima. Somit können Sie Energiekosten einsparen.

Heizkosten senken durch Kellerdeckendämmung

Kälte, die aus **unbeheizten Kellerräumen** in das Erdgeschoss zieht, **erhöht Ihre Heizkosten unnötig.** Die richtige Kellerdeckendämmung schließt das Energieleck. Das Dämmen der Kellerdecke spart Energie und ist von den Kosten überschaubar. Acht Zentimeter Dämmung senken die Heizkosten nachweislich. Die Kellerdecke bekommt ein neues ordentliches Erscheinungsbild in verschiedenen Varianten.

Wir helfen Ihnen, Heizkosten zu sparen und beraten Sie gerne rund um das Thema Kellerdeckendämmung.

Reifenservice Friedrich

Inh. Markus Friedrich, KFZ-Meister • Bronnzeller Str. 1
36124 Eichenzell-Löschenrod • Tel. (0 66 59) 15 35
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

- PKW-, Fahrrad- und LLKW-Reifen
- Reparaturen und Ölwechsel
- Fahrradreparaturen aller Fabrikate

Hartmut Geiter

Schlesierstr. 13
36124 Eichenzell

Wir führen für Sie aus:

- Trockenbau • Maler- und Putzarbeiten
- Akustikdecken • Brandschutz Wände und Decken
- Fußbodenverlegearbeiten und Design-Belag
- Dämmarbeiten



TREND
Design



Mobil 0162 - 546 37 05
oder 0176 - 23 57 25 29
trenddesign.geiter@o2online.de

Innenausbau & Altbauanierung



Sanitär- und Heizungsbaumeister
Peter Schnopp



- Bäder aus einer Hand
- Holz- und Pelletanlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik

• 36124 Eichenzell-Döllbach
Waldesruh 3
Telefon 06656 / 918 444
Telefax 06656 / 918 555
Mobil 0171 / 753 11 25



*Zukunftsorientierte
Haustechnik!*

Strom ohne Nervenkitzel!

Wir sorgen für Installation und geprüfte Sicherheit Ihrer Elektroinstallationen und Elektrogeräte. Kompetent und persönlich engagiert.



ELEKTRO-HERBER | Inhaber: Joachim Bohl
Im Streich 2 | 36124 Eichenzell | T 06659 4093 | www.elektro-herber.de

**ELEKTRO
HERBER**



Lokal ist erste Wahl

(c)rh2010 -stock.adobe.com

Alles Gute kommt aus Eichenzell

-Anzeige-

KOBA:

IHR PROFI IM BEREICH AUßENSAUNA & GLAMPING:

Als leidenschaftliche Saunagänger haben wir von KOBA uns auf die Herstellung und den Vertrieb von Saunen spezialisiert. Bei uns können Sie eine Vielfalt an **Saunen, Saunakabinen, Hot Tubs** und Zubehör finden.

Da bei KOBA der Kunde im Vordergrund steht, ist es uns wichtig, dass wir auf alle Ihre Wünsche und offenen Fragen eingehen können. Die Koba-Saunen werden auf Kundenwunsch angefertigt und jedes unserer Produkte ist ein Unikat: Form, Größe, Ofen, Farbe & Ausstattung sind frei konfigurierbar.

Wir realisieren Ihre Vorstellung!

Unsere Ausstellung umfasst nicht nur Gartensaunen, sondern auch moderne **Cottages, Schlaffässer** und **Tiny Häuser**.

Ganz im Sinne der Zeit verwirklichen wir mit unseren Tiny Häusern und Cottages Ihren Traum von einem minimalistischen Lebensstil.

Mit KOBA holen Sie sich genau das in Ihren Garten, was Ihrem Körper die ganze Zeit gefehlt hat - einen an Ihre Wünsche angepassten, individuell gestalteten Ruheort, der Sie in einen Zustand vollkommener Entspannung versetzen wird.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns darauf, Sie in unserer ca. 2.800m² großen Ausstellung in Eichenzell begrüßen zu dürfen & gemeinsam mit Ihnen Ihr Wunschprojekt in die Tat umzusetzen.

Ihr KOBA-TEAM



www.koba-sauna.de

MAßANGERFERTIGE GARTENSAUNEN

KOBA GmbH
Am Queracker 4a · Telefon: +49 163 87 27 918
36124 Eichenzell · E-Mail: info@koba-sauna.de

FREI KONFIGURIERBAR

>>> -5% RABATT AUF NICHT REDUZIERTE GARTENSAUNEN <<<

**Lassen Sie sich überraschen
– von den lokalen Unternehmen
in Eichenzell**

Stichtag in Sicht

Jeder Autofahrer in Deutschland hat eine Kfz-Versicherung. Wechseln kann man sie in vier Fällen:

1. Ablauf der Vertragszeit: In der Regel muss man seine Versicherung bis spätestens 30. November kündigen.
2. Fahrzeugwechsel: Anschaffung eines anderen Autos während der Vertragslaufzeit.

3. Beitragserhöhung: Allerdings nur, wenn diese nicht aufgrund einer Höherstufung in der Schadenfreiheitsklasse erfolgt ist.

4. Schadenfall: Auch dann steht Versicherungsnehmern ein außerordentlicher Wechsel zu. Einbeziehen in die Wechselüberlegungen sollte man auch die Zusatzleistungen eines Anbieters.
djd 69696/nuernberger.de



 AUTOSERVICE METI  Größte Freie Kfz-Werkstatt in Fulda	 Modernste 600 m² Werkstatt	 Tägliche TÜV-Prüfung		
	 24h Abschlepp-Service Tel.: 06659-611 23 30	 400 m² Lackiererei		
 Autoservice Meti Im Oberfeld 17 · 36124 Eichenzell E-Mail: info@autoservice-meti.de Tel. 06659/611 2330			www.autoservice-meti.de	



„Gesundheit ist kein Zufall“

Wir leben heute in einer Welt, in der es immer höher, schneller und besser gehen soll. Nur was macht das mit uns? Wir fühlen uns nicht wohl, sind oft gestresst, nehmen dies allerdings als normal hin oder suchen Erklärungen im Außen. Wir ignorieren unsere Befindlichkeitsstörungen wie Energieverlust, Kopf- und Gelenkschmerzen, Darmprobleme wie Durchfall und Verstopfungen, depressive Verstimmungen, Übergewicht und vieles mehr. Diese Störungen und Krankheiten nehmen immer mehr zu. Doch was sind die Ursachen dafür? Ein großer Anteil nimmt unsere Ernährung ein, unser Mikrobiom, aber auch wieviel wir uns bewegen, unser Vitamin D Status, das Omega 6:3 Verhältnis, unser Trinkverhalten, unsere Glaubenssätze, unser soziales Umfeld, transgenerationale Übertragungen und Umweltbelastungen.

Leider ist es so, dass heute nicht nur ältere Menschen erkranken, sondern auch schon unsere Kinder. Ein Beispiel sind die stillen Entzündungen, die nicht so ohne weiteres erkannt werden, da sie in den Anfängen nicht spürbar sind. Dafür sind u.a. die heute fehlenden Omega 3 Fettsäuren bzw. das Verhältnis von Omega 6:3 verantwortlich. Omega 6 ist entzündungsfördernd und ist in unserer Nahrung ausreichend vorhanden sowie die gesättigten Fettsäuren.

Omega 3 ist entzündungshemmend, ist in unserer Nahrung über Jahrzehnte verloren gegangen oder nur noch in Fisch/Algen oder Eiern verfügbar. Bei den Fischen haben wir allerdings die Problematik, dass diese quecksilberbelastet sind. Auch das Leinöl ist nur bedingt nützlich, da es vom Körper nur bis zu 5 % metabolisiert wird. Das hat die Auswirkung, dass 95 % der Europäer nicht in der Balance ist.

Es besteht also großer Handlungsbedarf! Nutzen Sie die Möglichkeit und testen Sie sich! Anhand eines Trockenbluttests kann das Verhältnis festgestellt werden.

Es werden nur 2 Blutstropfen benötigt. Das Ergebnis gibt Aufschluss und Sie können dementsprechend handeln. Vereinbaren Sie Ihren Termin unter 0151/19020824 oder über katja.kress@gesundheitsperspektive.de

Gesundheits-Perspektive

Katja Kress

Epigenetik-Coach
Erährungs- und Stoffwechselberatung
i. Ausbildung zum Profiler



Die Epigenetik ist eine der neusten Wissenschaften und zeigt uns auf, dass wir für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit Selbstverantwortung übernehmen können. Im Coaching gehe ich mit Ihnen auf die Ursachenforschung und begleite Sie zu Ihren Zielen.

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin für ein erstes Kennenlernen!
0151/19020824 oder katja.kress@gesundheitsperspektive.de
Döllbachstr. 8, 36124 Eichenzell-Büchenberg

Optik Penzel: Die B.I.G. VISION® FOR ALL von Rodenstock

Bestes Sehen mit biometrischen
Gleitsichtgläsern für JEDEN

So unterschiedlich das Aussehen der Menschen ist, so unterschiedlich und individuell sind auch ihre Augen. Rodenstock hat dies erkannt und eine innovative Technologie entwickelt mehrere tausend Messpunkte zu ermitteln und dies in die Produktion des Brillenglases einfließen zu lassen.

Biometrische Präzision macht den Unterschied

Ab einem Alter von etwa 45 Jahren verliert die Augenlinse nach und nach ihre Elastizität, weshalb sie nicht mehr schnell zwischen Nah- und Fernsicht variieren kann. Ein Gleitsichtglas unterstützt hierbei die Linse und gleicht dies aus. Doch Voraussetzung für ein scharfes Seherlebnis ist die Passgenauigkeit einer Gleitsichtbrille an das individuelle Auge. Bisher werden die meisten Brillengläser auf Basis eines traditionellen Sehtests hergestellt.

Die beste Wahl: Biometrische Gleitsichtgläser auf Basis von DNEye® Technologie

Mit biometrischen Gleitsichtgläsern auf Basis der DNEye® Technologie schafft Rodenstock eine neue Berechnung von Gleitsichtgläsern.

Dazu gehören die Augenlänge und mehrere tausend Datenpunkte – das ist branchenweit einmalig. Mit Hilfe dieser Datensätze wird ein exaktes, allumfassendes Modell für jedes individuelle Auge erzeugt. Alle relevanten biometrischen Daten fließen direkt in die Brillenglasproduktion ein. Brillenträger profitieren von schärfster Sicht für jeden Winkel und bei jedem Blick, egal wo sie hinsehen.

Weitere Informationen? Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Brillenberater von Optik Penzel!



**Optik
Penzel**

Ihr Spezialist für gutes Sehen

Hahlweg 39 • 36093 Künzell
Fuldaer Str. 2 • 36124 Eichenzell
Steinweg 15 • 36142 Tann

www.optik-penzel.de

info@optik-penzel.de



Der Logistikpartner mit dem besten Gesamtpaket

Top-Arbeitgeber in Eichenzell sucht Verstärkung

Die Geis Gruppe gehört seit mehr als 30 Jahren zu Eichenzell. Das Unternehmen bietet seinen Kunden maßgeschneiderten Transport- und Logistikservices. Gleichzeitig ist Geis auch als Arbeitgeber auf Erfolgskurs und sucht derzeit Verstärkung.

Leistungsstark, zuverlässig und kundenorientiert:

Die Geis Gruppe verfügt über ein einzigartiges Netzwerk aus europaweit 122 Standorten, an denen mehr als 6.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

In Eichenzell realisiert Geis mit einem 80-köpfigen Team deutschland- und europaweite Landverkehre, ist als Gebietspediteur für einen namhaften Automobilhersteller im Einsatz und bietet mit dem Service „Geis Direkt“ Lösungen für nationale und internationale Teil- und Komplettlösungen.

Für diese und weitere spannende Aufgaben sucht der Standort aktuell neue Kolleginnen und Kollegen – konkret einen kaufmännischen Mitarbeiter für den Kundenservice (m/w/d), einen Disponenten (m/w/d), eine Bürokraft zur Datenerfassung in der Nachtschicht sowie einen Staplerfahrer (m/w/d). Weitere Infos dazu mit direkter Möglichkeit zur Bewerbung finden Sie unter jobs.geis-group.com.

Über das Portal bietet Geis auch freie Ausbildungsplätze – und ermöglicht damit einen perfekten Start in die Zukunftsbranche Logistik. Geschäftsführer Jochen Geis: „Ob für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder unsere Azubis – wir sind der Partner mit dem besten Gesamtpaket.“



Global Logistics

WERDE TEIL UNSERES TEAMS BEI GEIS IN EICHENZELL.



Global Logistics



KRISENSICHERER
ARBEITSPLATZ



URLAUBS- UND
WEIHNACHTSGELD



MITARBEITER-
RABATTE



GUTES
BETRIEBSKLIMA



Hans Geis GmbH + Co KG
Am Eichenzeller Weg 3
36124 Eichenzell

Ansprechpartner
Frau Sabrina Ehrlich
info.karriere@geis-group.de
+49 (0) 6659 - 91518 105

Geis Gruppe



JETZT ONLINE BEWERBEN.
jobs.geis-group.com

WIR SUCHEN AB SOFORT NEUE KOLLEGEN (M/W/D):

- Disponent
- Staplerfahrer
- Bürokraft zur Datenerfassung/
Nachtschicht
- Kaufmännischer Mitarbeiter
Kundenservice



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Lokal ist erste Wahl

(c)rh2010 - stock.adobe.com

Alles Gute kommt aus Eichenzell

-Anzeige-

Gemütlichkeit trotz Sparsamkeit

Ein klammes Raumklima trotz aufgedrehter Heizungsthermostate ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das Zuhause dringend modernisiert werden sollte. Bei schlecht oder gar nicht gedämmten Außenwänden geht permanent Wärme verloren, es muss entsprechend nachgeheizt werden – das wiederum erhöht unnötig den Energieverbrauch.

Eine professionell geplante und ausgeführte Wärmedämmung hingegen hält die Heizenergie besser im Raum. Sie sorgt für wärmere Oberflächen und verbessert so spürbar das Raumgefühl – Gemütlichkeit und Sparsamkeit lassen sich vereinen. Darüber hinaus sinkt das Schimmelrisiko. Die gestiegenen Energiepreise geben somit für viele AltbauBesitzer den letzten Anstoß für eine vielleicht schon länger geplante Dämmung.

Denn neben der eingesparten Energie und den reduzierten Heizkosten bringt das energetische Sanieren auch nachhaltige Vorteile für die Umwelt mit sich: Zum Heizen werden weniger Ressourcen verbraucht, gleichzeitig verbessern die Bewohner ihren persönlichen CO₂-Fußabdruck. Der erste Schritt zu mehr Energieeffizienz ist eine Bestandsaufnahme durch einen erfahrenen Energieberater.

Der Profi kann einen individuell angepassten Sanierungsfahrplan erstellen, an dem sich Fachbetriebe aus dem Handwerk orientieren können. Ansprechpartner aus der eigenen Region finden sich etwa unter www.dämmen-lohnt-sich.de, hier gibt es zudem viele nützliche Tipps für Sanierer und einen Überblick zu aktuell verfügbaren Fördermöglichkeiten. *djd*



Mein Credo: Qualität mit Köpfchen.

ImmobilienGalerie
BÖCHER

Grundsteuererklärung 2022 schon erledigt?

Wir helfen gerne!
Professioneller Beratungsservice nur 99,- €

Immobilien Galerie Böcher
36124 Eichenzell • Am Schwarzen Rain 21
Tel.: 06659 9889250 • Mobil: 0179 7035413
Fax: 06659 9889625 • E-Mail: Info@Immo-Galerie24.de

Wert Ihrer Immobilie bestimmen lassen

Der Besitz von Eigentum war lange Zeit für viele eine solide Absicherung. Jedoch haben aktuelle Ereignisse wie die Rohstoffkrise und die spürbare Inflation nun auch am Immobilienmarkt Spuren hinterlassen. Die Nachfrage nach Immobilien sinkt. In dieser Zeit ist professioneller Rat gefragt! Hausbesitzer sollten nicht zögern und den aktuellen Wert ihrer Immobilie durch einen Experten bestimmen lassen, um mögliche Trends und Entwicklungen nicht zu verpassen.



Tel.: 06659 81-0

Wir entsorgen und verwerten für Sie:

Altholz | Altreifen | Baumischabfälle | Bauschutt
Elektroschrott | Gewerbeabfälle | Kunststoffe
Papier und Kartonagen

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG
Bürgermeister-Schlag-Straße 13
36124 Eichenzell

Mehr über uns:



Lassen Sie sich beraten!



Ich bin für Sie da...

Sebastian Schäfer

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951089

Fax: 06643 9627-78

s.schaefer@wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

GAYKO
BESSERE FENSTER UND TÜREN

Alarmierende Einbrüche!



Das ausgezeichnete GAYKO-Sicherheitskonzept
SafeGA
Made in Germany

**Fensterrahmen aushebeln?
Mit GAYKOSafeGA® aussichtslos!**

Rexer Straße 5
36100 Petersberg
Telefon: 0661 / 969670
info@rolladen-bech.de
www.rolladen-bech.de

Ideencenter
Rolladen Bech
GmbH & Co. KG

KUNDENDIENST
Fernseher - Hi-Fi-Geräte
- alle Fabrikate -
expert ommert
Petersberg Tel. 0661/66060

Schnelle Hilfe im Schadenfall



GTÜ Bratz
Ingenieurbüro • KFZ-Sachverständige

Kfz-Prüfstelle NeuhoF
Gewerbegebiet Dorfborn
☎ 06655 987 9922
mail@gtue-bratz.de

Marti
Spezialbaumfällung

- Baumpflege mit großer Hebebühne
- Baumfällung mit Seilklettertechnik
- Wurzelaufräusung
- Kronenauslichtung
- Entsorgung
- Gartenumgestaltung
- Zaunbau

Angebot kostenlos unverbindlich!

☎ 06 61 - 96 21 01 53
und 01 76 / 21 01 29 97
oder 01 51 / 54 21 76 59
www.baumpflege-marti.de

LW-Service auf einen Klick: 

www.wittich.de

Beratung nur für Vermieter-Wohnungseigentümer
Claudia Ehlers - FA Wohnungseigentums- und Mietrecht
0661 2504430
www.kreissl-morbach.de

DSBO

inspiriert dich weihnachtlich

mit Adventskränzen, Gestecken, Kalendern, Servietten, Weihnachtsblumen, Lichterketten, Backzubehör, Geschenk-Verpackungen, Schleifen, Kerzen und Weihnachtskugeln.

Anfahrt
Isarstraße 6
36043 Fulda

Kontakt
0661 / 9470-0
www.dsbo.de

Entdecke unser Sortiment



dsbo.de/weihnachten



>> Web: wittich.de/objekt11053 >> Tel.: 06643 9627-0 >> E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

Wo soll die Kleinanzeige erscheinen - bitte jeweilige(n) Bereich(e) ankreuzen:

- je Bereich ab **12,- €**

pro weiterer Bereich
50 % Rabatt

Welche Rubrik - bitte ankreuzen

- ☐ Immobilienmarkt ☐ Kfz-Markt ☐ Sonstiges
☐ Vermietungen ☐ Stellenmarkt
☐ Ferienwohnungen ☐ Partnerschaft

Nachfolgend Text eintragen:

(pro Kästchen ein Buchstabe - hinter jedem Wort und Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen)

[illegible]

ab hier kostet jede weitere Zeile 1,- € mehr (pro weiteren Bereich 0.50 €)

[illegible]je Bereich **ab 12,- €** _____ €

+ 1,- €
 + 1,- €
 + 1,- €
 + 1,- € + €

UISW _____

Wie soll sie erscheinen - bitte ankreuzen

- ☐ **Anzeige soll mit Foto erscheinen** (bitte beilegen) + **4,- €** (pro weiteren Bereich 2,- €)
- ☐ **Anzeige soll unter Chiffre erscheinen + 4,50 €**
(nur wenn keine Tel.-Nr. oder Name in der Anzeige erscheinen soll)
- ☐ **Anzeige soll gerahmt werden + 3,- €** (pro weiteren Bereich 1,50 €)

+ _____ €
 + _____ €
 + _____ €

Ihre persönlichen Daten - bitte eintragen

Summe: _____ €

KEINE Barzahlung möglich! Ausnahme lediglich bei persönlicher Bezahlung im Verlag!

- ☐ Ja, ich möchte den Betrag in Höhe von _____ € von meinem Konto abgebucht haben.

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1304800000078402

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname:

Tel.:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ. Ort:

Kreditinstitut:

Datum, Unterschrift:

IBAN: DE

--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

**Der Annahmeschluss ist jeweils
donnerstags der Vorwoche um 8.00 Uhr.**
Terminwünsche sind nicht möglich.

Unsere Adresse - bitte hierhin senden

LINUS WITTICH Medien KG · Postfach 128 · 36356 Herbstein · Fax 06643 9627-78

Es wird keine Rechnung zugestellt. Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.



private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Immobilien

Suche EFH/Reihenhaus/Doppelhaus v. priv., in Fulda + 10 km Umkreis. Tel.: 0661/6790320

Familie m. 2 gr. Kindern u. Hund sucht Haus, sonn., ruh. Lage, 6 ZKB od. Ausbaureserve, gr. Garten, Keller f. Hobbys, in Petersberg (Umkreis max. 15 km), nette Nachbarn, Kaufpreis bis 750.000 €. Kontakt Tel.: 0661/67918502, bighaus@t-online.de

Kfz-Markt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Partnerschaften

Gut gelaunter Er, 34/185, su. Sie (gerne auch älter) f. gemeinsame Wellness-/Saunabesuche. Tel.: 0160/92729756

Stellenmarkt

Ich suche eine Stelle als Betreuerin bei älterer Dame, vormittags, in Fulda. Tel.: 0174/7132458

Gelernter Handwerker su. Arbeitsstelle als Maler, Tapezierer, Laminat-, Vinyl- u. Fliesenleger, Trockenbauer, Elektriker. Tel.: 0176/23735557

Verlegen von Böden aller Art, streichen, Reparaturarbeiten, Trockenbau, spachteln, verputzen, tapezieren.

Kostenfreies Angebot!
☎ 01 51 / 19 13 10 96

Reinigungshilfe, 4 Std./wöchentl., in Steinhaus, sofort od. ab 1.1.23 gesucht, privat, gute Bezahlung. Tel.: 0661/62332

Sonstiges

Suche Moped, Simson, Honda, Hercules, Puch, Zündapp, Vespa-Roller, nur alt u. unrestauriert, z. Basteln. Tel.: 01573/6008868

Suche Oldtimer Motorrad/Moped zum restaurieren pauzei@web.de 06133/3880461 o. 0176-72683203

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:

- Baumfällungen
- mit Seilklettertechnik
- Gartenarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten
- Entsorgung von Astwerk

Tel. 01573 03 44 839

Schreinermeister zahlt 500/1.000 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530

Ledersitzgarnitur (2-Sitzer, einzeln verstellbar); Kleiderschrank in Naturholz; gr. Ausziehtisch, zu verk. Tel.: 06672/8697763

Aus alten Sachen Geld machen! Ich kaufe Haushaltsauflösungen, Nachlässe, Zinn, Möbel, Porzellan, Bierkrüge, Mode- u. Goldschmuck, Silberbesteck, Kameras, Uhren aller Art, auch def., Münzen, Ferngläser, Puppen, Bilder, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, alles anbieten, auch am Wochenende! Tel.: 06181/3029697

Uhrensammler kauft Uhren, ab Jahrgang 1960 - 2020 (in Stahl, Gold, Platin), z.B. Omega, Eterna, IWC, Cartier, Piaget, Lange & Söhne, Breitling, Rolex, Chopard usw., auch Taschenuhren, seriöse Abwicklung, coronagerecht, Barzahlung. Tel.: 0173/9498763

Cellosammler kauft altes Cello, mindestens 100 Jahre alt u. viel älter. In allen Preisklassen, nur v. privat, bitte alles anbieten, auch Bögen, seriöse Abwicklung bei Barzahlung. Tel.: 0172/4061474

Kaufe Briefmarken, Münzen, Silber, Spielzeug, Comics u. alles aus den 2 Weltkriegen, Haushaltsauflösungen u. Entrümpelungen v. priv. Tel.: 06631/7098022 od. 0160/3072081

Kleinanzeige
online buchen:
wittich.de/
anzeigen

ab
12,- €

Zahle 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbieten, auch rep.-bed.. Tel.: 06621/65463 od. 01573/8024725

Tischler zahlt 300 - 500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/1867194

Seriöser Sammler sucht alte Nähmaschinen, Fotoapparate, Röhren- u. Tonbandgeräte, Bekleidung, Modeschmuck, Pelze, Musikinstrumente, Mobiliar, Küchenutensilien. Tel.: 05645/6759020

Sammlerin zahlt Höchstpreise f. Omas Altporzellan, Sammeltassen, Figuren, Zinn, Kupfer, Messing, Mode- u. Goldschmuck, Zahngold, Armband- u. Taschenuhren (auch def.), Silberbestecke, Tablett, Kannen, Ölgemälde, Bierkrüge, Orden, Foto- u. Soldatenalben, Ansichtskarten, antike Möbel u. alles aus Haushaltsauflösungen, alles anbieten. Tel.: 0152/05377814

Achtung, zahle absolute Spitzenpreise f. Abendgarderobe, Kunst u. Antiquitäten sowie auch Schmuck, Silbergegenstände, Armbanduhren usw. Bitte alles anbieten, freue mich über jeden Anruf, seriöse Abwicklung. Tel.: 0178/2917189

Zahle Höchstpreise f. Wohnwagen, Wohnmobile, PKW (auch Unfall- od. Motorschaden, Zust./Alter egal), Motorräder, Quads, gerne auch Traktoren, Busse, Kipper, alles anbieten, auch Oldtimer, v. priv. Tel.: 0151/19131096



erfolgreiche Nachhilfe
seit 15 Jahren
alle Fächer - jede Schulform
www.lernfuechse.de



Suche Pelze, Teppiche, Antiquitäten, Porzellan, Zinn, Gemälde, Münzen, Uhren, Bestecke, Schmuck, komplette Haushalte, Haushaltsauflösungen m. Wertanrechnung. Tel.: 0151/19131096

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, Abendbekleidung, zahle Höchstpreise. Tel.: 06053/7068203 od. 01520/7779310

Wir reparieren, egal wo gekauft, alle Haushaltsgröße - zum Beispiel Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler, E-Herde, Kühl- und Gefrierschränke.

Kurzers • Burghaun • Tel. 06652 99280-0
info@kurzers-burghaun.de
www.kurzers-burghaun.de



Achtung! Kaufe Instrumente, Zinn, Militaria, Teppiche, Gemälde, Figuren, Pelze, Silbergegenstände, Porzellan, Uhren, Schmuck aller Art, Münzen. Hr. Wagner, Tel.: 01577/6090806

Seriöser Sammler sucht alte Tonbandgeräte, Kameras, Zinn, Porzellan, Militaria, Münzen sowie alte Armband- und Taschenuhren. Bitte alles anbieten. Tel. 0551/89248415

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Suche Massivmöbel aller Art. Tel.: 0178/2917189

Ferienwohnung · Immobilienmarkt · KFZ-Markt · Partnerschaft · Stellenmarkt · Vermietung · Sonstige

BERGAMONT

E-Horizon FS
Bosch CX-Motor,
vollgefedert,
voll alltagstauglich,
super in Preis und
Leistung

€ 4299,- **BOSCH**
85 NM



Fahr Rad Laden
Horaser Weg 79
36039 Fulda
☎ 0661-928820
www.bikenau.de

**SOS-Kinder-
dorf schenkt
Kindern
in Not ein
neues,
liebvolles
Zuhause.**

Weil jeder eine
Familie braucht.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de




**Weihnachtsgeschenke
vom Sandmann**

*Kuschelige Daunendecken und wohlige weiche Kopfkissen
individuell nach Ihren Wünschen und Vorstellungen von uns
selbst gefüllt mit Weidegansdaunen nach Dr. Metz, ein unter
Beachtung von Qualitäts-, Tierschutz- und ökologischen Regeln
nachhaltig veredeltes Füllgut für besten Schlafkomfort.
Und vieles mehr aus unserem Betten- und Wäschesortiment.*

H.Sandmann II.

Betten- und Wäschefachgeschäft
Bettfedernreinigung/Bettenmanufaktur
Neuer Steinweg 15 · 36341 Lauterbach
Fon 06641 2430 · Fax 62836
www.betten-sandmann.de · info@betten-sandmann.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.30 - 13.00 Uhr

WITTICH
MEDIENTECHNIK

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

wittich.de/anzeigen



zellertal

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de
www.zellertal-online.de



VERSCHENKE ZEIT IM GRÜNEN.

DAUER- & TAGESKARTEN

Erhältlich an vielen Vorverkaufsstellen sowie im Ticket-Shop

WWW.LGS-FULDA-2023.DE



FULDA 2023

LANDESGARTENSCHAU
27. APRIL - 8. OKTOBER

Fulda verbindet...

REISEBÜRO HAPP

genau mein Urlaub...

Schweizer Berge im Advent

Genfer See - Golden Pass - Montreux

Fahrt im **HAPPclass-Luxusbus** oder Komfortbus, 3x Ü/HP im 3*-Hotel in Leysin, Fahrt mit dem Golden Pass Panoramic Express, Ausflugsprogramm mit Montreux, Genfer See, Basel und Freiburg, Reiseleitung

07.12. - 10.12.22 4 Tage 469 €

Bergparade im Erzgebirge

Oberwiesenthal - Marienberg - Seiffen

Fahrt im **HAPPclass-Luxusbus** oder Komfortbus, 3x Ü/HP im 3*-superior-Hotel in Oberwiesenthal, Besuch der Bergparade in Marienberg, Fahrt mit der Fichtelbergbahn, Ausflug nach Karlsbad, Reiseleitung

11.12. - 14.12.22 4 Tage 449 €

Busreisen Advent - Weihnachten - Silvester

Fr. 02.12.	Nürnberg - Christkindlesmarkt	69 €
03.12.-04.12.	Heidelberg & Michelstadt - Advent am Neckar	165 €
2 Tage	inkl. 1x Ü/F im 4*-Hotel, Besichtigungsprogramm	
Sa. 03.12.	Quedlinburg - Weihnachtsmarkt & Advent in den Höfen	75 €
05.12.-07.12.	Minikreuzfahrt - Mit Color Line nach Oslo	395 €
3 Tage	inkl. 2x Ü/HP an Bord, Besichtigungsprogramm	
Do. 08.12.	Coburg - Weihnachtsland	59 €
09.12.-11.12.	Hamburg intensiv - Möglichkeit zum Musicalbesuch	289 €
3 Tage	inkl. 2x Ü/F im 3*-Hotel, Besichtigungsprogramm	
Fr. 09.12.	Alzey & Worms - Weihnachtsmärkte	59 €
Fr. 09.12.	Koblenzer Weihnachtsmarkt & Weihnachtsdorf Andernach	69 €
Sa. 10.12.	Eger - Einkaufsfahrt	65 €
Sa. 10.12.	Jena - Thüringens ältester Weihnachtsmarkt	69 €
Sa. 10.12.	Limburg - Christkindlmarkt	59 €
So. 11.12.	Aschaffener Weihnachtsmarkt & Miltenberg	49 €
So. 11.12.	Sommerhausen am Main - Weihnachtsmarkt	49 €
Do. 15.12.	Rothenburg ob der Tauber - Reiterlesmarkt	59 €
15.12.-18.12.	Südtiroler Advent - Sterzing - Brixen - Bozen	389 €
4 Tage	inkl. 3x Ü/HP im 3*-Gasthof, Besichtigungsprogramm	
16.12.-18.12.	Advent in Böhmen - Budweis - Schloss Frauenberg	299 €
3 Tage	inkl. 2x Ü/HP im 4*-Hotel, Besichtigungsprogramm	
Fr. 16.12.	Leipzig - Weihnachtsmarkt	69 €
Fr. 16.12.	Würzburger Weihnachtsmarkt	49 €
Sa. 17.12.	Erfurt - Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz	59 €
17.12.-18.12.	Heidelberg & Michelstadt - Advent am Neckar	165 €
2 Tage	inkl. 1x Ü/F im 4*-Hotel, Besichtigungsprogramm	
So. 18.12.	Heidelberg - Weihnachtsmarkt	59 €
So. 18.12.	Mainzer Weihnachtsmarkt am Dom und Sternschnuppenmarkt Wiesbaden	49 €
22.12.-26.12.	Südtiroler Bergweihnacht mit Konzert Bergsteigerchor	559 €
5 Tage	inkl. 4x Ü/HP im 3*-Hotel, Besichtigungsprogramm	
23.12.-27.12.	Weihnachten in der Steiermark	579 €
5 Tage	inkl. 4x Ü/HP im 3*-Hotel, Besichtigungsprogramm	
28.12.-02.01.	Silvester in Südtirol - Brixen - Bozen - Meran	659 €
6 Tage	inkl. 5x Ü/HP, Galadinner mit Alleinunterhalter	
30.12.-01.01.	Silvester in Stuttgart - inkl. Silvesterfeier im Hotel	345 €
30.12.-02.01.	Leipzig - Gewandhauskonzert - Silvestergala All Inklusiv	675 €
30.12.-01.01.	Silvesterreise ins Blaue - inkl. Silvesterfeier	415 €
3 Tage	inkl. 2x Ü/F, Silvesterfeier mit Abendessen und Musik	
31.12.-01.01.	Silvester in Nürnberg - mit Besuch von Bamberg	159 €

Beratung & Buchung: Telefon 06655 / 9652-0

Hauptstr. 19	Königstr. 19	Bahnhofstr. 15
36103 Fliesen	36037 Fulda	36088 Hünfeld
Tel. (06655) 9652-0	Tel. (0661) 25047-0	Tel. (06652) 91148-0

www.reisebuero-happ.de info@reisebuero-happ.de

Sonja Herber

Das individuelle Malergeschäft

Meister - Qualität seit 1849

- Malerarbeiten
- Putzarbeiten
- Fassadengestaltung
- Tapetenstudio / Fußböden
- individuelle Beratung - auch zu Hause

Gartenstraße 7
36124 Eichenzell
Tel.: 06659-919520
E-Mail: info@maler-herber.de
Web: www.maler-herber.de

Rinis Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid

€ 498,-

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30
Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn

FOTOFREUND

GRABENSTRASSE 18
36381 SCHLÜCHTERN
WWW.FOTOFREUND.DE
FOTOFREUND@T-ONLINE.DE
TEL. 06661/ 919750

STUDIO • WERBUNG • PRINTSERVICE • SOCIAL MEDIA

...noch kein Geschenk?

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Wir suchen ab **SOFORT**

Mitarbeiter Fuhrparkmanagement und Haustechnik [m/w/d]

Vollzeit/Keine Schichtarbeit, Standort 36132 Eiterfeld
Handwerkliche/technische Ausbildung, gute Kfz-Kenntnisse
Führerschein Kl. B erforderlich, Kl. BE wünschenswert
Wir bieten: Unbefristeter Arbeitsvertrag, zahlreiche Benefits

b+m surface systems GmbH
Jutta Brede • career@bm-systems.com • Telefon: 06672 9292-951
www.bm-systems.com/karriere

Evang.-luth. Kirchengemeinde Tann



Zur Verstärkung unseres Teams
in der Evang. Kindertagesstätte Tann-Schlitzhausen
suchen wir ab sofort

2 Erzieher*innen oder andere pädagogische Fachkräfte in Teil- oder Vollzeit.

Die Stellen sind vorerst befristet.

Neben den üblichen Leistungen des kirchlichen Dienstes bieten wir eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie die Mitarbeit in einem dynamischen Team.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an
Ev. Kindertagesstätte Schlitzhausen, Wiesenweg 6a, 36142 Tann
z. Hd. Frau Beck-Rasche oder kita.schlitzhausen@ekkw.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



Wir suchen ab sofort:

Pädagogische Fachkraft in Voll- und Teilzeit m/w/d Fachkraft für Nachtwache in Teilzeit m/w/d

zur Unterstützung unserer Hausgemeinschaften bei der Begleitung des Alltags und der Freizeitgestaltung der Bewohner:innen. Sie begleiten die Menschen mit Assistenzbedarf bei den Mahlzeiten, der Körperpflege und den hauswirtschaftlichen Verrichtungen und übernehmen administrative Aufgaben. Sie sind Heilerziehungs-pfleger:in, Erzieher:in, Heilpädagog:in, Sozialpädagog:in, Altenpfleger:in oder Pflegefachkraft. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartner:
Tobias Raedler
bewerbung@gemeinschaft-altenschlirf.de
Gemeinschaft Altenschlirf
Müser Straße 1, 36358 Herbstein



www.gemeinschaft-altenschlirf.de



JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jetzt
bewerben

Wir suchen Verstärkung für unser Team.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 100 Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen für unser Medienhaus in **Herbstein** einen qualifizierten Mitarbeiter in Vollzeit als

■ Mediengestalter (m/w/d) ab sofort.

Diese Aufgabe wartet auf Sie:

- Gestaltung, Layout, Umbruch von Zeitungen/ Sonderpublikationen und Büchern

Ihr Profil umfasst:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mediengestalter (m/w/d) im Printbereich
- idealerweise Berufserfahrung in der Zeitungsproduktion, der Erstellung von Sonderprodukten (Broschüren/Magazinen) und Büchern
- einen geübten Umgang mit Adobe InDesign, Adobe Photoshop und Adobe Illustrator
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Lernfähigkeit

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Yasmin Hohmann
Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein
Tel. 06643 9627-0, y.hohmann@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Universal-Reinigungsdienst GmbH Fulda

Wir suchen Reinigungskräfte (m/w/d)
zum Stundenlohn von € 13,00 für:

(Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten)

Pilgerzell, Petersberg, Neuhoof, Fulda, Poppenhausen, Hünfeld, Wüstensachsen, Eiterfeld, Rasdorf

(versicherungspflichtig u. geringfügig und Urlaubs- und Krankenvertretungen)

sowie Springer (m/w/d) Fulda

(Fahrzeug kann gestellt und eventuell privat genutzt werden)

sowie Glas- und Gebäudereiniger (m/w/d)

zum Stundenlohn von € 16,20

Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Telefon 06 61- 90 28 00



info@ur-fulda.de

ZSCHIESCHANK & KOLLEGEN

**Wir wachsen.
Wachsen Sie mit uns!**

Sie sind...

- **Steuerfachangestellte/r**
- **Buchhalter/in**
- **Bilanzbuchhalter/in**
- **Lohnsachbearbeiter/in**
- **StB (-Anwärter/in)**

Wir bieten:

FLEXIBILITÄT

KARRIERE

BENEFITS

... dann schicken Sie uns gleich eine
Bewerbung an

sekretariat@steuerfachanwaltskanzlei.de

oder rufen Sie uns an für ein

Kennenlerngespräch unter **06644 918280!**

Job gesucht?



Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter
jobs-regional.de



Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Ferienland
Cochem
Die Mosel erleben

Mosel
FASZINATION URLAUB

☐ Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



Essential Balance
Gesunde Balance von Körper, Geist & Seele

Regina Rützel
Energetische Heilmethoden

Weimarer Str. 23 / Künzell-Bachrain
Tel: 0157-50600670 / www.essential-balance.de



**JORDAN
BEDACHUNGEN**

GmbH & Co.KG

**Ihr Anspruch –
Unsere Leistungen**

- Dacheindeckungen
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster
- Schieferarbeiten
- Balkonsanierung
- Flachdächer
- Kaminverkleidungen
- Trapezblechverlegung
- Fassadenverkleidung
- Holzbau

Bornhecke 11 • 36124 Eichenzell
T: 06659/4464 • F: 06659/618 244
M: 0172/702 355 4
I: www.jordan-dachundholz.de
E: info@jordan-dachundholz.de

Frische Steinofenpizza aus dem Pizzaautomat

NEU!

*Frisch belegt.
Frisch gebacken in ca. 3 Minuten.
Rund um die Uhr.*

Standort: Waltgerstraße 40 • Welkers



Landgasthof Buch



Unsere Öffnungszeiten an den Feiertagen:

Adventssonntag:	11.00 Uhr - 14.00 Uhr 17.30 Uhr - 21.00 Uhr
24.12.2022:	geschlossen
25.12.2022:	11.00 Uhr - 14.00 Uhr
26.12.2022:	11.00 Uhr - 14.00 Uhr
31.12.2022:	17.30 Uhr - 22.00 Uhr

Inhaber: Markus Buch, Talstraße 27, 36124 Eichenzell

Schule Machen Ohne Gewalt



Werden Sie
Mitglied und unterstützen
Sie die Arbeit von SMOG e.V.:
**DENN KINDER
SIND DIE ZUKUNFT!**

© pressmaster - Fotolia.com; © Aramanda - Fotolia.com

**Für weitere Informationen:
www.smogline.de • Tel. 06677 - 918211**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG

36358 Herbstein · Industriestraße 9 - 11
Telefon 06643 9627-0 · info@wittich-herbstein.de
www.wittich.de



Simone's Hofladen

Öffnungszeiten:
 Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr
 Freitag 12.00 – 19.00 Uhr
 Samstag 09.00 – 14.00 Uhr

**Top Angebote zur Weihnachtszeit
vom 25.11 – 31.12.2022**
 vom Bauer Lins aus dem Main-Kinzig-Kreis

Rindswurstchen	100 g	0,99 €
Pizzafleischkäse	100 g	0,99 €
Aufschnitt 6-fach sortiert	100 g	0,99 €
Dörrfleisch	100 g	0,99 €
Blut- und Leberwurst	100 g	0,89 €
Fleischkäse fein	100 g	0,89 €
Fleischwurst	100 g	0,89 €
Wurstsalat im Becher	250 g	2,60 €
Schweineschnitzel Oberschale	100 g	0,99 €
Spießbraten gefüllt, vom Kamm	100 g	0,89 €

FLEISCH & BAUERNBROT AUF VORBESTELLUNG!
 Telefon: 0 66 59 - 6 29 18 06 oder 01 76 - 27 01 66 43
 Lingeshof 1 · 36124 Eichenzell · simoneshofladen@gmx.de

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

expert ommert

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9.30 - 18.00 Uhr
 Sa.: 9.30 - 13.00 Uhr
 Expert Ommert GmbH & Co. KG
 Petersberger Straße 103
 36100 Petersberg
 Tel.: 06 61/6 60-60

NIVONA

passion for coffee

Kaffeevollautomat NIVONA N550 CafeRomantica

- One-Touch Funktion
- TFT-Farbdisplay
- 250g Bohnenbehälter
- 2,2 Liter Wassertank
- Kegelmahlwerk
- mit Edelstahl-Milchlanze
- Milchküse für Milchschaum
- herausnehmbare Brühgruppe
- 15 bar Pumpendruck
- automatische Pflegeprogramme zum Entkalken und Reinigen
- 2-Tassen-Funktion für Espresso/Kaffee

WEB-Code: 364110045546

549.-

Angebote 1 Woche ab Erscheinungsdatum gültig. Alle Angebote ohne Dekoration. Modelländerungen mit gleicher oder verbesserter Qualität möglich. Abbildungen können vom Original abweichen. Druckfehler und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Nur solange Vorrat reicht! Keine Mitnahmegarantie. Sofern die Ware nicht vorhanden ist, bemühen wir uns, diese umgehend zu beschaffen. Alle Preise sind Abholpreise und inkl. MwSt. UVP/UEP= unverbindliche Preisempfehlung, EEK = Energieeffizienzklasse

 **ALLE PRODUKTE AUCH 24h IM ONLINE-SHOP**
WWW.EXPERT-OMMERT.DE

VERSTOPFTE ROHRE
**In Küche, Bad/WC,
 Gewerbe oder Industrie?**
**Köbler ist im Notfall
 schnell zur Stelle!**



Rohr-Service Köbler
Thomas Köbler
 Petersberger Str. 121, 36100 Petersberg
0661/95 27 63 71

EDEKA **EDEKA-Hartung**
 Eichenzell · Im Streich 1

**Bei uns
finden Sie
immer
einen
kostenlosen
Parkplatz!**

EDEKA-Markt Hartung

*Für alle Anlässe!
Verschenken Sie einen
Warengutschein
Erhältlich bei uns im Markt.*

**FERIENHÄUSER UND
FERIENWOHNUNGEN**
AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE
» WWW.FERIENKONTOR-MV.DE

Telefon: 01 78 / 5 31 95 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | info@ferienkontor-mv.de

Genießen bei Kerzenschein
 Unser „Genießen bei Kerzenschein“ ist einer unserer kulinarischen Höhepunkte des Jahres! Sichern Sie sich jetzt einen Platz und freuen sich auf ein Fondue der besonderen Art (auch vegetarisch oder vegan)!

Unsere Termine im November: 25. + 26. 11. 2022
 Reservierungen unter Tel. 0661 / 25181070
 oder E-Mail: info@morgensternhaus.eu

 **Morgensternhaus**
 Tagen und Feiern in Fulda

W-E-G GmbH
 Gerloser Weg 70,
 36039 Fulda

